

## 81. Sitzung

Donnerstag, den 3. April 1952

Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 1872, 1903, 1926

**Interpellation** der Abg. Knott u. Gen. betr.  
**Preise für Rundholz** (Beilage 2399) . . . . .  
Dr. Baumgartner (BP), Interpellant . . . . . 1872  
Dr. Seidel, Staatsminister . . . . . 1872

Interpellation zurückgezogen . . . . . 1872

Antrag des Abg. Stock u. Fraktion betr.  
**Änderung des § 6 der Geschäftsordnung**  
(Beilage 2116)

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses  
(Beilage 2230)  
Dr. Keller (BHE), Berichterstatter . . . . . 1872  
Haußleiter (DG) . . . . . 1874, 1877  
Stock (SPD), Antragsteller . . . . . 1875  
Bezold (FDP) . . . . . 1876  
Klammt (BHE) . . . . . 1877  
Dr. Wüllner (DG) . . . . . 1877  
Beschluß . . . . . 1878

Antrag der Abg. Lallinger u. Gen. betr. **Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Regelung der bayerischen Staatsangehörigkeit** (Beilage 2114)

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter . . . . . 1879  
Beschluß . . . . . 1880

Antrag des Abg. Hauffe betr. **Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Regelung der Anerkennung juristischer Personen als Verfolgte** (Beilage 2333)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2448)  
von Knoeringen (SPD), Berichterstatter . . . . . 1880  
Beschluß . . . . . 1880

Antrag der Abg. Dr. Korff und Euerl betr. **Sondergenehmigung zur Auslosung einer Tombola zugunsten des Wiederaufbaus**

**historischer Gebäude in Nürnberg** (Beilage 2019)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2449)  
Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter . . . . . 1880  
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . . 1881  
Beschluß . . . . . 1881

Antrag der Abg. Dr. Becher, Dr. Wüllner u. Fraktion betr. **Gesetzentwurf zum Schutz der Ehre des deutschen Soldaten und aller Personen, die im ersten oder zweiten Weltkrieg Kriegsdienst leisteten** (Beilage 1736)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2450)  
Dr. Keller (BHE), Berichterstatter . . . . . 1882  
Dr. Becher (fraktionslos) . . . . . 1882  
Dr. Haas (FDP) . . . . . 1883  
Haußleiter (fraktionslos) . . . . . 1883  
Haas (SPD) . . . . . 1884  
Dr. Soenning (FDP) . . . . . 1884  
Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung) . . . . . 1884  
Dr. Fischer (CSU) . . . . . 1884

Beschlüsse . . . . . 1885

Antrag des Abg. Dr. Becher u. Gen. betr. **Erweiterung des Bundesrats durch Vertreter der Heimatvertriebenen** (Beilage 1839)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2451) . . . . .  
von Knoeringen (SPD), Berichterstatter . . . . . 1885  
Simmel (BHE) . . . . . 1886  
Haußleiter (fraktionslos) . . . . . 1887  
Dr. Zdralek (SPD) . . . . . 1887  
Beschluß . . . . . 1888

Antrag der Abg. Dr. Malluche betr. **Überprüfung der durch internationale Gerichte erlassenen Urteile** (Beilage 1840)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2452)  
Bezold (FDP), Berichterstatter . . . . . 1888  
Dr. Malluche (fraktionslos), Antragstellerin . . . . . 1889  
Beschluß . . . . . 1890

Antrag des Abg. Dr. Eberhardt u. Fraktion betr. **Bindung der Staatsregierung an Beschlüsse des Landtags für Eingaben und Beschwerden** (547)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2446)  
Kiene (SPD), Berichterstatter . . . . . 1890  
Dr. Eberhardt (FDP), Antragsteller . . . . . 1892  
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) . . . . . 1894  
Bezold (FDP) . . . . . 1895, 1901  
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . . . 1896  
Dr. Lacherbauer (CSU) . . . . . 1898  
Gräßler (SPD) . . . . . 1900  
Beschluß . . . . . 1902

Persönliche Erklärung gem. § 67 GO  
Haußleiter (fraktionslos) . . . . . 1902

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Antrag der Abg. Dr. Brücher, Bezold u. Fraktion betr. **Abstandnahme von der Erhebung der Zeugnisebühren** (Beilage 609)

Hillebrand (SPD), Berichterstatterin	1903
Dr. Lacherbauer (CSU)	1904
Engel (BP)	1904
Dr. Korff (FDP)	1905
Meixner (CSU)	1905
Dr. Fischer (CSU)	1905
Beschluß	1906

**Interpellation** der Abg. Meixner u. Fraktion, von Knoeringen u. Fraktion, Dr. Baumgartner u. Fraktion betr. **Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer** (Beilage 2396) — Aussprache —

Haas (SPD)	1906, 1909
Zietsch, Staatsminister	1906, 1925
von Knoeringen (SPD)	1907
Dr. Baumgartner (BP)	1907
Dr. Lacherbauer (CSU)	1907
Dr. Geiselhöringer (BP)	1912
Dr. Keller (BHE)	1915
Dr. Haas (FDP)	1917
Haußleiter (fraktionslos)	1918
Elsen (CSU)	1920
Frenzel (SPD)	1921
Meixner (CSU)	1922, 1925
Dr. Franke (SPD)	1924
Dr. Wüllner (fraktionslos)	1926

Beschluß . . . . . 1926

Nächste Sitzung . . . . . 1926

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigungen nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes liegen vor von den Abgeordneten Albert, Bittinger, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Demmelmeier, Dr. Eckhardt, Hauffe, Högn, Hofer, Dr. Huber, Knott, Körner, Kramer, Lallinger, Lang, Laumer, Luft, Mack, Nagengast, von Rudolph, Wimmer.

Entsprechend den gestrigen Beschlüssen sind die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Staatsministers der Finanzen zu der Interpellation der Abgeordneten Meixner und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer vervielfältigt worden. Ich nehme an, daß die Mitglieder des Hohen Hauses die Unterlagen in Händen haben. Es hat sich in dieser Angelegenheit allerdings durch die gestern abend bekannt gewordenen Beschlüsse über die weitere taktische Behandlung der Materie in Bonn selbst ein neuer Gesichtspunkt ergeben. Vielleicht werden wir im Laufe des heutigen Vormittags noch entscheiden, ob unter diesen Umständen heute nachmittag die vorgesehene Aussprache stattfinden soll oder nicht. Das wird sich im Laufe des Vormittags klären.

Es steht nunmehr zur Beratung die gestern zurückgestellte

**Interpellation der Abgeordneten Knott und Genossen betreffend Preise für Rundholz (Beilage 2399).**

Nun ist der Interpellant auch heute nicht anwesend, nachdem er gestern schon entschuldigt war. Ich glaube, man wird dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft nicht zumuten können, Tag für Tag hier zu warten. Dabei ist durchaus zuzugeben, daß die Gründe, aus denen der Herr Abgeordnete Knott am Erscheinen verhindert ist, stichhaltig sein mögen. Wäre es unter diesen Umständen nicht zweckmäßig, auf die Interpellation zu verzichten?

Ich gebe hiezu dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner das Wort.

**Dr. Baumgartner (BP):** Ich ziehe die Interpellation zurück. Herr Kollege Knott hat ja immer noch Gelegenheit, falls sich inzwischen nicht andere Gesichtspunkte ergeben haben, die Interpellation zu einem anderen Zeitpunkt wieder einzubringen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Wirtschaftsminister erbittet das Wort.

**Dr. Seidel, Staatsminister:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin mit dieser Regelung durchaus einverstanden. Eine Wiederholung der Interpellation wird meines Erachtens nicht notwendig sein, weil in absehbarer Zeit mit einer völligen Freigabe der Holzpreise zu rechnen ist.

(Bravo-Rufe — Abg. Kraus: Ausgezeichnet! — Abg. Stock: Schreien Sie nicht so laut Bravo!, wir können dann keine Häuser mehr bauen.)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich sehe, daß man mit Genugtuung von dieser Mitteilung des Herrn Wirtschaftsministers Kenntnis nimmt.

Ich rufe dann auf die noch offene Ziffer 11 a der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Stock und Fraktion betreffend Änderung des § 6 der Geschäftsordnung (Beilage 2116).**

Über die Beratungen des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 2230) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Keller; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Keller (BHE), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen auf Beilage 2116 ein Antrag des Herrn Kollegen Stock und Fraktion der SPD vor mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags wird wie folgt geändert:

Fraktionen sind parlamentarische Vereinigungen von mindestens 10 Mitgliedern.

Bisher war eine Mindeststärke von 5 Mitgliedern vorgesehen. Diese Frage ist im Ausschuß für die Geschäftsordnung in der 13. Sitzung vom 28. Januar 1952 behandelt worden. Berichterstatter war

(Dr. Keller [BHE])

ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Ortloph.

Der Berichterstatter bemerkte einleitend, das Problem des Antrags sei von zwei Gesichtspunkten aus zu betrachten: einmal im Hinblick auf die Tendenz, die Arbeit des Landtags möglichst glatt und flüssig zu gestalten, wozu auch eine gewisse zahlenmäßige Begrenzung der Fraktionsstärke gehöre. Ich habe dann noch bemerkt, daß sich auch allgemeine politische Gesichtspunkte aus dem Antrag nicht ganz würden heraushalten lassen.

Zur Antragsbegründung hat dann Herr Kollege Stock das Wort genommen und seinen Antrag in erster Linie damit motiviert, daß eine parlamentarische Vereinigung von fünf Abgeordneten auf Grund der Aufschlüsselung im jetzigen Landtag in keinem Ausschuß einen Sitz erhalten könne. Eine Vereinigung von nur fünf Mitgliedern könne deshalb nicht als Fraktion bezeichnet werden; jedenfalls würde das nach außen hin eigentümlich wirken. Vor 1933 habe die Fraktionsmindeststärke im Bayerischen Landtag 10 Abgeordnete bei damals nur 129 Abgeordneten betragen. Nach der Wahl zum ersten Landtag nach 1945 sei die Fraktionsstärke auf 5 Abgeordnete herabgesetzt worden bei einer Gesamtzahl von 180 Abgeordneten. Bei der Neuwahl des Landtags im Jahre 1950 sei die Mandatszahl auf 204 Mitglieder erhöht, die Fraktionsstärke aber bei 5 Abgeordneten belassen worden. Eine Fraktion von 5 Abgeordneten erreiche nicht einmal 10 Prozent der Stimmen, die bei der Wahl die Voraussetzung für die Zuteilung von Sitzen im Landtag sei. Auch der Bundestag habe inzwischen die Fraktionsmindeststärke erhöht, weil bisher drei Fraktionen auf Grund ihrer geringen Mitgliederzahl ebenfalls nicht in der Lage gewesen seien, an den Ausschüßarbeiten, den vornehmsten Arbeiten eines Parlaments, aktiv teilzunehmen.

Herr Kollege Bezold von der FDP hat in seiner Stellungnahme zunächst darauf hingewiesen, die Relation, die Herr Kollege Stock vorgetragen habe, daß die Fraktionsstärke, die bei 180 Abgeordneten 5 betrug, nunmehr bei 204 Abgeordneten auf 10 erhöht werden solle, stimme nicht ganz. In den großen Gesetzgebungswerken habe man bereits die verschiedensten Klauseln zum Schutze der Demokratie eingebaut. Es gehe aber doch wohl nicht an, bemerkte Abgeordneter Bezold, in der Geschäftsordnung auf die in diesen Gesetzen enthaltenen Grenzen überhaupt keine Rücksicht zu nehmen. Wenn man ihm nachweisen könne, daß die vorgeschlagene Mindestzahl 10 mit der 10-Prozent-Klausel des Artikels 14 Absatz 4 der Verfassung zusammenstimme, sei er gern bereit, für diese Zahl zu stimmen. Ohne eine Abstimmung dieser beiden Zahlen aufeinander halte er eine Erhöhung der Fraktionsstärke aber für unmöglich. Dies könnte sonst als Willkürakt ausgelegt werden, der sich nicht übermäßig schön auswirke. Er würde in Sonderheit und kraß eine Fraktion treffen, die heute gerade noch Fraktion sei und die dann möglicherweise erklären könnte, daß es sich um nichts

anderes als um ein gegen sie gerichtetes Gesetz handle, um die betreffenden Abgeordneten auch noch aus dem Ältestenrat zu entfernen und sie damit aus der parlamentarischen Arbeit vollkommen auszuschalten. Jede Personengemeinschaft könne, wenn sie durch den Filter des Artikels 14 der Verfassung gegangen sei, für sich verlangen, im Landtag als Fraktion anerkannt zu werden.

Der Herr Kollege Dr. von Prittwitz und Gaffron erklärte dann, er hätte dem Antrag zugestimmt, wenn er bereits beim Zusammentritt des Landtags gestellt worden wäre.

(Abg. Stock: Ist gestellt worden.)

Dann hätte man eine Erhöhung der Fraktionsstärke damit rechtfertigen können, daß die Mitgliederzahl des Landtags erhöht und erstmalig auf Grund eines verbesserten Verhältniswahlrechts gewählt worden sei. Es sei aber unfair, wenn man, nachdem der Landtag ungefähr ein Jahr getagt habe, einer Gruppe von Abgeordneten einfach die Vorrechte abschneiden wolle, die den Fraktionen gegeben seien. Die Fraktion der CSU werde deshalb in ihrer Mehrheit gegen den vorliegenden Antrag stimmen.

Der Antragsteller, Kollege Stock, führte in seiner Erwiderung an, daß Artikel 14 Absatz 4 der Verfassung für die Deutsche Gemeinschaft nicht einschlägig sei, da diese Gruppe — ich muß zitieren — „auf den Krücken des BHE“ in den Landtag gekommen sei.

(Abg. Stock: Das stimmt doch!)

— Darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Der Antrag auf Erhöhung der Fraktionsstärke auf mindestens 10 Abgeordnete sei von seiner Fraktion schon einmal gestellt worden — das bestätigt Ihren Zwischenruf, Herr Kollege Stock —, aus ihm unbekanntem Gründen aber dann im Plenum nicht zur Behandlung gekommen. Die bisherige Regelung diene dem Ansehen des Landtags nicht; es sei jedenfalls ein Novum, eine Vereinigung, die auf Grund ihrer geringen Zahl außer im Ältestenrat in keinem Ausschuß vertreten sein könne, als Fraktion zu bezeichnen.

Der Berichterstatter betonte, man dürfe auf keinen Fall eine lex Haußleiter schaffen. Daß dies nicht beabsichtigt sei, gehe schon daraus hervor, daß von den Antragstellern bereits während der vergangenen Wahlperiode — auch hier ist einmal die Fraktion der SPD aktiv hervorgetreten — im Landtag eine Erhöhung der Fraktionsstärke auf mindestens 10 Mitglieder gefordert worden sei. Schon damals sei diese Frage nicht unter dem Gesichtswinkel Haußleiter, sondern offenbar aus sachlichen Gesichtspunkten behandelt worden. Mit einem Hinweis auf Artikel 14 der Verfassung komme man im übrigen nicht weiter; wenn man sich nach der 10-Prozent-Klausel richten wollte, müßte man die Fraktionsstärke sogar noch herabsetzen, weil nach dieser Klausel schon zwei bis drei Abgeordnete pro Regierungsbezirk für die Zuteilung von Sitzen im Landtag ausreichend seien. Ich darf hierzu kurz anfügen: Die 10-Prozent-Klausel muß nur in einem Regierungsbezirk erfüllt werden; es ist also durchaus möglich, daß eine politische

(Dr. Keller [BHE])

Gruppe nur in einem Regierungsbezirk eine Stärke entfaltet, die ihr überhaupt erst zur Zuteilung von Sitzen im Landtag verhilft, und daß sie nur zwei bis drei Mandate bekommt, womit sie noch unter der derzeitigen Mindestfraktionsstärke liegt.

Abgeordneter Bezdold unterstrich diese Erwägung unter Hinweis auf die Möglichkeit, daß eine Partei nur in einem Wahlkreis arbeite, dort 10 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalte und auf Grund dessen eine sehr geringe Abgeordnetenzahl im Landtag habe. Eine Erhöhung der Fraktionsstärke würde keinen Nutzen bringen; denn einer solchen Vorschrift könne man immer wieder ausweichen. Wenn die Fraktionsmindeststärken zu hoch angesetzt seien, so seien kleine Fraktionen gezwungen, sich zusammenzuschließen. Auf diese Weise werde man aus Gründen der Geschäftsordnung und eines gewissen formalen Vorgehens ein politisches Mischmasch bekommen und erreichen, daß die politischen Gedankengänge in ihrer Reinheit noch mehr überschattet werden.

Der Mitberichterstatter Ortloff erachtete es im Hinblick auf die Arbeitsleistung im Landtag als nicht gut tragbar, wenn sich im Landtag Abgeordnete befinden, die in keinem Ausschuß mitarbeiten könnten. Auch hätten die Ausführungen des Berichterstatters gezeigt, daß sich der Antrag nicht gegen die Gruppe Haußleiter richte. Der Antrag würde jedoch in der äußersten Konsequenz nur dazu führen, daß sich Abgeordnete verschiedener Richtungen, nur um die vorgeschriebene Mindestzahl zu erfüllen, zu einer Fraktion zusammenschließen. Er dürfe in diesem Zusammenhang auf die unglückliche Fraktion Dr. Rief des vergangenen Landtags hinweisen. Deshalb müsse er die Ablehnung des vorliegenden Antrags beantragen.

Der Berichterstatter war nicht der Ansicht, daß die äußersten Konsequenzen und die konkreten politischen Gefahren des Antrags so ernst wären, daß man seine positiven Seiten übersehen sollte. Seines Erachtens würde die Beschränkung der Fraktionszahl auf ein Zwanzigstel des Parlaments auch kleinere Gruppen, die politische Bedeutung hätten, nicht über Gebühr einschränken. Er plädiere deshalb auf Zustimmung zu dem Antrag.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat dann den Antrag Stock und Fraktion entsprechend dem Vorschlag des Berichterstatters mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen. Ich darf diesen Beschluß dem Hohen Haus zur Zustimmung unterbreiten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter (DG):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es wäre gut gewesen, wenn die Antragsteller die Protokolle der Verhandlungen über die Schaffung der Geschäftsordnung aus dem Jahre 1947 ganz sorgfältig und ganz genau nachgelesen hätten, ehe sie ihren Antrag stellten. Es war eine

hochinteressante Debatte; die Geschäftsordnung ist fast dreiviertel Jahre beraten worden.

Welches waren die Gesichtspunkte, von denen man ausgegangen ist? In Übereinstimmung mit der Verfassung hat man damals gesagt, es soll die 10-Prozent-Klausel zur Verhinderung von Splitterparteien geschaffen werden. Das war das eine. Zum anderen sollte in der Geschäftsordnung möglichst wenig an kollektivem Zwang vorgesehen und möglichst viel **Schutz für die individuelle Entscheidungsfreiheit** des Abgeordneten geschaffen werden. Das war das Prinzip, von dem man ausging. Die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags ist damals in ganz Deutschland als vorbildlich und als ein Novum bezeichnet worden, und zwar gerade deshalb, weil sie in sorgfältigster Weise jede Majorisierung des einzelnen Abgeordneten nach Möglichkeit vermieden, dem einzelnen Abgeordneten jedes demokratische Recht gesichert und sich auf dem Boden der Verfassung bewegt hat, in der es heißt:

Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden.

Von diesem Geist der Verfassung ist die Geschäftsordnung bestimmt. Und ich darf sagen: Sie ist vorbildlich in ihrem Schutz für den einzelnen Abgeordneten und vorbildlich in ihrem Schutz der Bewegungsfreiheit auch kleinerer Gruppen gewesen. Das bayerische Parlament ist das erste gewesen, das sich gegen den **Fraktionszwang** gewandt hat. Die großen Parteien dieses Hauses haben sich 1946/47 ausdrücklich gegen den Fraktionszwang erklärt. Das war ein Fortschritt, ein Weg zur Selbständigkeit der Persönlichkeit im Parlament, der in Deutschland neu war, den man aber gehen wollte, um einen Spielraum im Parlament zu sichern und die Aufsplitterung von draußen her zu vermindern. Ich bekenne mich heute zu beiden Regelungen: Zur **10-Prozent-Klausel**, und ich bin heute nach wie vor Anhänger des **Persönlichkeitswahlrechts**, aber auf der anderen Seite ebenso sehr Anhänger des Spielraums des Abgeordneten im Parlament; beides gehört zusammen, beides ist eine politische Einheit — wenn Sie so sagen wollen.

Nun kommt das Argument des Herrn Kollegen Stock: Es war schon vor 1933 so; machen wir's wieder, wie es vor 1933 gewesen ist! Damit ist eine Tendenz in unserem parlamentarischen Leben sichtbar geworden, die meiner Ansicht nach die bedenklichste ist, die man sichtbar machen kann: Der Versuch, nach 1946 neue Wege zu gehen, wird wieder abgebaut; man greift zur starren Methodik aus der Zeit vor 1933 zurück. Das ist der Hintergrund dieser Entwicklung.

Nun erlauben Sie mir, ein Zweites zu tun, was ich in diesem Hause kaum jemals tue. Ich darf von dem sprechen, was unsere Gruppe angeht. Wenn der Antrag sinnvollerweise mit der Erhöhung der Zahl der Abgeordneten verkoppelt gewesen wäre, dann wäre er verständlich gewesen. Das war aber nicht der Fall. Der Herr Kollege Stock hat den Antrag zur vertraulichen Beratung an andere große Fraktionen weitergegeben. Diese haben sich damals

(Dr. Keller [BHE])

aus wohlerwogenen Gründen gegen den Antrag erklärt. Worum kann es sich handeln? Die Gründe, die angeführt werden, haben in keinem Punkte aufgezeigt, daß das Parlament bisher in seiner Arbeit gestört oder gehemmt worden wäre. Statt der Fraktion der sechs Mitglieder haben Sie bei der Annahme des Antrags sechs fraktionslose Abgeordnete. Wenn Sie diesen das Wort nehmen wollten, würden Sie gegen den Artikel 13 der Verfassung verstoßen und die Rechte des einzelnen Abgeordneten weiter einschränken. Ich nehme nicht an, daß das Ihre Absicht ist. Die Gruppe, für die ich spreche, hat unbekümmert auch um die Drohung, die Fraktionsstärke zu erhöhen, ihren Standpunkt vertreten. Verlassen Sie sich drauf, sie wird es weiter tun!

Und nun darf ich Ihnen sagen: Sie erreichen zwei Dinge — und das ist der Hintergrund —: Sie schließen diese Gruppe aus dem Ältestenrat aus; das heißt, Sie nehmen ihr die Möglichkeit, dort mitzuwirken, wo die Ordnung des Hauses bestimmt wird. Und Sie nehmen ihr materielle Möglichkeiten. Wenn ich einen Vergleich anstellen würde zwischen dem, was die Abgeordneten der großen Fraktionen an materiellen Arbeitsmöglichkeiten haben, und dem, was meine Gruppe hat, dann müßte ich Ihnen sagen — Sie können über die Ideen, die wir vertreten, denken wie Sie wollen: ich halte sie für neue soziale und nationale Ideen. Die Arbeitsmöglichkeit dieser Gruppe ist, verglichen mit der des Durchschnitts der Abgeordneten, so sehr eingeschränkt, daß, wenn sie weiter eingeschränkt würde, eine Differenz entstünde, die in der öffentlichen Diskussion nicht mehr verstanden werden würde. Der Hintergrund dieses Antrags ist, durch **Majorisierung einer kleinen Gruppe**, die sich durch ihren oppositionellen Kurs äußerst mißliebig gemacht hat, die materiellen Arbeitsmöglichkeiten im Landtag zu beschneiden. Sehen wir doch klar! Sagen wir nicht, es gehe hier nur um eine formale Änderung! Zu einer formalen Änderung der Bestimmungen liegt kein Anlaß vor, sondern damit trifft man eine politische Entscheidung gegen eine oppositionelle Gruppe des Hauses, um ihr die Arbeitsmöglichkeiten noch weiter als bisher einzuschränken. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies der Wille der Mehrheit des Hauses ist. Ich sage Ihnen aufrichtig: Wenn wir angesichts dieser Drohung unseren Kurs auch nur um eine Nuance geändert hätten, so hätten Sie das Recht, uns für veränderliche Leute zu halten. Wir haben das aber in keiner Weise getan, sondern wir haben ebenso wie vorher mitgearbeitet. Erlauben Sie mir, auch zu sagen: Wir haben Sie genau so wie bisher herausgefordert, weil es meiner Ansicht nach notwendig ist, eine Diskussion ins Parlament zu verlegen, die außerhalb desselben unheilvoll sein könnte. Wir sind ein Ventil für bestimmte politische Anschauungen und bestimmte soziale Krisen. Schließen Sie dieses Ventil, so wird es draußen nach einem anderen Ausweg suchen.

(Unruhe und lebhaftes Zurufe)

Ich wiederhole: Man macht den Versuch, eine oppositionelle Gruppe in ihrer Arbeit hier im Land-

tag zu hemmen, ihre Arbeitsmöglichkeiten einzuschränken. Damit geht man von den Grundsätzen ab, die im Jahre 1946/47 für das ganze Haus als verpflichtend gegolten haben. Was hier geschieht, ist eine tiefgreifende grundsätzliche Änderung der Haltung des Parlaments in bezug auf seine Geschäftsordnung. Ich erinnere an die Worte, die bei Verabschiedung der Geschäftsordnung gefallen sind: Die **Geschäftsordnung** ist die **Verfassung des Landtags**. Was Sie jetzt tun, ist der erste Schritt zu einer Änderung der Verfassung dieses Hohen Hauses. Diesen Schritt sollte man meiner Ansicht nach deshalb nicht vornehmen, weil er formell nicht begründet ist, weil er sich materiell gegen eine oppositionelle Gruppe richtet, und damit eine Zielrichtung für diese Änderung der Verfassung des Parlaments sichtbar wird, die sich meiner Ansicht nach politisch auswirken wird. Ich habe deshalb an Sie die Bitte zu richten, diesen Antrag abzulehnen, damit nicht entgegen der Verfassung des Parlaments der Spielraum des einzelnen Abgeordneten in diesem Hause weiter eingeschränkt wird.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich war mir darüber von vorneherein im klaren, daß Herr Kollege Haußleiter die Angelegenheit auf ein falsches Geleise schieben würde. Der Antrag bezweckt etwas ganz anderes. Ich habe schon im Geschäftsausschuß erklärt, daß wir keine Ausnahmebestimmung gegen irgendeine Gruppe im Landtag treffen wollen. Wir wußten ja im Jahre 1949 nicht, daß wir einmal eine „Fraktion“ von sechs Abgeordneten im Landtag bekommen würden. Dieser Antrag wurde schon seinerzeit gestellt. Herr Kollege Dr. Keller war als Berichterstatter so liebenswürdig, das nachzuprüfen und festzustellen, daß das stimmt. Ich kann mir heute nicht mehr erklären, warum der Antrag damals nicht im Plenum behandelt worden ist.

Nun umfaßt dieser Landtag im Gegensatz zur Wahlperiode 1946/50 24 Abgeordnete mehr. Trotzdem beträgt nach der Geschäftsordnung die **Fraktionsstärke** nur 5 Mitglieder. Wie wirkt sich das in der Praxis aus? Wir haben im Landtag eine Fraktion, die auf Grund ihrer geringen Stärke in keinem einzigen Ausschuß vertreten ist. Nach meiner Meinung ist es unlogisch, eine Fraktion als solche anzuerkennen, die überhaupt in keinem Ausschuß vertreten ist. Jeder, der sich das reiflich überlegt, muß zu dem Schluß kommen, daß es eine Unmöglichkeit ist, diesen Zustand weiter beizubehalten.

(Abg. Kiene: Reservatrecht!)

Wenn von 1919 bis 1933, wie ich im Geschäftsausschuß betont habe, 129 Abgeordnete — inklusive die aus der Pfalz — in diesem Hause waren und die Fraktionsstärke auf zehn festgesetzt war, kann sich, denke ich, heute keiner hinstellen und sagen, daß bei 204 Abgeordneten eine Fraktionsstärke von fünf Abgeordneten irgendwie gerechtfertigt sei. Mehr braucht man wohl zu der ganzen Angelegenheit nicht zu sagen.

(Stock [SPD])

Was nun die Drohung des Herrn Abgeordneten Haußleiter anlangt, so wird derjenige, der im Wahlkampf mit der Deutschen Gemeinschaft zu tun hatte, wissen, daß sie die Demokratie und den Parlamentarismus nicht vertreten,

(Zustimmung in der Mitte)

sondern im Gegenteil alles in den Schmutz und in den Dreck gezogen hat, sogar die Freunde, die Herrn Haußleiter zu seinem Sitz hier im Hause geholfen haben; deshalb auch meine Bedenken seinerzeit im Geschäftsordnungsausschuß, da er ja nicht aus eigener Kraft, sondern auf **Krücken des BHE** in den Landtag eingezogen ist.

(Abg. Dr. Keller: Richtig! — Zuruf links)

Wenn meinetwegen noch vor vier Wochen über diese Angelegenheit diskutiert worden wäre, hätten bei den Kolleginnen und Kollegen vielleicht andere Meinungen auftreten können. Nun aber betrachten Sie sich bitte das Resultat der Kommunalwahlen, bei denen diese Gruppe mit 0,5 Prozent abgeschnitten hat. Doch ich will mich jetzt nicht auch auf das Geleise begeben, das der Herr Kollege Haußleiter beschritten hat, ich habe das auch im Geschäftsordnungsausschuß nicht getan. Vielmehr bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, diesem unserem Antrag aus rein logischen Erwägungen ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Trotz der Ausführungen des Herrn Kollegen Stock, und ich möchte fast sagen: trotz der Ausführungen des Herrn Kollegen Haußleiter — denn ich habe das Gefühl, er hat nicht übermäßig glücklich für seine Sache gesprochen —

(Abg. Dr. Keller: Die üblichen Drohungen!)

können wir doch, glaube ich, bei objektiver Betrachtung der Dinge nicht darauf abstellen, wie jemand sich etwa außerhalb des Hauses verhalten will, wenn der Antrag durchgeht — ich sage: trotz der Ausführungen der beiden Herren bin ich leider nicht imstande, die Meinung zu ändern, die ich schon im Geschäftsordnungsausschuß zum Ausdruck gebracht habe. Einmal deshalb nicht, Herr Stock, weil mir scheint, daß Ihr Zahlenspiel — und das ist doch eine der Säulen Ihres Antrags — nicht stimmt. Soweit ich es mathematisch erfüllen kann, scheint die Tatsache, daß die Zahl der Abgeordneten von 180 auf 204 erhöht worden ist, es mir nicht nötig zu machen, daß die Fraktionsmindeststärke von fünf auf zehn Abgeordnete erhöht wird. Vielleicht kommt da eine höhere Ziffer als fünf, bestimmt aber eine niedrigere Ziffer als zehn heraus.

Wenn Sie weiter argumentieren, es erscheine zum mindesten nicht opportun, daß eine Personengruppe im Landtag, die infolge des d'Hondtschen Systems in keinem der Ausschüsse vertreten ist und also nicht unmittelbar an den Ausschubarbeiten teilnehmen kann, noch in etwa den Namen Frak-

tion tragen soll, so scheint es mir hier wieder nicht mit den Ziffern zu stimmen. Denn wenn Sie von dem Tatbestand ausgehen — und Sie machen ihn anscheinend zur zweiten Grundlage Ihres Antrags —, so dürften 7 Abgeordnete genügen, um zumindest in dem einen oder anderen Ausschuß vertreten zu sein.

(Abg. Stock: Dann langt es auch nicht. — Zuruf von der FDP: Acht!)

— 7 oder 8, das müßte errechnet werden. Von diesem Gesichtspunkt aus könnten Sie also die Fraktionsmindeststärke auf 7 oder 8 erhöhen, keineswegs aber auf 10.

Im übrigen sehe ich nicht, welche politische Gefahr, wenn ich den Ausdruck gebrauchen kann, entstehen soll, und welchen Zusammenhang diese Änderung mit der politischen Gestaltung der Arbeit im Landtag haben soll.

(Abg. Stock: Weil die sagen, es sei unlogisch!)

Herr Kollege Haußleiter hat ganz mit Recht erklärt, daß man ihm nicht das Wort verbieten kann. Die Folge wird vielleicht sein, daß Angelegenheiten der rein formalen Leitung, der Redezeit, der Tagesordnung und was dergleichen Dinge sind, unvermeidlich vom Ältestenrat ins Plenum verschleppt werden, wo sie zwar nicht politisch, aber doch dadurch schaden, daß sie die an sich schon knappe und wertvolle Zeit wegnehmen.

Dazu kommen noch zwei weitere Gründe, die mich hindern, dem Antrag zuzustimmen. Den einen Grund — wir haben ihn gehört — hat mit mir der Herr Kollege von Prittwitz schon im Ausschuß ausgesprochen. Ich halte es, um einen milden Ausdruck zu gebrauchen, für unfair und unschön, wenn jetzt, da das Parlament seit weit über einem Jahr tagt, eine Gruppe, die bisher widerspruchslos als Fraktion angesehen wurde, plötzlich durch eine Erhöhung der Fraktionsmindeststärke die Eigenschaft als Fraktion verlieren soll. Materiell ist sie nicht geschädigt, und das will auch niemand; denn sie hat es ja in der Hand, Anträge zu stellen, so viel sie lustig ist. Wenn sie Anträge stellt, muß nach unserer Geschäftsordnung der Antragsteller zur Beratung im zuständigen Ausschuß geladen werden, und — ich verrate da ja kein Geheimnis — es bleibt also beim Alten. Damit ist gar nichts getan. Die Gruppe ist aber erstens in ihrem Ansehen geschädigt und kann zweitens behaupten, diese Änderung der Geschäftsordnung habe der Landtag ausdrücklich ihretwegen beschlossen, sie sei eine **lex DG**. So etwas ist nicht schön und nützt politisch nicht.

Dazu kommt außerdem, daß es gerade Sache der Demokratie sein muß, so nachteilig sich das manchmal vielleicht auswirken mag, auf den **Schutz der Minderheiten** acht zu haben. Wir sind gerade im Bayerischen Landtag immer für den Minderheitenschutz eingetreten. Ich kann nicht glauben, daß uns das bis jetzt schlecht bekommen ist. Wenn man auf die Wahlergebnisse verweist, so sind gerade sie ein Beweis dafür, daß uns der Minderheitenschutz gar nicht schlecht bekommen ist, im Gegenteil.

Dann der letzte Gesichtspunkt, auf den ich hinweisen möchte: Mir sind in einem Parlament meh-

(Bezold [FDP])

rere politisch sauber geschiedene Gruppen, von denen ich weiß, wohin sie gehören und wo sie stehen, und bei denen ich mir klar bin, ob ich mit ihnen gehen kann, lieber, als wenn sich eine Fraktion, die durch Änderung der Geschäftsordnung während einer Legislaturperiode aufgelöst wird, gezwungen sieht, irgendwo anders unterzuschlüpfen oder zu hospitieren. Ich sage Ihnen ehrlich: Ich weiß nicht, ob einem solchen Wunsch, von allen Seiten ein Nein begegnen würde. Wir bekommen dadurch bestimmt kein Mehr an politischer Klarheit in diesem Haus. Es ist aber sehr gut, diese politische Klarheit zu haben und von einer Gruppe zu wissen: Bitte, du stehst auf einem Standpunkt, den ich aus politischen Gründen nicht teilen kann.

Im übrigen ändert man Geschäftsordnungen im allgemeinen zu Beginn einer Session. Nur wenn es ganz, ganz dringende Gründe gebieten — es müßte sich herausstellen, daß die Arbeit mit einer Gruppe überhaupt nicht mehr möglich ist —, wäre man wohl berechtigt, die Geschäftsordnung während einer Session oder einer Tagungsperiode zu ändern. Mit anderen Worten: Wir könnten an Hand der Unterlagen einmal ausrechnen, inwieweit die Fraktionseigenschaft im Hinblick auf die Besetzung der Ausschüsse und die erhöhte Anzahl der Abgeordneten für den kommenden Landtag an eine höhere Ziffer gebunden sein soll. Ich halte es aber für falsch, das rückwirkend zu tun.

Es handelt sich hier nicht um ein Gesetz, und man kann daher nicht ohne weiteres einwenden, hier werde etwa ein Gesetz mit Strafcharakter rückwirkend angewendet. Aber gefühlsmäßig liegen die Dinge doch ganz nahe beisammen. Sie wissen auch, welche Bedeutung in unserer politischen Geschichte der letzten Jahre der Grundsatz gespielt hat, daß nichts, was früher geschehen ist, nach einem Gesetz behandelt werden soll, das damals noch nicht bestanden hat. Ich glaube, man müßte sich auch das überlegen.

Meine Fraktion ist aus allen diesen Gründen nicht imstande, dem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erhält nochmals der Herr Abgeordnete Hausleiter.

**Hausleiter (DG):** Ich verzichte.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Sie verzichten. — Es folgt der Herr Abgeordnete Klammt.

**Klammt (BHE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte Herrn Kollegen Bezold nur folgendes sagen: Seine Stellungnahme befremdet mich einigermaßen, wenn man daran denkt, daß vor wenigen Wochen im Bundestag die Fraktionsmindeststärke von 10 auf 15 erhöht wurde.

(Abg. Eberhard: Von 10 auf 20! —

Abg. Bezold: Ich halte das für falsch! —

Abg. Stock: Auf Antrag der Freien Demokratischen Partei!)

— Bitte, das ist richtig; die Freie Demokratische Partei im Bundestag stimmte dafür.

(Abg. Bezold: Ich bin nicht im Bundestag; wir werfen Euch auch nicht vor, was Ihr im Bundestag tut! — Abg. Dr. Baumgartner: Sehr durchsichtig! — Weitere Zurufe)

Gerade das wollte ich dem Herrn Kollegen Bezold gegenüber betonen: daß es sehr durchsichtige Gründe waren, warum die FDP im Bundestag geschlossen für diese Erhöhung stimmte und damit die Bayernpartei und das Zentrum zu jener unnatürlichen Ehe zwang, die Sie der Bayernpartei hier zum Vorwurf machen.

(Abg. Bezold: Ich halte das für falsch; ich hätte nicht dafür gestimmt. Mehr kann ich nicht sagen.)

Ich bin daher der Meinung: Was für die FDP im Bundestag richtig war, sollte der Herr Kollege Bezold auch für die FDP im Bayerischen Landtag als richtig anerkennen.

(Abg. Dr. Haas: Das müssen Sie doch uns überlassen, was wir machen! — Heiterkeit)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. — Herr Abgeordneter Wüllner, Sie hätten sich eigentlich etwas früher melden sollen; aber ich erteile Ihnen noch das Wort.

**Dr. Wüllner (DG):** Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist nicht schön, in eigener Sache das Wort zu nehmen. Aber ich hoffe, daß es mir gelingen wird, auch in eigener Sache sachlich zu sprechen.

Es hat keinen Sinn, durch Zwischenrufe die Atmosphäre von vornherein schon zu verschärfen, sondern die Angelegenheit muß so behandelt werden, daß jeder sich über die Folgen eines derartigen Beschlusses klar ist. Es hat auch keinen Sinn, so vorzugehen, wie es vorhin der Kollege Müller getan hat, als er uns einfach vorwarf, diese Angelegenheit richte sich gegen eine staatsfeindliche Gruppe.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Herr Kollege Müller, ich will Sie hier nicht weiter apostrophieren. Aber Sie werden doch einsehen, daß Ihre Worte genau das Gegenteil von dem besagten, was Herr Kollege Stock hier ausgesprochen hat. Herr Kollege Stock hat dankenswerterweise gesagt, daß es sich darum handle, eine andere Grundlage für die Geschäftsordnung zu schaffen, aber nicht darum, eine Gruppe zu diffamieren. Ich will nicht hoffen, daß Sie sich mit Ihren Worten in bewußten Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Stock stellen wollten, und möchte Ihnen nur eins sagen: Darüber zu entscheiden, ob eine Gruppe, die der Regierung oder der Opposition angehört, staatsfreundlich oder staatsfeindlich eingestellt ist, sind andere Organe berufen; sie können es jederzeit tun.

(Abg. Drechsel: Die Wähler!)

— Die Wähler hatten am letzten Sonntag vielleicht nicht ganz die Gelegenheit dazu; denn Sie wissen, Herr Kollege, daß der Großteil der Wähler gerade

(Dr. Wüllner [DG])

in den kleineren Gemeinden und in den kleineren Städten bei den Gemeinde- und Kreistagswahlen nicht eine politische, sondern die nach den örtlichen oder nach sachlichen Verhältnissen jeweils gegebene Entscheidung getroffen, also überparteiliche oder unpolitische Gruppen gewählt hat.

Vielleicht erlauben Sie mir nun ein Beispiel. Wir haben in England das Beispiel des klassischen Parlamentarismus. Dort kennt man zwei große Gruppen, die Arbeiterpartei und die konservative Partei. Es gibt daneben eine dritte Gruppe, die für englische Verhältnisse eine Miniaturpartei ist, das ist die liberale Partei. Kein Mensch in England, ob er nun Attlee oder Churchill heißt, käme auf die Idee, dieser Gruppe, die heute aus einem Häuflein von kaum sechs Abgeordneten in einem Hause von über 400 Abgeordneten besteht, die Rechte einer Fraktion abzusprechen. Gerade diese Gruppe ist im englischen Parlament ganz klar profiliert; sie vertritt eine Auffassung, die im Gegensatz steht sowohl zu der augenblicklich herrschenden konservativen als auch zu der bisher herrschenden Auffassung der Labour-Partei. Dennoch werden ihre Rechte in keiner Weise geschmälert; vor allem vermeidet man es auch, diese Leute wirtschaftlich zu treffen.

Darüber wollen wir uns doch im klaren sein: Es geht nicht bloß darum, daß eine Gruppe nicht mehr in der Lage sein soll, Gesetzesanträge einzubringen. Es geht vor allem darum, sie recht beachtlich wirtschaftlich zu treffen. Ich will der Öffentlichkeit und unserem Landtag einen Vergleich ersparen, in welcher Weise unsere Abgeordneten im Verhältnis zur Gesamtheit den Haushalt des Landtags belasten. Ich glaube, schon aus der Tatsache, daß wir gegen unseren Willen und auch entgegen dem § 15 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht den Ausschüssen des Hohen Hauses angehören, ergibt sich eine sehr beträchtliche Schmälerei der wirtschaftlichen Grundlage unserer Vertreter.

Aber etwas anderes. Herr Kollege Stock hatte nicht ganz recht. Er betonte, daß sich unsere Gruppe überhaupt nicht an der Arbeit der einzelnen Ausschüsse beteilige. Abgesehen vom Ältestenrat, von dem schon die Rede war, können doch gerade wir darauf hinweisen, daß sich in jenen Ausschüssen, in denen die einzelnen Fraktionen als solche vertreten sind, das ist der Auerbach-Ausschuß, das ist auch der Residenztheater-Ausschuß, unsere Vertreter einer höchst sachlichen Mitarbeit befleißigt haben. Wenn man nun eine lex Deutsche Gemeinschaft schaffen will, wie der Herr Kollege Bezold bereits dankenswerterweise erwähnt hat, kann man freilich eine Gruppe aus der Mitarbeit ausschließen. Ob es zweckmäßig und vernünftig ist, das mit einer wirtschaftlichen Abwürgung zu verbinden, das wollen wir doch wohl bestreiten.

Aber noch ein Hinweis, Herr Kollege Stock, mit dem ich mir gestatte, Ihnen nicht ganz recht zu geben. Sie erwähnten, Demokratie und Parlamentarismus seien in unseren Versammlungen in den Dreck gezogen worden. Ich kann mich erinnern,

daß mir in den letzten Wochen, in denen ich eine ziemlich große Anzahl von Versammlungen abhielt, die sozialdemokratischen Oppositionssprecher — in meinen Versammlungen waren Sie die Opposition — immer wieder bestätigt haben, daß ich nicht mit einem einzigen Wort und nicht mit einem einzigen Hinweis die Einrichtung der parlamentarischen Demokratie angegriffen oder gar in den Dreck gezogen hätte. Daß wir uns sonst in den Auffassungen meilenweit unterschieden, das ist das gute Recht jedes einzelnen.

Ich möchte Sie um eines bitten: Entscheiden Sie sich in dem Sinne, gegenwärtig, während der Laufzeit dieses Parlaments, an der Geschäftsordnung nichts zu ändern! Denn Sie müssen sich klar sein, daß eine Änderung im gegenwärtigen Augenblick eine Diffamierung für jeden bedeutet, der in diesem Hause tätig ist.

Und einen letzten Hinweis: Ich gehöre zu denjenigen, die als Deutsche aus der Tschechoslowakei herübergekommen sind. Wir Sudetendeutsche und besonders wir Sprachinsel-Deutsche — ich stamme aus Brünn — wissen, was es bedeutet, als Minderheit diffamiert zu werden. Man kann die Minderheit auf 5 Prozent, man kann sie auf 10 Prozent festsetzen, man wird sie immer willkürlich bestimmen; bei uns in der Tsch.S.R. waren es sogar 20 Prozent. Wissen Sie, was das praktisch zur Folge hatte? Das hatte nur zur Folge, daß sich das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit auf eine absolut unsachliche Ebene verlagert hat und daß es zu überflüssigen Härten und Kämpfen gekommen ist, die man sonst bei Gott hätte vermeiden können.

Wenn Sie die Dinge so anschauen, wie sie sind, werden Sie, glaube ich, bestätigen, was Kollege Bezold in sehr klarer Weise ausgeführt hat: daß gegenwärtig kein Anlaß besteht, an der Geschäftsordnung etwas zu ändern. Wenn Sie für künftig in diesem Punkt eine Änderung der Geschäftsordnung anstreben, wird es zweckmäßig sein, sie sine ira et studio in aller Ruhe zu überlegen und sie, wenn Sie sich dann für sie entschließen, für den künftigen Landtag festzulegen, nicht aber für den gegenwärtigen Landtag.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat vorgeschlagen, dem Antrag Stock, der auf Beilage 2116 wiedergegeben ist, zuzustimmen. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

(Zurufe: Stimmenthaltungen!)

— Stimmenthaltungen? —

(Abg. Dr. Haas: Das ist aber doch zweifelhaft!)

Bei 7 Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf die Ziffer 12i der Tagesordnung: Antrag des Abgeordneten Dr. Eberhardt und Fraktion betreffend Bindung der Staatsregierung an die

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Beschlüsse des Landtags zu Eingaben und Beschwerden (Beilage 574).

(Abg. Bezold: Es fehlt der Herr Ministerpräsident!)

— Der Herr stellvertretende Ministerpräsident kann zu der Sache nicht Stellung nehmen. Dann stellen wir den Punkt solange zurück, bis der Herr Ministerpräsident anwesend ist.

Ich rufe inzwischen auf Ziffer 12 k der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Lallinger und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Regelung der bayerischen Staatsangehörigkeit (Beilage 2114).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2447) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Keller; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Keller (BHE), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag findet sich auf Beilage 2114, die gedruckt vorliegt. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 79. Sitzung am 6. März mit diesem Antrag befaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Knott.

Der Mitberichterstatter nahm einleitend auf Artikel 6 Absatz 3 der bayerischen Verfassung Bezug und bemerkte, das hiernach erforderliche Gesetz über die Regelung der bayerischen Staatsangehörigkeit könne nach dem Grundgesetz durch den Landesgesetzgeber erlassen werden, da die Staatsangehörigkeit in den Ländern gemäß Artikel 74 Nr. 8 des Grundgesetzes zur konkurrierenden Gesetzgebung gehöre.

Als Vertreter der Staatsregierung erinnerte Ministerialdirigent Dr. Mang daran, daß in Ausführung des Artikels 6 Absatz 3 der bayerischen Verfassung von der Staatsregierung bereits 1946 ein entsprechender Gesetzentwurf der Verfassengebenden Landesversammlung vorgelegt und von dieser auch verabschiedet worden sei. Das Inkrafttreten dieses Gesetzes sei jedoch seinerzeit an der ablehnenden Stellungnahme der Militärregierung gescheitert. Nach Auffassung des Innenministeriums sei ein Gesetz über die bayerische Staatsangehörigkeit durchaus erwünscht. Die Gründe, die bisher einer gesetzlichen Regelung im Wege standen, seien allerdings auch heute noch maßgebend; es handle sich dabei vor allem um die ungeklärten staatsrechtlichen Verhältnisse der Volksdeutschen. Seit längerer Zeit fänden im Bundeskabinett Verhandlungen statt, um eine bundeseinheitliche Regelung herbeizuführen. Im Bundesministerium des Innern werde zur Zeit an einem entsprechenden Gesetzentwurf über die Bereinigung der Staatsangehörigkeit gearbeitet. Durch diese Maßnahme sollten die staatsrechtlichen Verhältnisse der Volksdeutschen bundeseinheitlich geregelt werden. Nach Auffassung des Innenministeriums solle diese Regelung abgewartet werden, bevor man mit der Ausarbei-

tung eines bayerischen Staatsangehörigkeitgesetzes beginne.

Der Berichterstatter erachtete die Schwierigkeiten gerade in bezug auf die Klärung der vermögensrechtlichen Ansprüche der Heimatvertriebenen und in bezug auf den Eingliederungsprozeß gleichfalls als so groß, daß unter allen Umständen die bundesgesetzliche Regelung abgewartet werden müsse. Nach dem Grundgesetz sei nicht nur die Staatsangehörigkeit im Bund nach Artikel 73 Nr. 2 des Grundgesetzes der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes, sondern auch die Staatsangehörigkeit in den Ländern nach Artikel 74 Nr. 8 des Grundgesetzes der konkurrierenden Gesetzgebung zugerechnet worden, so daß die Regelung auch dieser Frage durch den Bund durchaus im Rahmen des Möglichen liege. Nach seiner Ansicht liege hier ein Fall vor, in dem die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit, insbesondere die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus einen der Gründe bilde, die dazu führen können, daß der Bund das Gesetzgebungsrecht an sich ziehe; denn die Eingliederung einer so großen Masse Vertriebener sollte zweckmäßigerweise nach Grundsätzen geregelt werden, die für das ganze Gebiet, auf das die Vertriebenen verteilt seien — und das sei nun einmal das ganze Bundesgebiet —, einheitlich gestaltet werden.

Der Herr Kollege Dr. Fischer sah bei der vorsichtigen Formulierung des Antrags keinen Anlaß, der in Artikel 6 Absatz 3 der bayerischen Verfassung niedergelegten Forderung nach Erlaß eines Staatsangehörigkeitgesetzes nicht zu entsprechen.

Der Mitberichterstatter betonte darauf in der Debatte, daß es sich bei Artikel 6 Absatz 3 der bayerischen Verfassung um eine verbindliche Vorschrift handle. Die Annahme des Antrags lasse es durchaus zu, daß die bundesgesetzliche Regelung vorausgehe und vor Inangriffnahme der entsprechenden Arbeiten in Bayern abgewartet werde.

Der Berichterstatter verwies nochmals auf die Bestimmungen des Grundgesetzes, die geraume Zeit nach der bayerischen Verfassung in Kraft getreten seien und dem Bund bestimmte Befugnisse auf dem Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung übertragen hätten. Im vorliegenden Fall sollte seines Erachtens aus guten Gründen die bundesgesetzliche Regelung abgewartet werden.

Seitens der Staatsregierung teilte Herr Ministerialdirigent Dr. Mang nochmals ergänzend mit, der Bund werde zunächst die Bundesangehörigkeit einheitlich regeln, und zwar gerade mit Rücksicht auf die bezüglich der Volksdeutschen aufgetretenen rechtlichen Schwierigkeiten. Auch die Staatsregierung wolle diese Regelung abwarten, die sie mit allem Nachdruck betreibe; denn der praktische Vollzug zeige täglich, vor welch unübersehbaren Schwierigkeiten man auf diesem Gebiet zum Teil stehe. Wenn das Grundgesetz auch für Fragen der Landesstaatsangehörigkeit die konkurrierende Gesetzgebung vorsehe, so schließe das nicht aus, daß das Land nach Erlaß der bundesrechtlichen Vorschriften über die Bundesstaatsangehörigkeit ein Gesetz über die bayerische Staatsangehörigkeit be-

(Dr. Keller [BHE])

schließe, solange nicht der Bund von seiner konkurrierenden Zuständigkeit Gebrauch gemacht habe. Die Staatsregierung habe also keinerlei Gründe, dem zur Beschlußfassung vorliegenden Antrag entgegenzutreten.

Der Kollege Bauer Hannsheinz von der SPD rechtfertigte die Notwendigkeit der geforderten Regelung durch den Hinweis auf Schwierigkeiten, die wegen der Frage der Staatsangehörigkeit bezüglich des Wahlrechts vielfach entstanden sind. Nach den Erfahrungen der Praxis sei auch nicht abzusehen, wann endlich einmal eine Bundesregelung erfolge.

Der Antragsteller Lallinger räumte ein, daß wegen des ungeklärten Problem der Volksdeutschen die Vorarbeit des Bundes abgewartet werden müsse. Ein bayerisches Gesetz über die Staatsangehörigkeit sei aber für die Verwaltung, vor allem für die Polizei, unbedingt notwendig. Es müsse die Möglichkeit geschaffen werden, unliebsame Persönlichkeiten, die eine starke Belastung der Gemeinde darstellen, auf dem Verwaltungsweg abzuschieben. Der Antrag sei keineswegs gegen die Heimatvertriebenen gerichtet.

Der Berichterstatter beharrte darauf, daß vor Ausarbeitung eines bayerischen Staatsangehörigkeitsgesetzes der Erlass eines Bundesgesetzes als Präjudiz für viele Fragen, die sonst in der technischen Durchführung zu großen Schwierigkeiten führen würden, abgewartet werden sollte.

Daraufhin hat sich der Mitberichterstatter, auch im Namen der Antragsteller, damit einverstanden erklärt, daß die Staatsregierung abwarte, bis der Bund die Materie vor allem bezüglich der Frage der Volksdeutschen vorbearbeitet habe. Die Staatsregierung solle allerdings darauf drängen, daß diese Voraussetzungen möglichst bald geschaffen werden.

Der Berichterstatter hat sich dann mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß diese Vorarbeiten des Bundes abgewartet werden müssen, für den Antrag ausgesprochen, der daraufhin einstimmig angenommen wurde.

Ich darf diese Beschlußfassung des Ausschusses der Abstimmung des Hohen Hauses empfehlen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag liegt Ihnen vor auf Beilage 2114. Der Ausschuß hat Zustimmung empfohlen. Wer im Sinne des Ausschußantrags beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen vier Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist der Ausschußvorschlag angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 121 der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Hauße betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Regelung der Anerkennung von juristischen Personen als Verfolgte (Beilage 2333).**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten von Knoeringen, das Wort.

**von Knoeringen (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Es handelt sich um einen Antrag, der vom Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig angenommen worden ist. Es erübrigt sich also eine ins Detail gehende Berichterstattung.

Der Antrag Hauße, eingereicht am 14. Februar, hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Stellung der juristischen Personen, nichteingetragener Vereine und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts analog dem Gesetz über die Anerkennung als Verfolgte regelt.

In der Aussprache haben sich alle Redner für die Annahme dieses Antrags ausgesprochen. Der Ausschuß hat den Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wer im Sinne des vom Herrn Berichterstatter wiedergegebenen Ausschußvorschlags beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen drei Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Mit zwei Stimmenthaltungen ist im Sinne des Ausschußvorschlags beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 12 m der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Korff und Euerl betreffend Sondergenehmigung zur Auslosung einer Tombola zugunsten des Wiederaufbaus historischer Gebäude in Nürnberg (Beilage 2019).**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Dr. Zdralek, das Wort.

**Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter:** Sehr verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Dr. Korff und Euerl haben folgenden Antrag auf Beilage 2019 gestellt:

Die Staatsregierung wird beauftragt, der Stadt Nürnberg angesichts ihres hohen Zerstörungsgrades außerhalb der Landesquote eine Sondergenehmigung zu erteilen zur Auslosung einer Tombola mit Sachwerten in Höhe von 500 000 DM zugunsten des Wiederaufbaus historischer Gebäude.

Dieser Antrag wurde in der 79. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 6. März 1952 behandelt.

Der Regierungsvertreter führte zunächst aus, daß das Land Bayern bei der Quotenverteilung an einen Staatsvertrag gebunden sei, der zwischen den Ländern Hessen, Württemberg-Baden und Bayern über die Süddeutsche Klassenlotterie abgeschlossen wurde. In den Ländern, in denen Losbrieflotterien herausgegeben werden — und das sei in Bayern der Fall —, ermäßige sich der Kopfbetrag von 60 Dpf. um die Hälfte, also auf 30 Dpf. pro Kopf der Bevölkerung. Darnach stehe Bayern für nichtstaatliche Lotterie- und Auspielungsunternehmen eine Gesamtspielsumme von

(Dr. Zdralek [SPD])

ungefähr 3,28 Millionen D-Mark im Jahr zur Verfügung. In erster Linie würden daraus mildtätige und gemeinnützige Einrichtungen berücksichtigt, und infolgedessen sei das Kontingent für weitere Einrichtungen sehr schmal.

Es stellte sich dann heraus, daß der Herr Staatsminister des Innern der Stadt Nürnberg bereits eine Zusage in Höhe von 100 000 DM gemacht hatte und daß er beabsichtigte, diese Zusage auf 400 000 DM zu erhöhen.

Zu dem Antrag sprach in der Diskussion zunächst der Vorsitzende des Ausschusses, der Herr Abgeordnete Stock, der eine großzügige Handhabung der Angelegenheit befürwortete.

Ebenso trat der Herr Abgeordnete Bezold warm für den Antrag ein. Er wies darauf hin, Nürnberg sei eine der sehenswertesten Städte Deutschlands, ein Schmuckkasten der Gotik und Renaissance gewesen, dort habe das geistige Kapital Deutschlands seine Verkörperung gefunden. Im Hinblick auf die ungeheuren Schäden, die die Stadt Nürnberg in ihren kulturellen, künstlerischen und historischen Werten erlitten habe, sollte dem Antrag stattgegeben werden.

Weiterhin hat sich verständlicherweise für den Antrag eingesetzt der Nürnberger Abgeordnete Donsberger.

Der Vertreter der Staatsregierung glaubte daraufhin etwas bremsen zu müssen, indem er darauf hinwies, daß man doch die Exekutive nicht zu stark einschränken sollte. Auch der Herr Abgeordnete Zillibiller hatte schwere Bedenken, einen Eingriff in die Exekutive vorzunehmen, und der Herr Abgeordnete Weishäupl schloß sich diesen Bedenken an. Die Herren Abgeordneten Knott und Junker sprachen sich gegen eine Bevorzugung einer einzelnen Stadt aus, und der Herr Abgeordnete von Prittwitz und Gaffron meinte ebenfalls, daß die Bewilligung einer Einzelsumme zugunsten einer Stadt nicht möglich sei, wenn man nicht die Verteilung der Globalsumme im ganzen Land kennt. Es handle sich nach seiner Auffassung um eine reine Frage der Zweckmäßigkeit, deren Entscheidung in den Händen der Exekutive bleiben müsse.

Demgegenüber hielt der Herr Abgeordnete Bezold an seinem Standpunkt fest.

Der Vorsitzende empfahl, den Antrag dahin abzuändern, daß eine „Sondergenehmigung in Höhe bis zu 500 000 DM“ gefordert werden soll.

Der Herr Abgeordnete Donsberger hielt es für notwendig, die Regierung durch die Fassung: „eine Sondergenehmigung über 400 000 DM bis zu 500 000 DM“ stärker zu binden.

Der Herr Abgeordnete Weishäupl erachtete die Annahme des Antrags in der vom Vorsitzenden empfohlenen Fassung für überflüssig, nachdem auf Grund der Erklärung des Regierungsvertreters bereits 400 000 DM genehmigt wurden.

Der Mitberichterstatter schlug dann folgende Fassung vor:

Die Staatsregierung wird beauftragt, der Stadt Nürnberg angesichts ihres hohen Zerstörungsgrades zur Auslosung einer Tombola mit Sachwerten eine Sondergenehmigung in Höhe bis zu 500 000 DM zugunsten des Wiederaufbaus historischer Gebäude zu erteilen.

Demgegenüber bestand der Herr Abgeordnete Bezold auf der ursprünglichen Formulierung der Antragsteller, während der Berichterstatter folgende Fassung empfahl:

Der Staatsregierung wird empfohlen, die der Stadt Nürnberg angesichts ihres hohen Zerstörungsgrades zugesagte Genehmigung zur Auslosung einer Tombola mit Sachwerten zugunsten des Wiederaufbaus historischer Gebäude in Höhe von 400 000 DM auf 500 000 DM zu erhöhen.

In der darauffolgenden Abstimmung wurde der Antrag Bezold gegen drei Stimmen abgelehnt. Der Abänderungsantrag des Mitberichterstatters und des Vorsitzenden wurde mit 12 zu 12 Stimmen abgelehnt. Der Abänderungsantrag des Berichterstatters wurde mit 15 zu 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich bitte, dem Ausschußantrag beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Staatsminister des Innern hat sich zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Ich habe mit dem damaligen ersten Bürgermeister der Stadt Nürnberg das Abkommen getroffen, 400 000 DM zu genehmigen. Der Betrag war ursprünglich auf 220 000 DM festgesetzt. Ich bitte, es bei diesem Abkommen zu belassen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Staatsminister des Innern hat gebeten, es bei der bereits getroffenen Regelung zu belassen, dem Antrag also nicht zuzustimmen. Wir werden aber in der üblichen Form über den Ausschußantrag abstimmen. Wer dem Ausschußvorschlag auf Erhöhung der Summe auf 500 000 DM zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußantrag ist nicht angenommen. Es ist also in dem Sinne beschlossen, wie der Herr Staatsminister des Innern vorgeschlagen hat.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 12 n der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Becher, Dr. Wüllner und Fraktion betreffend Gesetzentwurf zum Schutz der Ehre des deutschen Soldaten und aller Personen, die im ersten oder zweiten Weltkrieg Kriegsdienst leisteten (Beilage 1736).**

Den Bericht über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2450) gibt Herr Abgeordneter Dr. Keller; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Keller (BHE)**, Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Beschlußfassung liegt ein Antrag der Kollegen Dr. Becher, Dr. Willner und Fraktion zugrunde, der Ihnen in Beilage 1736 vorliegt. Er wurde in der 79. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 6. März 1952 behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Der Berichterstatter kam bei sachlicher Beurteilung und unter Außerachtlassung der dem Antrag zweifellos innewohnenden politischen Nebentendenzen zu dem Ergebnis, daß dem Antrag wegen mangelnder Zuständigkeit des Landesgesetzgebers aus rein formalen Gründen nicht stattgegeben werden könne. Das Bestreben, diejenigen in ihrer Ehre zu schützen, die in dem guten Glauben, ihr Vaterland vor äußeren Einwirkungen zu verteidigen, im Felde ihren Mann gestanden hätten, sei sehr verständlich und gerechtfertigt. Der Antrag gehe aber nicht den richtigen Weg. Er bezwecke die Verschärfung eines Beleidigungstatbestandes, der bereits im geltenden Strafrecht durch den Paragraphen 185 und folgende des Strafgesetzbuchs eingehend geregelt sei. Das Strafrecht sei nach Artikel 74 Nr. 1 des Grundgesetzes Teil der konkurrierenden Gesetzgebung. Dieses Rechtsgebiet sei, da der Bund bereits mehrfach seine Zuständigkeit wahrgenommen habe, dem Eingriff des Landesgesetzgebers nunmehr entzogen. In den bestehenden Strafrechtsbestimmungen sei übrigens seines Erachtens ein genügender Schutz gegen jeden ungerechtfertigten Angriff auf die Ehre des genannten Personenkreises gegeben.

Der Herr Mitberichterstatter, Kollege Dr. von Prittwitz und Gaffron, lehnte für seine Person auch die politischen Hintergründe des Antrags ab. In formeller Hinsicht stehe dem Gesetzentwurf auch Artikel 118 der bayerischen Verfassung entgegen. Die Ehre jedes einzelnen Staatsbürgers sei gleichviel wert und müsse in gleicher Weise geschützt werden. Die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers schien ihm ebenfalls nicht gegeben zu sein.

Staatsanwalt Dr. Maier vom Justizministerium sah in dem Gesetzentwurf eine Erweiterung des im Strafgesetzbuch bereits enthaltenen Tatbestands der Beleidigung, nämlich die Herausstellung einer besonderen Personengruppe. § 185 StGB biete einen ausreichenden Schutz. Der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz müsse auch in diesem Fall gewahrt werden. Der Gesetzentwurf enthalte eine derart gefährliche Verklausulierung, daß es unter Umständen zu Urteilen rein politischen Charakters kommen könne. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts sei ausschließlich Angelegenheit des Bundes.

Abgeordneter Dr. Becher, der Antragsteller, trug zur Begründung vor, daß der Antrag keinen politischen Hintergrund habe. Der Gesetzentwurf solle eine bestimmte Bevölkerungsgruppe in ihrem Ansehen und ihrer Ehre schützen, was deshalb notwendig sei, weil die Soldaten des ersten und zweiten Weltkriegs seit 1945 in ganz bestimmter und besonderer Art und Weise, sei es bewußt oder un-

bewußt, verunglimpft und angegriffen wurden. Es müsse ein Riegel vorgeschoben werden, um ganz offensichtlichen Beleidigungen entgegenzutreten zu können, die noch vor einigen Wochen geschrieben werden konnten, so etwa, daß 10 Prozent aller deutschen Soldaten nicht geraubt, gemordet oder gestohlen hätten. Es sei eine Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß diejenigen, die in den beiden Weltkriegen nur ihre Pflicht taten, wegen ihres Einsatzes nicht gekränkt werden.

Auf Vorschlag beider Berichterstatter, die noch einmal die Unzuständigkeit des Bayerischen Landtags betonten und als Grund für ihr Votum anführten, hat der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen gegen eine Stimme beschlossen, den Antrag abzulehnen. Ich darf das Hohe Haus bitten, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Becher. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Becher** (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der zur Beratung stehende Gesetzesvorschlag bezweckt keineswegs, wie mir unterstellt wurde, einer bestimmten Bevölkerungsgruppe eine besondere Ehre oder ein besonderes Ansehen zuzusprechen. Ich bin durchaus der Meinung jener, die da sagen, jeder Staatsbürger habe die gleiche Ehre und das gleiche Ansehen. Aber ich bin auch der Meinung, daß die Gruppe der Soldaten und derer, die im ersten und im zweiten Weltkrieg so oder so unter Einsatz ihres Lebens gekämpft haben, seit 1945 bis jetzt bewußt, ja sogar zielbewußt besonders beschmutzt und bekämpft worden ist und wird. Ich glaube, es ist daher Pflicht des Staates, gegen diese Methode einzuschreiten. Ich könnte Hunderte von Beispielen bringen, die meine Behauptung belegen. Sie führen von jenen schönen und berühmten Gedichten, in denen der deutsche Soldat als Räuber und Plünderer dargestellt wurde, zu den kühnen Leitartikeln, die heute noch in Münchner und anderen Zeitungen erscheinen können und in denen ohne Beweisunterlage etwa behauptet wird, die deutschen Soldaten hätten im Frankreichfeldzug gefangene Marokkaner vor ihre Panzer gebunden und seien damit auf das französische Heer losgefahren. Es kann heute geschehen, daß sogenannte deutsche Journalisten eine besondere Ehre darin erblicken, wenn sie ganze Artikelserien etwa darüber veröffentlichen, wie sie im zweiten Weltkrieg als Propagandisten auf der Seite des Gegners gegen das deutsche Afrikakorps gearbeitet haben. Diese und viele andere Beispiele beweisen, wie notwendig es ist, gegen diese **Methode der Verunglimpfung** anzugehen. Es ist besonders merkwürdig, daß man heute wieder an die deutsche Jugend herantritt und sie auffordert, Seite an Seite mit den freien Völkern für die freie Welt zu kämpfen, es aber immer noch zuläßt, daß allüberall der deutsche Soldat, der gekämpft hat und wieder kämpfen soll, beschmutzt wird. Deshalb kann ich mich auch nicht der Meinung des Herrn Referenten Dr. Keller anschließen, der behauptet, die Regelung dieser Angelegenheit

(Dr. Becher [fraktionslos])

falle nicht in die Kompetenz des Bayerischen Landtags. Ich glaube, wir haben im Bayerischen Landtag auch schon andere Gesetze beschlossen, die in die Befugnisse des Bundes hineinreichen und sich sogar mit der strafgesetzlichen Zuständigkeit des Bundes überkreuzen. Wenn der Landtag nun der Überzeugung war, daß die Grundlage unseres Gemeinschaftslebens etwa durch das Absingen bestimmter Lieder gefährdet werden kann, so bin ich der ebenso klaren Überzeugung, daß die Grundlage unseres Gemeinwesens geschädigt und gefährdet wird, wenn wir es zulassen, daß diejenigen beschmutzt und beschimpft werden, die für dieses Gemeinwesen gekämpft haben und morgen vielleicht wieder kämpfen sollen.

Daher bin ich der Überzeugung, daß dem Gesetzesvorschlag, den die Deutsche Gemeinschaft eingebracht hat, die Zustimmung erteilt werden könnte. Sollten Sie damit nicht einverstanden, sondern der Meinung sein, daß der Landtag nicht zuständig ist, so stelle ich hiermit den Antrag:

Der Landtag möge beschließen!

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den zuständigen Stellen des Bundes dahin zu wirken, daß ein Gesetz zum Schutz der Ehre und des Ansehens der deutschen Soldaten in Vorlage gebracht wird.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Haas. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren! Über diesen Antrag brauchen wir uns wohl schon um deswillen nicht weiter zu unterhalten, weil er bestimmt nicht in die Zuständigkeit dieses parlamentarischen Gremiums fällt.

(Abg. Dr. Keller: Der Abänderungsantrag!)

— Auch der Abänderungsantrag ist einer der üblichen Weihnachtsmänner-Anträge, die besser unmittelbar nach Bonn gerichtet werden. Im übrigen bietet das Strafgesetzbuch in seinem § 187 bereits eine Handhabe. Denn in diesem Paragraphen ist die Verleumdung Verstorbener, zu denen auch unsere Soldaten gehören, unter Strafe gestellt. Aber ich muß den Sprecher der Deutschen Gemeinschaft, wenn er sich für die zweifellos vorhandene Ehre des deutschen Soldaten einsetzt, der in zwei Weltkriegen tapfer gekämpft hat, doch bitten, er möge ein wenig auch an die demokratische Staatsform der Weimarer Zeit denken. Ich glaube, daß die Herren der Deutschen Gemeinschaft daran etwas zu wenig denken. Es liegt mir ein Flugblatt vor, das von der Deutschen Gemeinschaft bei der Stadtratswahl in Schwabach verteilt worden ist. Auf diesem Flugblatt lese ich unter anderem:

„Deutscher, hast Du vergessen, was seit 1945 geschah? Auf dem Gepäckwagen der Siegermächte kamen die Weimarer Gestalten zurück und begannen als Befehlsempfänger der Siegermächte zu regieren. Sie denunzierten, entmilitarisierten, ent-

nazifizierten, demontierten, kassierten und restaurierten die Weimarer Ruine.“

(Pfui! und andere erregte Zurufe)

Wenn man an die Ehre Verstorbener und Gefallener denkt, dann soll man auch an die Ehre derjenigen Männer denken, die bis 1933 mit allen ihren Kräften gegen das damals aufkommende Unheil gekämpft haben.

(Stürmischer Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort ist gemeldet der Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter (fraktionslos):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Herr Dr. Haas hat uns aufgefordert, an diejenigen zu denken, die Opfer für den demokratischen Staat gebracht haben. Ich kann feststellen, daß meine Fraktion für das Gesetz der politisch Verfolgten gestimmt hat.

Nun darf ich aber eins geltend machen: Der deutsche Soldat ist nach diesem Kriege ohne Zweifel in einer ganz bestimmten Art und Weise angegriffen und diffamiert worden. Wir kennen die Gedichte alle. Wir haben sie gelesen.

(Abg. Bezold: Ich lese prinzipiell keine Gedichte!)

Ich kenne das Gedicht, das im offiziellen Organ der SPD erschienen ist:

(Zuruf von der SPD: Das mußte kommen!)

Sie haben geraubt und gestohlen,  
Sie zogen plündernd durchs Land.

(Erregte Zurufe von der SPD)

Nun möchte ich folgendes vorschlagen: —

(Zuruf des Abgeordneten Kiene)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich bitte, sich etwas mehr zu mäßigen.

**Haußleiter (fraktionslos):** Nun darf ich folgendes vorschlagen: Hier ist eine ganz bestimmte Gruppe ohne Zweifel ebenfalls kollektiv angegriffen worden. Wie Sie bestimmte politisch tätige Gruppen unter Sonderschutz stellen, sollten Sie auch Gruppen unter Sonderschutz stellen, die in besonderer Weise angegriffen worden sind und in besonderer Weise ihrem Volk gedient haben. Das ist eine ganz einfache Forderung.

(Abg. Kiene: Die Soldaten müssen dafür herhalten!)

So wie wir dem Gesetz zugestimmt haben, das Sie vorgelegt haben, bitte ich Sie, auch unserem Antrag zuzustimmen. Das Unrecht wieder gutzumachen, das hier ohne Zweifel nach dem Kriege geschehen ist, sollte unser gemeinsames Bemühen sein. Das hat meiner Ansicht nach gar nichts mit parteipolitischen Interessen zu tun. Stimmen Sie also für den Antrag, der die Staatsregierung auffordert, dem Bundesrat ein Gesetz vorzulegen, das diese Probleme in einer Weise regelt, durch die die Wunden geheilt werden, die nach dem Kriege geschlagen wurden! Das ist meiner Ansicht nach im Sinne einer echten inneren Versöhnung notwendig, und dem kann das ganze Haus zustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haas gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Haas (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nicht recht verstehen, warum gerade Herr Haußleiter sich als einer der Männer aufspielt, die besonders tapfer gekämpft haben. Ich kenne die Tätigkeit des Herrn Kollegen Haußleiter während des Krieges sehr gut. Während andere draußen gekämpft haben, ist er monatelang zu Hause gesessen und hat die Geschichte seiner Division geschrieben.

(Abg. Kiene: So schau'n sie aus!)

Herr Haußleiter hat sich gegen ein Gedicht im „Neuen Vorwärts“ gewendet. Ich habe dieses Gedicht wiederholt gelesen. Gewiß, es steht drin, daß gestohlen wurde. Ich war drei Jahre im Gefängnis und KZ, bin nachher auch noch Soldat gewesen und habe es immerhin bis zum Hauptfeldwebel gebracht,

(Abg. Dr. Baumgartner: Dann sind wir ja Kollegen!)

nicht deswegen, weil ich ein so guter Kämpfer für das Nazireich war, sondern weil es auch anständige Offiziere gab, die verhindern wollten, daß Nationalsozialisten in eine derartige Position eingesetzt wurden. Ich glaube, wenn Herr Haußleiter den Rückzug mitgemacht hätte, wäre er manchmal froh gewesen, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, zu stehlen, damit er nicht verhungert wäre.

Ich möchte noch etwas erzählen, was sich gegen eine andere Kategorie von Soldaten richtet. Als wir auf dem Rückzug in Cilli entwaffnet wurden und unseren Pkw abgeben mußten, sagte unser Bataillonskommandeur weinend: „Nun verliere ich ein Vermögen.“ Ich habe in meinem Tornister kein Vermögen gehabt. Von seinem Sold hat sich niemand ein Vermögen erarbeiten können, sondern er konnte es sich nur durch gute Beziehungen und andere Möglichkeiten aneignen. Dieses Gedicht richtet sich nicht gegen den anständigen deutschen Soldaten, der für sein Volk gekämpft hat, sondern gegen die **Auswüchse**, die von manchen Leuten begangen wurden, die Gelegenheit dazu hatten. Regen Sie sich deshalb nicht so sehr darüber auf! In der Demokratie hat man wohl das Recht, auch diese Leute zu brandmarken.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Soenning; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Soenning (FDP):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! In diesem Zusammenhang fühle ich mich doch verpflichtet, auf einiges hinzuweisen. Die **Deutsche Gemeinschaft** hat beim Wahlkampf in Memmingen ein Plakat folgenden Inhalts angeschlagen: „Weg mit allen 1946ern!“. Ferner kann ich nachweisen, daß ein Vertreter der Deutschen Gemeinschaft in Memmingen an Hand einer Liste aller ehemaligen National-

sozialisten, die durch die Spruchkammer gegangen sind, aufgesucht und mit dem Schlagwort „Wir gehören zusammen, wir waren zusammen im Lager, ihr müßt uns unterstützen!“ Propaganda gemacht hat.

Wir sind uns alle darüber im klaren, daß nach 1946 viele Dinge passiert sind, die auch wir verurteilen. Aber es ist eine Gemeinheit, die Männer zu verunglimpfen, die sich damals in Verantwortung um ihr Volk eingesetzt und wichtige Aufgaben erledigt haben, Leute, die heute gern verurteilt werden. Aber sie mußten damals ihren Rücken hinhalten. Ich finde es außerordentlich bedauerlich, daß Leute, die 1946 und 1947, wie ich das in Memmingen miterlebt habe, noch beim Spruchkammervorsitzenden antichambrierten, sich heute aufspielen, um mit gemeinem Stimmenfang die Menschen anzusprechen, die vielleicht über ein Spruchkammerurteil usw. verschnupft worden sind. Ich möchte diesen Herren das Recht absprechen, heute damit auf Stimmenfang zu gehen. Das könnten höchstens diejenigen tun, die damals, 1946 schon, in klarer Erkenntnis auf Gefahren hingewiesen haben. Ich glaube, ich kann für mich das Recht in Anspruch nehmen, zu sagen, daß ich mich ab 1946 nicht aus Stimmenfängerei, sondern in der Erkenntnis der Gefahr gegen den Wahnsinn der politischen Säuberung aufgelehnt habe, nicht um Verbrecher in Schutz zu nehmen, sondern weil ich glaubte, man kann diejenigen, die guten Glaubens mitmarschiert sind, heute nicht als Menschen zweiter Klasse hinstellen. Aber ich sehe — das habe ich in Memmingen miterlebt — eine große Gefahr, auf die ich hinzuweisen habe. Ich glaube, wir machen die Demokratie wirklich lebensunfähig, wenn wir Leute verurteilen, die sich seinerzeit in ernster Verantwortung ihrem Volk gegenüber eingesetzt haben. Ich fühle mich verpflichtet, das zu sagen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner!

**Dr. Baumgartner (BP):** Meine Damen und Herren! Ich beantrage, diese vormilitärischen Übungen einzustellen, und damit Schluß der Rednerliste.

(Heiterkeit — Sehr gut!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich frage, ob dieser Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner gebilligt wird. Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Zum Wort ist nur noch ein Redner gemeldet: der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Fischer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn ich nicht eine gewisse Ahnung hätte, daß man später dem Bayerischen Landtag, der vermutlich den vorliegenden Antrag der Deutschen Gemeinschaft ablehnen wird, von seiten bestimmter

(Dr. Fischer [CSU])

Herrschaften den Vorwurf machen möchte, wir hätten für die Ehre des deutschen Soldaten nichts übrig gehabt. Ich habe mich darüber gewundert, daß der Herr Kollege Haußleiter auf die Vergangenheit abgestellt und erklärt hat, es handle sich darum, nachträglich Leuten entgegenzutreten, die in der Vergangenheit — gewiß manchmal in sehr unverschämter Weise — den deutschen Soldaten in Bausch und Bogen verurteilt haben. Dabei scheint Herr Haußleiter zu übersehen, daß Entgleisungen und Ungerechtigkeiten nicht allein gegenüber dem deutschen Soldaten vorgekommen, sondern daß sie nach 1945 und gerade in neuerer Zeit bei manchen Leuten offenbar überhaupt üblich sind. Ich erinnere daran, wie man die **Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944** erst kürzlich behandelt hat.

(Sehr gut!)

Ich glaube, meine Damen und Herren, man darf solche Anwürfe, die bewußt tendenziös sind und sich gegen jedes Recht stellen, nicht zu ernst nehmen. Die **Ehre des deutschen Soldaten** — und wir waren wohl in der Hauptsache im vergangenen Weltkrieg deutsche Soldaten —

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

steht viel zu hoch,

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

als daß sie von einigen Schmierfinken heruntergezogen werden könnte.

(Zuruf: Sehr richtig! — Lebhafter Beifall)

Es ist doch so — und Sie sehen, daß der Landtag ohne Unterschied der Parteien in diesem Punkt übereinstimmt —, daß der deutsche Soldat bestimmt nicht schlechter gewesen ist als der Soldat irgendeines anderen Landes.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wenn nun später da und dort aus politischer Gehässigkeit die Dinge verdreht worden sind, dann wendet sich jeder anständige Mensch davon ab.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich glaube aber, man wird, um zu einer politischen Bereinigung zu kommen, die Ehre des deutschen Soldaten und die Ehre jedes Menschen, der im guten Bewußtsein für sein Volk eingetreten ist, hoch zu schätzen haben.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich halte den Antrag der Deutschen Gemeinschaft auch in der abgeänderten Form nicht nur für rechtlich bedenklich, weil das Strafgesetzbuch die entsprechenden Möglichkeiten bietet und weil es sich beim Strafrecht ausschließlich um Bundeszuständigkeiten handelt, sondern auch für überflüssig, weil die Möglichkeiten, die unser Gesetz bietet, zumal wir im vorigen Jahr die Strafrechtsnovelle bekommen haben, ausreichen, um Schmierfinken und Schmutzfinken das Handwerk zu legen. Ich möchte aber gerade den Herrn Kollegen Haußleiter und seine Leute, nicht nur, soweit sie im Landtag sind, sondern auch, soweit sie sich im Lande auf- und abbewegen, davor warnen, uns deshalb, weil wir

aus den Gründen, die ich eben erwähnt habe, gegen den Antrag stimmen, den Vorwurf zu machen, wir hätten für die Ehre des deutschen Soldaten nichts übrig. Die Ehre des deutschen Soldaten und die Ehre eines Volksangehörigen überhaupt wird nicht durch Reden, sondern durch Taten gewahrt.

(Lauter Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all das, was wir tun, hat doch letzten Endes nur den Zweck, unserem Deutschland und unserem Volk zu dienen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der auf Beilage 1736 wiedergegebene Antrag Dr. Becher, Dr. Wüllner und Fraktion ist nicht zurückgezogen. Oder wird er zurückgezogen? — Nicht. Der Ausschuß hat die Ablehnung empfohlen. Wer im Sinne des Ausschußvorschlages beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Abg. Kiene: Wo sind die Bayernpartei-ler?)

Gegen 6 Stimmen — Stimmenthaltungen? — und bei zwei Stimmenthaltungen ist im Sinne des Ausschußvorschlages beschlossen.

Sodann liegt ein Eventualantrag Dr. Becher vor mit folgendem Inhalt — ich verlese ihn, weil er wegen der Kürze der Zeit nicht vervielfältigt werden konnte:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den zuständigen Stellen des Bundes dahin zu wirken, daß ein Gesetz zum Schutze der Ehre und des Ansehens der deutschen Soldaten in Vorlage gebracht wird.

Wer dem Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das sind 6 Stimmen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist die überwiegende Mehrheit. — Stimmenthaltungen? — 12 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Ziffer 12 o der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Becher und Fraktion betreffend Erweiterung des Bundesrats durch Vertreter der Heimatvertriebenen (Beilage 1839).**

(Zurufe vom BHE: Lauter solches Zeug! — Propagandaspritzen!)

Über die Verhandlungen im Rechts- und Verfassungsausschuß (Beilage 2451) berichtet der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich erteile ihm das Wort.

**von Knoeringen (SPD), Berichterstatter:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der 79. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen stand ein Antrag Dr. Becher und Fraktion zur Debatte, der am 8. November 1951 eingereicht wurde und folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat die Initiative zu dessen Ergänzung durch Vertreter der aus ihrer Heimat vertriebenen ostdeutschen Stämme zu ergreifen, um auf

(von Knoeringen [SPD])

diese Weise unser Bekenntnis zur deutschen Einheit auch nach außen deutlich sichtbar zu machen. Das Mitwirkungsrecht dieser Vertreter der deutschen Gebiete im Osten ist in Analogie zu der im Grundgesetz verankerten Gliederung des Bundes in Länder zu gestalten.

Der Berichterstatter machte geltend, der Bayerische Landtag sei für einen derartigen Antrag nicht zuständig, der Antrag könne nur im Bundestag erörtert werden. Seine Verwirklichung würde eine vollständige Neuordnung der Konstruktion des Grundgesetzes bedeuten und dessen Abänderung erforderlich machen. — In diesem Zusammenhang verwies der Berichterstatter auf die Artikel 50 und 51 des Grundgesetzes und machte darauf aufmerksam, daß die in dem Antrag genannten Vertreter der ostdeutschen Stämme ja wiederum Angehörige eines bestimmten Landes sind; sie müßten also bei der Stimmabgabe beim betreffenden Land gezählt werden. Eine derartige Konstruktion wäre staatsrechtlich ein absolutes Novum.

Abgeordneter Dr. Becher, der den Antrag vertrat, führte aus, dem Antrag liege ein von den deutschen Landsmannschaften ausgehender Gedanke zugrunde. Nach den Erklärungen der Bundesregierung vertrete diese nicht nur Westdeutschland, sondern Gesamtdeutschland und auch die im Jahre 1945 geraubten Volksteile. Während das Staatsgebiet Ostdeutschlands zu Unrecht weggenommen worden sei, sei die Bevölkerung dieses Gebiets vorhanden und repräsentiere die ostdeutschen Gebiete. Dieser Repräsentation solle in der Weise Geltung verschafft werden, daß die ostdeutschen Landsmannschaften die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten und ihre Vertretungen durch eine Änderung des Grundgesetzes zu Mitgliedern des Bundesrats ernannt werden. Gerade Bayern als Verfechterin des föderativen Prinzips sei zur Durchführung dieses Gedankens berufen.

Abgeordneter Dr. Keller hob die Bedeutung des angeschnittenen Problems hervor. Der Gedanke, stellvertretend und symbolisch zu betonen, daß die abrupte Entwicklung des Jahres 1945, die gegen das göttliche und natürliche Recht in einer eklatanten Form verstoßen habe, vom gesamten deutschen Volk nicht anerkannt werde, wäre schon einer Diskussion wert. Von seiten Bayerns werde allerdings zur Zeit wenig zu erreichen sein, weshalb man dem Antrag aus formellen Gründen nicht zustimmen könne.

Dr. Zdralek betonte gegenüber der Bezugnahme des Antragstellers auf einen Vorgang anlässlich der Schlesiertagung in München, Ministerialrat Dr. Rinke sei zu der damaligen Erklärung nicht ermächtigt gewesen. Die schlesische Landsmannschaft habe diese Erklärung als eine politische Fehlzündung und als eine gesellschaftliche Taktlosigkeit gegenüber dem anwesenden Herrn Ministerpräsidenten empfunden. Der Antrag sei auch absolut unkonsequent; denn man könne schließlich die Ostzone nicht außer Ansatz

lassen, die auch zum alten Gebiet des deutschen Reiches gehöre.

Der Mitberichterstatter legte Wert auf die Feststellung, daß mit der Ablehnung des Antrags zu den Grenzen Deutschlands in keiner Weise Stellung genommen werde.

Der Antrag wurde schließlich bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Simmel; ich erteile ihm das Wort.

**Simmel (BHE):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion möchte ich zum vorliegenden Antrag folgende Erklärung abgeben: Es wird anzuerkennen sein, daß diesem Antrag Vorstellungen zugrunde liegen, die an sich durchaus beachtlich sind. Diese Vorstellungen entspringen dem Bedürfnis, vor aller Welt sichtbar zu demonstrieren, daß nicht nur wir Heimatvertriebenen, sondern das ganze deutsche Volk auf die uns zur Zeit noch vorenthaltenen deutschen Gebiete im Osten, die vorläufig unter polnischer und tschechischer Verwaltung stehen, nicht verzichten wollen und nicht verzichten können. Dadurch soll zum Ausdruck kommen, daß diese deutschen Gebiete ein Bestandteil Gesamtdeutschlands sind und bleiben. Es wären also sehr wohl Mittel und Wege zu erwägen, um diesem Gedanken einen symbolischen Ausdruck zu geben.

Aber der Weg, den der vorliegende Antrag hierzu vorschlägt, nämlich Vertreter der Heimatvertriebenen in den Bundesrat zu entsenden, ist eine juristische und sachliche Unmöglichkeit. Dieser Weg ist nicht gangbar, weil der Bundesrat nach dem Bonner Grundgesetz aus Vertretern der Länder, und zwar der Länderregierungen, besteht. Es würde also eine Änderung des Fundaments der Bonner Verfassung bedingen, wenn über die föderalistische Zusammenfassung der Vertreter der Länder hinaus weitere Mitglieder des Bundesrats geschaffen werden sollten. Außerdem fehlt es für die Schaffung von Vertretern von Exilregierungen, an die der Antrag vielleicht denken mag, an allen Voraussetzungen. Wir haben ja auch nicht die Möglichkeit, Vertretern der Länder der russisch besetzten Zone jenseits des Eisernen Vorhangs einen Sitz im Bundesrat einzuräumen. Der vorliegende Antrag stellt deshalb einen ausgesprochenen Dilettantismus dar, den wir ablehnen. Der Gegenstand, meine Damen und Herren, ist viel zu ernst, um dilettantische Anträge zu rechtfertigen, die bloßen Propagandabedürfnissen entspringen.

(Beifall beim BHE — Abg. Dr. Strosche: So geht es die ganze Zeit bei dieser Gruppe!)

Wir werden uns deshalb dem ablehnenden Beschluß des Ausschusses anschließen.

(Beifall beim BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Haußleiter.

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag, den wir hier stellen, entspricht Forderungen der verantwortlichen Führung der schlesischen Landsmannschaft.

(Zuruf vom BHE: Sind Sie berufen, die zu vertreten?)

Ich möchte zuerst einmal dem, was Herr Simmel sagte, mit aller Deutlichkeit widersprechen. Ich glaube nicht, daß die schlesische Landsmannschaft mit ihren Vorschlägen propagandistische Bedürfnisse befriedigen wollte.

(Abg. Dr. Strosche und andere Abgeordnete des BHE: Aber Sie!)

Sie hat ein durchaus ernstliches Anliegen vertreten.

Nun bitte ich die Sache einmal vom **staatsrechtlichen Gesichtspunkt** aus zu überlegen. Gegen das Völkerrecht — darin stimmen wir überein — sind Millionen von Menschen aus ihrer Heimat vertrieben worden. Jedes Land, jeder Staat besteht nach Auffassung der Staatsrechtler aus Staatsgebiet und aus Staatsvolk. Man hat den vertriebenen Deutschen das Staatsgebiet genommen; das Staatsvolk dieser Staaten lebt heute in Westdeutschland. Nun besteht in Bonn folgende verfassungs- und staatsrechtliche Konstruktion: Die Bevölkerung wird dort erstens durch die gewählten Abgeordneten im Bundestag vertreten. An der Wahl zum Bundestag beteiligen sich alle einheitlich, ganz gleichgültig, ob sie Heimatvertriebene oder Einheimische sind; insofern hat also die heimatvertriebene Bevölkerung die Möglichkeit, ihre Abgeordneten zum Bundestag unmittelbar zu wählen. Der Bundesrat setzt sich anders zusammen, nämlich aus den Vertretungen der Länder. Nun behaupte ich, daß die Länder der Deutschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, noch existent sind. Sie haben einen Mangel: den gegenwärtig staatsrechtlich feststehenden Mangel an Staatsgebiet. Sie sind aber, soweit es die Staatsbevölkerung betrifft, vorhanden; die Staatsbevölkerung ist ja hier. Wenn Sie den Grundsatz des Föderalismus bis ins letzte durchdenken, dann müssen Sie sagen: Diese Länder sind, auch wenn ihnen im Augenblick das Gebiet genommen ist, nach unserer staatsrechtlichen Auffassung noch existent und deshalb ist es notwendig, daß die Staatsbevölkerung dieser Länder eine Vertretung im obersten föderativen Gremium Deutschlands erhält.

(Abg. Dr. Baumgartner: Bayern sitzt ja schon im Bundesrat! — Abg. Dr. Kolarczyk: Wo haben die denn eigene Länder gehabt!)

— Lesen Sie einmal die Untersuchungen, die die schlesische Landsmannschaft in vorbildlicher Weise durchgeführt hat und die in der Tat den Nachweis erbringen, daß gleichlaufend mit den Länderbildungen im Westen auch dort Ländergrundlagen vorhanden waren, die staatsrechtlich in Parallele zu ziehen sind!

Nun geht es um folgendes: Bonn vertritt den Standpunkt, daß die **Bundesrepublik die Vertretung ganz Deutschlands** ist. Dieser Anspruch wird formal und materiell erhoben. Bonn müßte aber

Wert darauf legen, das auch zu demonstrieren. Diesen Standpunkt kann es dort sichtbar machen,

(Abg. Simmel: Also auch Thüringen?)

wo die Vertretung der Heimatvertriebenen zum Tragen kommt; dort sollte man ihr eine staatsrechtlich echte und gültige Plattform geben.

(Zurufe vom BHE)

Das wäre eine Entscheidung, die den Anspruch der Bundesrepublik auf gesamtdeutsche Vertretung in ganz besonderer Weise unterstreichen würde.

Nun treffen zwei Dinge zusammen, der **legitime Anspruch** der heimatvertriebenen Bevölkerung, auch im Bundesrat vertreten zu sein, mit der jetzt schon bestehenden Möglichkeit, in unmittelbarer, direkter Wahl ihre Vertreter in den Bundestag zu senden. Sehen Sie doch bitte einmal die Zusammensetzung des Bundesrats an! Dann können Sie nicht bestreiten, daß dort die heimatvertriebene Bevölkerung bisher nicht die ihr zukommende Plattform hat. Das ergibt sich ganz natürlich aus der Bildung der Länderregierungen. Deshalb sollten Sie im Namen der Heimatvertriebenen den Antrag unterstützen, aber auch vom gesamtdeutschen Standpunkt der Bonner Bundesrepublik aus. Darum dreht es sich. Deshalb halten wir unseren Antrag für so wesentlich. Meiner Ansicht nach hätte die Bundesrepublik die Möglichkeit, ihren Anspruch auf Vertretung aller Deutschen nicht nur äußerlich, sondern auch einmal durch eine Sachentscheidung sichtbar zu machen. Außerdem würde gleichzeitig das föderative Gremium zum Träger einer gesamtdeutschen Politik. Deshalb möchte ich mich gerade an die Bayernpartei wenden: Sie wollen eine ausgeprägte föderative Position, Sie sagten gerade, von da aus sei der Weg zur gesamtdeutschen Repräsentanz leichter zu gehen als von zentralistischen Überlegungen aus. Dann müßte aber der Bundesrat auch zur Plattform eines gültigen gesamtdeutschen Föderalismus gemacht werden.

(Zuruf vom BHE: Und Thüringen und Sachsen?)

Das können Sie nur, indem Sie die Länder, die ihres Gebiets beraubt sind, trotzdem als Länder, wenn auch mit Mängeln, anerkennen und der Bevölkerung dieser Länder die Möglichkeit geben, im Bundesrat legitim vertreten zu sein.

(Abg. Dr. Baumgartner: Schlesien hat ja gar keine eigene Regierung gehabt — Weitere Zurufe)

**Präsident Dr. Hundhammer:** An nächster Stelle ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Keller. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Keller** (BHE): Ich verzichte.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

**Dr. Zdralek** (SPD): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Haußleiter hat sich noch ganz in den Methoden und Vorstellungen der Nazizeit bewegt, als der „Führer“ für uns dachte, als

(Dr. Zdralek [SPD])

der „Führer“ für uns handelte, als der Herr Hauptlehrer für den Pfarrer die Gewissenserforschung machte.

(Sehr gut!)

So glaubte auch der Herr Abgeordnete Haußleiter, für den Schlesierbund die Gewissenserforschung machen zu müssen. Wäre er dem Vortrag des Herrn Referenten aufmerksam gefolgt, hätte er feststellen können, daß ich schon bei der Beratung im Verfassungsausschuß ausdrücklich erklärt habe, daß der Herr Ministerialrat Dr. Rinke keine Legitimation des Schlesierbundes hatte, bei der **Schlesier-Tagung in München** derartige Erklärungen abzugeben. Ich habe das ausdrücklich als eine politische Fehlzündung, Instinktlosigkeit und gesellschaftliche Taktlosigkeit gegenüber dem damals anwesenden Herrn bayerischen Ministerpräsidenten bezeichnet. Ich darf Ihnen weiter verraten, daß wir den Herrn Dr. Rinke in der letzten Delegiertenversammlung wegen dieses Vorfalles streng an die Leine genommen haben. Es ist also nicht so, daß die Schlesische Landsmannschaft hier etwas verlangen würde, was staatsrechtlich gesehen eine Unmöglichkeit ist; denn schließlich liegt es nicht so, daß wir Staaten haben, die in ihren Staatsvölkern bestehen geblieben sind und deren Staatsgebiete vorläufig obsolet geworden sind, sondern staatsrechtlich gesehen ist es so, was ich persönlich auf das tiefste bedauere — auch das zu erklären nehme ich keinen Anstand —, daß Preußen zunächst einmal untergegangen ist. Bei all diesen Gebieten handelt es sich ja nicht um Länder, sondern zunächst doch einmal um **Provinzen**, die — abgesehen vom Sudetengau — alle früher zum Lande Preußen gehört haben.

Wir möchten nur hoffen und wünschen, daß dieselben Energien, die mit solchen Anträgen so leicht auf das Volk wirken sollen und wirken können, wie wir das bei der Schlesiertagung in München, der ich bewußt ferngeblieben bin, erlebt haben, von den Parteien auf die Verabschiedung des Lastenausgleichs verwendet werden mögen,

(Sehr gut! bei der SPD)

die wieder einmal gegen den Antrag der Sozialdemokratischen Partei im Bundestag vertagt worden ist und die vor Ende des Jahres, wie wir alle wissen, überhaupt nicht wirksam werden kann.

Wir als Sozialdemokratische Partei brauchen keine Demonstration für die Heimatvertriebenen. Wir brauchen sie nicht mehr seit dem Jahr 1945, in dem unser Parteivorsitzender Dr. Kurt Schumacher, lange bevor alle übrigen Parteien sich überhaupt mit dem Problem der Heimatvertriebenen beschäftigt haben, vor aller Welt erklärt hat: Die Annektion der Gebiete östlich der Oder und der Neißer und des Sudetengaus ist die miserabelste Form von Reparationen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß hat die Ablehnung des auf Beilage 1839

abgedruckten Antrags empfohlen. Wer im Sinne des Ausschußvorschlages zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 6 Stimmen bei einer Stimmenthaltung ist im Sinne des Ausschußvorschlages beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 12 p der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche betreffend Überprüfung der durch internationale Gerichte erlassenen Urteile (Beilage 1840).**

Über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2452) berichtet der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

**Bezold (FDP),** Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag findet sich auf Beilage 1840 und lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, sowohl beim Bunde als auch beim Herrn Landeskommissar mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Urteile der durch die sogenannten Internationalen Gerichte oder durch Gerichte von Siegermächten verurteilten Deutschen durch ordentliche deutsche Gerichte überprüft werden.

In seiner 79. Sitzung hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß mit diesem Antrag befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollegè Dr. Fischer.

Ich habe als Berichterstatter zunächst an die Interpellation der Freien Demokratischen Partei erinnert, die in der gleichen Frage eingebracht worden war, und habe weiter ausgeführt, daß nach meiner Ansicht der Antrag, wenn er nicht zurückgezogen werde, aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt werden müsse. Das sei deshalb notwendig, weil der Ministerpräsident als Chef der Verwaltung zwar nach Artikel 55 der bayerischen Verfassung an Beschlüsse des Landtags gebunden sei, weil der Ministerpräsident aber andererseits als derjenige, der nach der Verfassung die Richtlinien der Politik in Bayern zu bestimmen habe, nach meiner Auffassung bezüglich dieser Politik durch Aufträge des Landtags nicht irgendwie gebunden werden könne. Wenn dem so sei, könne ihm durch Annahme eines Antrags ein bestimmter Auftrag in dem Sinn, wie es der Antrag vorsehe, nicht erteilt werden.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollegè Dr. Fischer, erachtete den Antrag als überflüssig, da die Außenminister Deutschlands, Amerikas, Englands und Frankreichs kürzlich in London dahin übereingekommen seien, paritätische Viererausschüsse zur Überprüfung der durch internationale Gerichte gegen Deutsche erlassenen Urteile zu bilden. Die Angelegenheit gehöre in die Zuständigkeit des Bundes. Außerdem habe der Landtag auch auf Grund der Verfassung nicht die Möglichkeit, dem Ministerpräsidenten in der Leitung der Politik Anweisungen zu geben. Der Mitberichterstatter schloß sich also meinem Standpunkt an.

Dann sprach noch Dr. B e c h e r und brachte vor, dem Antrag liege die Tatsache zugrunde, daß auf

(Bezold [FDP])

bayerischem Boden Gerichtsverhandlungen stattgefunden hätten und Gerichtsurteile vollstreckt würden, die weithin nicht als gerecht empfunden würden.

Der Antrag wurde daraufhin vom Ausschuß einstimmig abgelehnt. Ich bitte, sich dieser Entscheidung anzuschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort ist gemeldet die Frau Abgeordnete Dr. Malluche. Ich erteile ihr das Wort.

**Dr. Malluche** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Als ich genau vor einem Jahr die Ehre hatte, den Antrag der Deutschen Gemeinschaft auf Überprüfung der Urteile aus internationalen Kriegsverbrecherprozessen zu vertreten, und als ich das vor dem Rechts- und Verfassungsausschuß dieses Hohen Hauses tat, hat man mir gesagt, das sei ein grober politischer Fehler. Damals hat man festgestellt, daß ich auf keinen Fall einen solchen psychologischen Fehler machen dürfe, die Siegermächte auf diese Weise herauszufordern, und daß eine parlamentarische Vertretung in Westdeutschland keinesfalls ein solches Ansinnen stellen dürfe. Man hat mich damals im Rechts- und Verfassungsausschuß aufgefordert, meinen Antrag zurückzuziehen, damit kein „politisches Porzellan zerschlagen“ werde. Ich habe dann trotzdem in diesem Hohen Hause auf die zweifelhaften Rechtsgrundlagen und auf die fragwürdigen Verfahrensmethoden hingewiesen — unter dem Protest eines Teiles dieses Hohen Hauses.

Heute gibt es darüber keine Diskussion mehr, heute werden diese Dinge, diese **juristischen Mängel der Verfahren**, durchaus anerkannt und nicht mehr bestritten. Damals sagte man, es sei ein politischer Fehler. Heute hat sich herausgestellt, daß gerade die Siegermächte, die damals als Richter über Deutsche zu Gericht gesessen hatten, es sehr gerne sehen würden, wenn diese Deutschen nicht nur wieder Soldaten würden, sondern wenn sie auch Befehle ausführen würden — in einem Krieg, der genau so hart geführt werden müßte wie der Krieg, den Deutschland damals gegen Rußland geführt hat; denn es wäre ein Krieg, der wieder gegen den Bolschewismus geführt werden müßte. Die Frage der Befehlsausführung hat die Diskussion über die Kriegsverbrecherprozesse auf eine andere Ebene gestellt und man spricht heute nicht mehr von einem politischen Fehler, sondern meiner Meinung nach ist die Bereinigung dieser Urteile erst die Voraussetzung für eine Diskussion über den Neuaufbau einer europäischen Armee. Es hat sich als politische Notwendigkeit herausgestellt, die Urteile von damals zu überprüfen.

Nun hat man im Verfassungsausschuß gesagt, der Ministerpräsident könne durch Aufträge des Landtags im Hinblick auf seine Politik nicht gebunden werden. Das wird zum ersten Male festgestellt. Ich gebe durchaus zu, Herr Kollege Bezold, daß wir darüber diskutieren können.

(Zuruf des Abgeordneten Bezold)

Wir haben bis jetzt eine Reihe von Beschlüssen gefaßt — ich könnte sie aufzählen —, wo der Ministerpräsident Aufträge vom Landtag entgegengenommen hat, **Aufträge**, die genau so **politischer Art** sind und keineswegs nur verwaltungsrechtlicher oder exekutiver Art. Wenn wir dieses Verfahren von jetzt ab so durchführen wollten, müßten wir alle unsere Anträge auf diesen Punkt hin betrachten. Bei der Diskussion über die Genehmigung der Tombola für die Mauthalle in Nürnberg ist demgegenüber gesagt worden, man dürfe in die Exekutive nicht zu weit eingreifen. Dann müßten wir unsere Tagesordnungen erheblich zusammenstreichen lediglich auf die legislativen Aufgaben dieses Hohen Hauses und wir bräuchten dann nicht mehr vier Tage in der Woche zu tagen, sondern es würde genügen, wenn wir vielleicht einen halben Tag hier zusammensitzen. Wir müßten dann auch konsequent sein in dieser Hinsicht.

Als ich den Antrag gestellt habe, ist es die bisherige Übung dieses Hohen Hauses gewesen, auch politische Anträge dem Ministerpräsidenten als Beschlüsse vorzulegen. Ich bestreite aber, daß mein Antrag ein politischer Antrag ist.

Der Herr Mitberichterstatler Dr. Fischer hielt die **Zuständigkeit des Bundes** für gegeben. Das ist richtig. Darauf habe ich bei der Formulierung des Antrags Rücksicht genommen. Ich weiß, daß der Bund jetzt Besprechungen über die Schaffung eines Viererergremiums abhält, von dem der Herr Berichterstatter gesprochen hat. Auf eines möchte ich noch hinweisen — Herr Kollege Bezold, das ist in Ihren Ausführungen nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen —, daß sich dieses Viererergremium nämlich nicht mit einer Überprüfung der Urteile zu befassen hat, sondern mit der Frage der Herabsetzung des Strafmaßes, mit der Frage des Straferlasses. Ich möchte mit meinem Antrag etwas anderes erreichen, ich möchte die Rechtsgrundlagen wiederhergestellt haben. Ich möchte, daß man mit Recht von dem Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates spricht und daß die Verfahren nach der rechtlichen Seite hin überprüft werden.

Warum müssen wir in **Bayern** dazu Stellung nehmen, warum müssen wir darüber sprechen? Die Prozesse sind — darauf hat Herr Kollege Dr. Becher im Verfassungsausschuß schon hingewiesen — in Nürnberg und Dachau geführt worden. Und das Drama des Strafvollzugs hat sich in Landsberg abgespielt! Auf Grund dieser Tatsachen ist eine erhebliche Beunruhigung der bayerischen Bevölkerung festzustellen. Als Helgoland bombardiert wurde, haben auch die Abgeordneten von Schleswig-Holstein sich an den Bund gewendet mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß das abgestellt wird. Das ist genau dasselbe, als wenn der Bayerische Landtag heute den Bund bittet, dahin zu wirken, daß in diesen Dingen eine andere Stellungnahme erfolgt und man wieder auf die Rechtsgrundlagen zurückgeht. Das ist nämlich nach unserer Meinung die Voraussetzung für eine vernünftige politische Entwicklung. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat die Ablehnung des Antrags auf Beilage 1840 empfohlen. Wer im Sinne des Ausschlußvorschlages beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist gegen 6 Stimmen bei 13 Stimmenthaltungen im Sinne des Ausschlußvorschlages beschlossen.

Da der Herr Ministerpräsident jetzt anwesend ist, rufe ich nunmehr auf die Ziffer 12 i der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Eberhardt und Fraktion betreffend Bindung der Staatsregierung an Beschlüsse des Landtags zu Eingaben und Beschwerden (Beilage 574).**

Den Bericht über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2446) erstattet der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

**Kiene (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Da die Angelegenheit vom Plenum seinerzeit wieder an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen wurde, hat sich dieser in seiner 78. Sitzung vom 4. März 1952 neuerdings damit befaßt. Weil der Antrag die Trennungslinie zwischen Exekutive und Legislative betrifft und drei Beschlußfassungen notwendig waren, die nicht einstimmig erfolgten, erlauben Sie mir wohl, daß ich etwas ausführlicher berichte. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Knott.

Herr Ministerpräsident Dr. E h a r d trug einleitend die Auffassung der Staatsregierung vor und führte dabei aus:

Der Antrag auf Beilage 574 bezieht sich nur auf Eingaben und Beschwerden, nicht auf allgemeine Beschlüsse des Landtags in anderen Sachen. Es ist die Frage, welche Wirkung es hat, wenn irgendein Einzelfall im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden zur Erörterung kommt und die betreffende Eingabe dann zur Berücksichtigung an die Staatsregierung hinübergegeben wird. Der Streit darüber ist meines Erachtens ziemlich überflüssig; denn von den Tausenden von Fällen, die im Eingaben- und Beschwerdenausschuß behandelt, und von den vielen Dutzenden von Fällen, die zur Berücksichtigung herübergegeben worden sind, hat die Staatsregierung praktisch nur in drei oder vier Fällen begründete Bedenken erhoben, dem Wunsch des Landtags Rechnung zu tragen.

Es geht also um die grundsätzliche Frage: Kann die Staatsregierung, obwohl der Landtag beziehungsweise sein Eingaben- und Beschwerdenausschuß eine Eingabe zur Berücksichtigung hinübergegeben hat, die Ausführung verweigern? Ich bin der Meinung: Sie kann das nicht nur, sondern sie muß es unter Umständen auch. Das ist eine rein grundsätzliche Frage, die, wie ich glaube, auf Grund der Verfassung eindeutig in dieser Form zu entscheiden ist.

Durch Artikel 55 Ziffer 2 der Verfassung, wonach der Staatsregierung und den einzelnen Staatsministerien der Vollzug der Gesetze und Beschlüsse

des Landtags obliegt, wird keine neue Zuständigkeit für den Landtag begründet. Auch mit Artikel 115 ist keine neue Zuständigkeitsvorschrift gegeben. Sie würde nur zur Folge haben, daß sich der Landtag durch seinen Eingaben- und Beschwerdenausschuß über alles hinwegsetzen und entgegen einem gerichtlichen, verwaltungsgerichtlichen oder verfassungsgerichtlichen Verfahren Beschlüsse mit der Wirkung fassen könnte, daß sie die Staatsregierung unbescholen zu übernehmen hätte. Das ist eine verfassungsrechtliche Unmöglichkeit. Soweit die rechtliche Seite.

Was die politische Seite anlangt, so kann der Landtag wohl nicht ernstlich Beschwerde darüber führen, daß die Regierung oder die staatliche Verwaltung, insbesondere das Kabinett, irgendeinmal auch nur den Ansatz dazu gemacht hätte, dem Landtag einen Affront zu bieten oder das Gegenteil von dem zu tun, was der Landtag beschlossen hat. Wenn die Staatsregierung glaubt, Gründe dafür zu haben, daß etwas nicht so gemacht werden kann, wie es der Landtag beschlossen hat, dann sind diese Gründe doch wohl sehr beachtlich. Nach der politischen Seite ist es also unschwer möglich, in solchen Fällen ein Einverständnis zwischen dem Landtag und der Regierung herbeizuführen. Bisher hat sich auch tatsächlich immer eine Möglichkeit gefunden, zu einem Ausgleich zu kommen. Es hat auch Fälle gegeben, in denen sich der Ausschuß davon überzeugt hat, daß der Standpunkt der Regierung richtig ist, und daß es nicht so gemacht werden kann, wie es gewünscht wurde.

Eine Ausdehnung des Problems auf die Beschlüsse des Landtags überhaupt ist nicht zu diskutieren. Es ist ganz klar, daß der Landtag Beschlüsse fassen kann, die die Regierung vollziehen muß, auch wenn sie ihr nicht bequem sind, oder sie muß die Konsequenzen daraus ziehen.“

Abgeordneter Michel stellte klar, daß es sich nicht um das gegenwärtige Kabinett handle, sondern daß die Diskussion eine grundsätzliche Klärung der aufgeworfenen Frage bezwecke. Ihm sei aus den vergangenen fünf Jahren kein einziger Fall bekannt, bei dem der Ausschuß eigensinnig auf seiner Meinung bestanden und die Benotung „zur Berücksichtigung“ aufrecht erhalten habe, wenn ein Regierungsvertreter ernstlich geltend machte, daß die Durchführung des Beschlusses aus gesetzlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich sei. Glaube der Landtag aber, es sei einem Staatsbürger unrecht geschehen, so müsse er die Möglichkeit haben, mit bindender Wirkung zu beschließen, daß die Sache in Ordnung gebracht wird.

Aus den Ausführungen des Ministerpräsidenten folgte Abgeordneter Be z o l d, daß die Staatsregierung unter Beschlüssen nach Artikel 55 Ziffer 2 der Verfassung, die die Regierung ausführen müsse, nicht Beschlüsse in einzelnen Fällen verstehe, die in der Sphäre der Verwaltung liegen. Er persönlich gehe nicht so weit, anzunehmen, daß ein einzelner Ausschuß auf Grund der Delegation durch das Landtagsplenum wie bei einer Stellvertretung bürgerlichen Rechts die Befugnis habe, durch Beschluß eine Willenserklärung abzugeben, die gegen-

(Kiene [SPD])

über der Regierung genau die gleiche Wirkung habe wie ein Beschluß des Plenums.

Ministerpräsident Dr. Ehard hob sodann hervor, die Entscheidung darüber, wer bei Überspitzung der Meinungen, falls sich das Landtagsplenum dem Beschluß des Eingaben- und Beschwerdenausschusses anschließe und entgegen der Vorstellung der Staatsregierung auf der Durchführung des Beschlusses bestehe, recht habe, könne weder der Landtag noch die Regierung, sondern nur der Verfassungsgerichtshof treffen. Er als Ministerpräsident sei aber jederzeit bereit, einen vernünftigen modus vivendi zu finden. Es handle sich ja immer nur um Einzelfälle, in denen Einzelpersonen an den Landtag herantreten. Alle anderen Fälle seien niemals ernstlich strittig geworden. Wenn der Ausschuß die Benotung „zur Berücksichtigung“ beschließe, die Staatsregierung aber Gegenvorschläge vorlege, dann sollte sich der Ausschuß nochmals mit der Sache befassen und seine Meinung begründet dem Plenum vorlegen, das dann entscheiden möge. In einem solchen Falle werde die Regierung grundsätzlich keinen Konflikt mit dem Landtag herbeiführen.

Der Mitberichterstatter kam auf den zur Debatte gestellten Abänderungsantrag zurück, der Ausschuß solle sich noch einmal mit der Sache befassen und darüber hinaus solle, weil es sich meist um irgendwelche rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Fragen handle, auch der Rechts- und Verfassungsausschuß die Angelegenheit behandeln und den Fall dann dem Plenum zur Entscheidung vorlegen. Wenn das Plenum auf der ursprünglichen Stellungnahme beharre, so seien die Gründe sicher so gewichtig, daß seines Erachtens auch die Regierung daran gebunden sei.

Ministerpräsident Dr. Ehard gab — zugleich namens des Kabinetts — die Versicherung ab, daß die Regierung sich in einem solchen Fall an den Beschluß des Plenums halten werde. Eine Bindung in dem Sinn, daß dann überhaupt nichts mehr gesagt werden könne, könne der Landtag seines Erachtens aber nicht beschließen, auch nicht in Gesetzesform, weil es sich um eine Verfassungsbestimmung handle.

Abgeordneter Junker vertrat den Standpunkt, die Gründe, die der Ministerpräsident insbesondere hinsichtlich der Verantwortung dargelegt habe, müßten den Landtag davon abhalten, eine generelle Neuregelung nur um der Prinzipien willen einzuführen. Man solle es vielmehr bei der bisherigen Regelung belassen, die in der Praxis zu keinerlei Schwierigkeiten geführt habe.

Abgeordneter Bezold betonte, man könne zu der jetzigen Regierung das größte Vertrauen haben und brauche während ihrer Amtszeit keine Befürchtungen zu hegen. Die Debatte werde nur unter dem Gesichtspunkt geführt, daß im Staat nicht immer alles gleich bleibe und daß auch einmal ein Regierungschef kommen könne, unter dem aus irgendwelchen Gründen diese enge Zusammenarbeit mit dem Landtag nicht möglich sei.

Auch er sei der Ansicht, daß die Zahl der Eingaben, die vom Eingaben- und Beschwerdenausschuß mit „Berücksichtigung“ benotet werden, viel zu groß sei.

Der einfachere Weg wäre, sich auf den Standpunkt zu stellen: Wenn das Landtagsplenum einen Beschluß faßt, so ist die Regierung gemäß Artikel 55 Ziffer 2 der Verfassung das ausführende Organ des Landtags. Darüber, daß damit die Verantwortung auf den Landtag falle, könne kein Zweifel bestehen; denn es sei ja auch sonst der Gesetzgeber, der angegriffen werde und dem man den Vorwurf mache, er hätte das betreffende Gesetz richtig fassen sollen. Er, Bezold, könne weder aus einem Kommentar noch aus der Entstehungsgeschichte des Artikels 55 erkennen, daß man jemals daran gedacht hätte, sich auf den Standpunkt zu stellen, die Staatsregierung könne nur durch Gesetze gebunden werden und die Ausführung eines Beschlusses des Landtags unter Umständen verweigern.

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärte erneut, wenn das Plenum nach vorausgegangenem Verfahren mit Mehrheit beschließe, an der Benotung „zur Berücksichtigung“ festzuhalten, werde die Regierung im Hinblick darauf, daß der Landtag damit zugleich ein Spiegelbild der öffentlichen Meinung darstelle, gegen einen solchen Beschluß nicht einfach Sturm laufen. Es werde kaum einen Fall geben, in dem die Regierung diesem Beschluß des Landtags nicht Rechnung trage; es müßten schon ganz gewichtige Gründe vorhanden sein.

Der Mitberichterstatter stimmte dem Ministerpräsidenten darin zu, daß der Verfassungsgerichtshof als oberste Instanz über verfassungsrechtliche Fragen zu entscheiden habe. Es müsse aber verhindert werden, daß die Staatsregierung einen Beschluß einfach nicht durchführe und ihn liegen lasse. Vielmehr habe sie, wenn sie einen Beschluß zum Beispiel wegen schwerwiegender verfassungsrechtlicher Bedenken nicht durchführen wolle, die Verpflichtung, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs herbeizuführen. Ministerpräsident Dr. Ehard erkannte dies an.

Abgeordneter Dr. Schier untersuchte die zur Debatte stehende Frage vor allem unter dem Gesichtspunkt der Willensbildung und Verantwortung in der Demokratie. Das Problem beginne sich auf die Frage zuzuspitzen, wer der letzte entscheidende Faktor im Staat sei. — Der Redner behandelte sodann die drei Möglichkeiten eines Konflikts zwischen Landtag und Regierung.

Dr. von Prittwitz und Gaffron verwies auf das englische Verfassungssystem, das sich ohne schriftliche Verfassung nur auf Grund von Absprachen und durch demokratischen guten Willen entwickelt habe, und beantragte, den Antrag Dr. Eberhardt und Fraktion wie folgt zu ändern:

Beharrt der Ausschuß trotz schriftlicher Stellungnahme der Staatsregierung in einer neuerlichen Beschlußfassung bei seiner Benotung, so ist die Frage nach Prüfung durch den Rechts- und Verfassungsausschuß dem Plenum des Landtags zur Behandlung vorzulegen.

(Kiene [SPD])

von Knoeringen widersprach der Ansicht von Dr. Schier, daß der Landtag das Volk schlechthin darstelle. Der Landtag sei ebenso wie die Exekutive an die Verfassung gebunden. Wenn der Landtag — theoretisch gesprochen — einen Beschluß fasse, der mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei, so müsse die Regierung die Möglichkeit haben, die Durchführung dieses Beschlusses zu verweigern und den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Nicht der Landtag, sondern nur das Volk könne letztlich die Verfassung ändern. Insofern sei eine Gleichheit zwischen Landtag und Volk nicht vorhanden.

Der Vorsitzende stellte hierauf fest, die in dem Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. von Prittwitz vorgesehene Behandlung der Frage durch das Landtagsplenum schließe selbstverständlich auch die Beschlußfassung darüber ein.

Bezold hielt den Antrag auf Beilage 574 in folgender Fassung aufrecht:

Beharrt der Landtag trotz der Stellungnahme der Staatsregierung in einer neuerlichen Beschlußfassung bei der Benötigung des Ausschusses, so hat es mit der Regelung in Absatz 1 sein Bewenden.

Der Abänderungsantrag von Prittwitz besage nicht mehr, als bereits in § 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen sei. Auch sei nicht einzusehen, warum die Angelegenheit in jedem Fall über den Rechts- und Verfassungsausschuß laufen solle; dies sei eine *capitis diminutio* für die anderen Ausschüsse.

Der Mitberichterstatter beantragte, dem Abänderungsantrag Prittwitz folgenden Zusatz zu geben:

Behält die Regierung trotz einer Entscheidung des Landtags, die den Beschluß des Ausschusses bestätigt, ihre Stellungnahme bei, so hat sie binnen zwei Monaten die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs herbeizuführen.

Damit solle verhindert werden, daß die Staatsregierung nicht an den Verfassungsgerichtshof herantrete, aber auch den Beschluß des Landtags nicht ausführe. Die Einschaltung des Verfassungsgerichtshofs zur Entscheidung solle im Fall einer neuerlichen Ablehnung durch die Staatsregierung automatisch vorgesehen werden. Dem Landtag bleibe das Recht unbenommen, auch seinerseits den Verfassungsgerichtshof anzurufen, wenn die Staatsregierung die Sache zu lange verzögern sollte.

Präsident Dr. Hundhammer machte auf den theoretischen Charakter der Debatte aufmerksam, über die man das Motto setzen könnte: „Es könnte einmal sein, daß“. Der ursprüngliche Antrag könne in seiner Starrheit vielleicht sehr viel leichter einen Konflikt hervorrufen als die lockere Lösung, die jetzt vorgeschlagen werde. Wenn in einer wirklich wichtigen Angelegenheit zwischen dem Landtag und der Regierung eine Meinungsverschiedenheit entstehe, dann werde man von beiden Seiten aufeinander zukommen und eine vernünftige Lösung suchen.

Ministerpräsident Dr. Ehard erachtete es auch seinerseits als zweckmäßig, einen *modus vivendi* etwa in der von Dr. von Prittwitz beantragten Form festzulegen. Die Meinung Dr. Schiers, daß der Landtag immer recht und in allen Fragen die letzte Entscheidung habe, treffe nicht zu. Die Verfassung habe diesen Weg nicht gewählt, sondern zwischen Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit sehr scharf unterschieden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Bezold — das ist der abgeänderte Antrag Dr. Eberhardt — gegen 1 Stimme bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt. Der Zusatzantrag des Mitberichterstatters, der auf alle Fälle den Verfassungsgerichtshof einschalten wollte, wurde mit 16:10 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag Dr. von Prittwitz und Gaffron gegen 1 Stimme angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag Dr. von Prittwitz beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist Herr Dr. Eberhardt gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag, den ich im April des Jahres 1951 auf der Beilage 574 vorgelegt habe, ist der Stoßseufzer eines gequälten parlamentarischen Gewissens. Ich möchte meinen, wir alle in diesem Hause müßten mehr oder weniger von denselben Qualen unseres Gewissens betroffen sein. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die wirklich jeden von uns im Innersten aus unserem Bewußtsein als Parlamentarier heraus angeht. Ich möchte Ihnen in folgedessen ganz kurz schildern, wie ich zu diesem Antrag gekommen bin und wie sich diese Qualen bei mir in diesem Antrag gelöst haben.

Ich bin in den Landtag als Jurist alter Schule erfüllt vom Gedanken der **Dreiteilung der Gewalten** gekommen. Das war für mich etwas Selbstverständliches. Erst die Praxis des Landtags hat mich dann gelehrt, daß diese theoretisch klare Linie doch ihre Schwierigkeiten in der Praxis hat. Das hat seine historische Begründung. Wir wollen uns einmal daran erinnern, daß die Dreiteilung der Gewalten, begründet von John Locke in der Mitte des 18. Jahrhunderts, fortgeführt durch Montesquieu, sich gegen die absolute Monarchie richtete und beseitigen wollte, daß einer allein diese drei Gewalten in seiner Hand vereinigt. Nachdem das nun infolge der französischen Revolution nicht mehr Gegenstand der Erörterung zu sein braucht, hat die Dreiteilung der Gewalten an sich ihre kausale historische Ursache verloren, ist aber wegen ihrer Bedeutung bestehen geblieben; es hat sich nur gezeigt, daß so ganz ohne eine Stelle, die eine Koordinierung dieser drei Gewalten im Falle von Differenzen herbeizuführen hat, sehr schwer zu regieren ist. Wir haben in unserer Bayerischen Verfassung diese Dreiteilung der Gewalten ohne eine **Koordinierungsmöglichkeit** durchgeführt. Ich habe das Empfinden, daß dadurch ein Spannungsfeld geschaffen wurde, das immer wieder durch Einzelfälle ausgelöst wird. Ich darf an eine große Anzahl von Diskussionen im Plenum erinnern, in

(Dr. Eberhardt [FDP])

denen das mit aller Deutlichkeit zutage getreten ist. Diese Frage auf des Messers Schneide zu stellen, ist natürlich außerordentlich gefährlich, aber sie ist ein Spannungsfeld, das einmal in irgendeiner Form entladen werden muß. Zu diesem Ergebnis, glaube ich, kommt man, wenn man die Frage sorgfältig und gewissenhaft prüft. Ich will hier nicht all die verfassungsrechtlichen Erörterungen wiederholen, die aus diesem Anlaß schon wiederholt die Ausschüsse beschäftigt haben. Das würde zu weit führen und Sie auch langweilen.

Ich darf auf das **Petitionsrecht** des Artikels 115 der Bayerischen Verfassung hinweisen, das für jeden von uns praktisch das klarste Beispiel ist. Wir alle bekommen ja Eingaben und werden für Eingaben und Beschwerden als Berichterstatter in den Ausschüssen, nicht nur im Eingaben- und Beschwerdeausschuß, bestellt. Insoweit muß ich das, was vorhin vorgetragen wurde, berichtigen. Die Sache beschränkt sich nicht auf den Eingaben- und Beschwerdeausschuß. Es ist mir nun schon wiederholt passiert, daß ich Erklärungen gerade auch von Herren der Regierungsparteien vernommen habe wie: „Wenn der Beschluß des Ausschusses nicht durchgeführt wird, gehe ich nach Hause und mache überhaupt nicht mehr mit. Wozu sind wir denn da?“ Im übrigen wissen Sie ja alle aus Briefen, die Sie erhalten, daß aus dem Volk immer wieder der Gedanke an einen herangetragen wird: Sorgt dafür, daß im Ausschuß diese oder jene Frage, wo Unrecht geschehen ist — angeblich nach der Ansicht des Antragstellers —, in Recht verwandelt wird; denn ihr könnt das, ihr habt die Gewalt dazu! Auch in der Presse ist immer und immer wieder der Gesichtspunkt angeklungen: Wenn ein Landtagsausschuß einen bestimmten Beschluß faßt, dann ist damit die Sache im Sinne dieses Beschlusses erledigt.

Mir kommt es hier darauf an, daß in aller Öffentlichkeit klargestellt wird, ob solche Gedankengänge, wie ich sie eben aus der Praxis mitgeteilt habe, richtig sind oder nicht. Wenn man sich die **Artikel 55 und 115 der Verfassung** ansieht, dann ist klar, daß die Legislative nicht allein in dieser Selbstbeschränkung besteht. Diese Fragen sind zum ersten Male im Jahre 1949 im Anschluß an Vorfälle vom Ende des Jahres 1948 im Rechts- und Verfassungsausschuß zur Erörterung gekommen, und zwar weil der Herr Justizminister einen Beschluß des Ausschusses betreffend die Zulassung des Grafen von Castell-Rüdenhausen als Rechtsanwalt nicht ausgeführt hatte. Man hat dort sehr ausführlich das ganze juristische Für und Wider erörtert. Ich sagte schon, ich will das nicht noch einmal zur Erörterung stellen, denn das langweilt bloß. Damit muß sich inzwischen ja auch jeder von uns einmal auseinandergesetzt haben. Aber die **Bedeutung dieser Frage** ergibt sich daraus, daß sich nicht weniger als 36 Seiten des gedruckten Protokolls mit dieser Frage befassen und daß eine ähnliche Anzahl von Protokollseiten über die im Rechts- und Verfassungsausschuß vorausgegangene Diskussion gefüllt sind. In diesen Ver-

handlungen ist es gerade der Herr Ministerpräsident gewesen, der zugegeben hat, daß auch der Landtag in gewissem Umfang in die Verwaltung eingreifen können möge — sehr vorsichtig formuliert, aber es ist zugegeben —, und der Herr Justizminister hat damals mit ganz präzisen Worten erklärt, am **Kontrollrecht des Landtags** bestehe nicht der geringste Zweifel.

Die Frage ist, wie diese Grundsätze zu formulieren sind, damit sie Bestand haben; denn wir erleben in allen Ausschüssen immer und immer wieder, daß Differenzen mit der Ministerialbürokratie entstehen und daß, hauptsächlich in der Ermessensfrage, nicht so sehr in der Rechtsfrage, Differenzen vorhanden sind, bei denen sich der Landtag mit seinen Beschlüssen letzten Endes nicht durchsetzen kann, wie es wiederholt der Fall war. Das ist die Frage, die auftaucht.

Im Jahr 1949 ist im Verfolg der eben von mir erörterten Einzelheiten jener **Beschluß** zustande gekommen, den ich als eine *lex imperfecta* empfunden habe, und zwar war auf Antrag des damaligen Abgeordneten Dr. Hoegner zunächst folgendes beschlossen worden:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Fällen von Eingaben und Beschwerden, die vom Landtag zur Berücksichtigung an die Staatsregierung hinübergegeben werden, dem Verlangen des Landtags oder seiner Ausschüsse Rechnung zu tragen.

— Damals vertrat man noch allgemein den Standpunkt, es sei egal, ob Landtag oder Ausschuß. Ich will diesen Streitpunkt gar nicht mehr hereinbringen; er verwässert ja die Frage nur. — Damit wäre die Sache wunderbar gewesen. Dann ist aber auf Antrag des damaligen Kollegen Dr. Scheffbeck ein **Absatz 2** hinzugekommen:

Sieht sich die Staatsregierung außerstande, dem Verlangen des Landtags Rechnung zu tragen, so hat sie ihre Stellungnahme ausführlich schriftlich zu begründen.

Jeder, der diese Formulierungen aufmerksam liest, wird fragen: Na, und was nun? Da fehlt etwas! Damit ist ja der erste Absatz durch den zweiten Absatz wieder aufgehoben. Es fehlt jetzt die weitere Erörterung darüber, was geschieht, wenn diese schriftliche Begründung erfolgt ist und der Landtag seine Meinung trotzdem nicht aufgibt. Es ist außerordentlich interessant, daß gerade der Kollege Kurz — er ist leider inzwischen hinausgegangen; ich dachte, dies würde ihn so interessieren, daß er hier bliebe, er ist ja an sich der Hüter der heiligen Flamme des Petitionsrechts — damals den Zwischenruf machte: Ist damit nun die Geschäftsordnung abgeändert? Das war im Grunde genommen dasselbe wie das, was ich jetzt sage. Er empfand, daß die Sache ja nicht bis zum Ende geht. Ich habe nun mit meinem Antrag geglaubt, die **Dinge bis zum Ende durchführen** zu sollen. Ob der Landtag das für richtig hält oder nicht, ist eine Frage, über die wir uns schlüssig werden müssen, die aber der Öffentlichkeit gegenüber aus den drei praktischen Gesichtspunkten, die ich vorhin erörtert habe, unter allen Umständen klargestellt werden muß.

(Dr. Eberhardt [FDP])

Der Herr Berichterstatter hat Ihnen die Einzelheiten, die besprochen worden sind, schon mitgeteilt. Wenn wir uns die Verfassung ansehen, dann ist in einem Fall wie dem, den ich mit meinem ursprünglichen Antrag zur Erörterung gestellt habe, die **Situation** doch so: Erklärt der Landtag gegenüber der Stellungnahme der Regierung, ich bleibe doch bei meiner Meinung, so ist das Ergebnis entweder ein **Politikum**, das im Sinne des Artikels 44 der Verfassung durch den Rücktritt der Regierung zu lösen ist, wenn der Landtag nämlich klarstellt, daß ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten nicht mehr möglich ist — dazu werden sich diese Fälle natürlich regelmäßig nicht eignen, das hieße ja mit Kanonen auf Mücken schießen — oder aber es ist ein **Juristikum**, nämlich ein verfassungsrechtliches Juristikum nach Artikel 64 der Verfassung, weil sich zwei Spitzen des Staates über eine Grundsatzfrage nicht einig sind.

Dieser Gesichtspunkt sollte meines Erachtens, wenn wir uns die Dinge richtig überlegen, in unserer Beschlußfassung tatsächlich zum Ausdruck kommen, daß nämlich die Spitze, die von mir eingangs historisch dargestellte obere Ebene, die mit der Monarchie nun beseitigt ist, doch im **Verfassungsgerichtshof** in einem gewissen Umfang wieder dasteht. Wo diese Ebene, wo diese Applanierung zu finden ist, sollte in unserer Beschlußfassung zum Ausdruck kommen. Infolgedessen bedauere ich sehr, daß der entsprechende Antrag mit 16 zu 10 Stimmen abgelehnt wurde. Eine große Anzahl von Abgeordneten ist aber doch diesen Gedankengängen nähergetreten, die ich dem Hohen Hause noch einmal ans Herz legen möchte. Ich habe einen Abänderungsantrag formuliert, den ich dem Herrn Präsidenten sofort schriftlich überreichen werde, und ich bitte Sie, ihm zu entsprechen. Er schließt sich zunächst an meinen ursprünglichen Antrag an — Sie waren inzwischen nicht anwesend, schade, Herr Kollege Kurz, ich habe Sie gerade angeredet.

(Abg. Kurz: Wenn ich von auswärts angerufen werde, kann ich nicht hier sein. Dann ist Ihre Angelegenheit zu hoch geschraubt. — Heiterkeit)

— Ich sage das nicht, um Sie zu tadeln, sondern um Anlaß zu geben, daß Sie sich die Dinge, die Sie betreffen, von anderen erzählen lassen. Der **Abänderungsantrag** lautet folgendermaßen:

Beharrt der Landtag trotz der Stellungnahme der Staatsregierung in einer neuerlichen Beschlußfassung bei seiner Benotung, so hat es mit der Regelung in Absatz 1

— immer ausgehend von jenem alten Beschluß, der noch besteht —

sein Bewenden, falls die Staatsregierung nicht binnen zwei Monaten die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs beantragt.

Damit ist meines Erachtens diese unbedingt zweifelsfrei zu lösende Aufgabe auf die Ebene gebracht, auf die sie gehört, nachdem die Dreiteilung der Gewalten die Bedeutung hat, die ich eingangs erörtert habe.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen eine Äußerung wiedergegeben, die ich bei der Beratung im Ausschuß gemacht habe; ich sagte nämlich: Die ganze Debatte steht unter dem Motto „Es könnte einmal sein“. Ich möchte deshalb die weiteren Redner bitten, sich tunlichst kurz zu fassen. Es dürfte nicht unbedingt notwendig sein, daß wir im Landtagsplenum zu dieser Materie auch auf 36 Druckseiten stenographischen Berichts kommen.

(Zustimmung)

Zum Wort ist nunmehr gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde die Mahnung des Herrn Präsidenten berücksichtigen und durch meine Ausführungen der Sache nicht viele Protokollseiten hinzufügen; ich möchte nur wenige Sätze vorbringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt hat gemeint, beim ursprünglichen Beschluß aus dem Jahr 1949 sei es nicht so wichtig, wenn es darin heißt: „Die Staatsregierung hat dem Verlangen des Landtags oder seiner Ausschüsse Rechnung zu tragen.“ Er hat gemeint, es verwässere nur die Diskussion, wenn man das mit in die Diskussion hereinnimmt. Ich erlaube mir, anderer Ansicht zu sein; denn gerade durch diesen Zusatz ist das ganze Unglück entstanden. Daß der Landtag der Staatsregierung gegenüber eine Stellungnahme abgeben kann — was in Artikel 55 der Verfassung ins Auge gefaßt wird —, scheint mir selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist es, daß ein Ausschuß gar nicht die Berechtigung hat, der Staatsregierung gegenüber einen Beschluß zu fassen.

(Abg. Bezold: Wollen wir nicht!)

Insofern ist in unserer Geschäftsordnung ein Fehler enthalten, wenn darin steht, daß der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden der Staatsregierung eine Eingabe zur Berücksichtigung überweisen kann. Ich glaube, daß diese Klarstellung nötig ist. Wie das damals passiert ist, ist mir trotz Studiums des Protokolls nicht ganz ersichtlich. Dieser Zusatz, der sich auf die Ausschüsse bezieht, ist merkwürdigerweise auf den Antrag des damaligen Abgeordneten Zietsch hineingekommen.

Heute ist der Fall ganz klar. Der Werdegang ist folgendermaßen: Ein Ausschuß gibt die Benotung ab. Die Sache kommt, wenn die Benotung auf Berücksichtigung lautet, vor das Plenum. Dieses hat zu entscheiden, welche Stellungnahme es einnimmt. Aber zum Unterschied von den Beschlüssen des Landtags, die nicht auf eine Berücksichtigungsnote eines Ausschusses zurückgehen und wo ein Zweifel nicht am Platz ist, ist hier ein Zweifel geboten. Die Staatsregierung kann nämlich, wie auch im ursprünglichen Antrag formuliert ist, eine schriftliche Stellungnahme abgeben und erklären, sie hält diesen Antrag nicht für zulässig. Dann ergibt sich ganz von selbst die Frage eines **Streits zwischen zwei Staatsorganen**, zwischen dem Land-

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

tag und der Staatsregierung. Eines von beiden Organen kann dann den Verfassungsgerichtshof anrufen.

Ich plädiere nach wie vor für meine Formulierung, die der Ausschuß angenommen hat, weil hier der Ausdruck „Behandlung in der Vollversammlung des Landtags“ gewählt ist. Es ist wahrscheinlich, daß eine Verhandlung im Plenum dazu führt, daß eine Übereinstimmung zwischen der Staatsregierung und dem Landtag erzielt wird. Also ist es nur nötig, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, wenn diese Übereinstimmung nicht erzielt wird; das ist dann eine Selbstverständlichkeit.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, es bei der Formulierung meines Antrags zu belassen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron leider nicht anschließen, soweit er einen Unterschied in der Entscheidung des Plenums sieht, je nach dem, ob diese Entscheidung auf dem Beschluß eines Ausschusses beruht oder ob es sich um eine unmittelbare Entscheidung über einen Antrag handelt. Hat ein Ausschuß entschieden, kann die Regierung aber mit dieser Entscheidung nicht mitgehen und gibt sie mit Begründung zurück, und entscheidet daraufhin das Plenum, so ist eine Entscheidung gefallen, die vom **Artikel 55 Ziffer 2 der Verfassung** gedeckt wird. In diesem Artikel 55 Ziffer 2 steht nun einmal, daß die Regierung dazu da ist, Gesetze und Beschlüsse des Landtags zu vollziehen. Ich sehe nicht ein, wie man überhaupt so unendlich lang diskutieren kann. Beschluß des Landtags ist nach dem Wortlaut der Verfassung jeder Beschluß, den das Plenum des Landtags durch seine Abstimmung zur Entscheidung bringt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Dinge nicht mit dem Ernst betrachtet werden, der ihnen gebührt. Ich möchte Sie an jene Stunde erinnern, in der im Bayerischen Landtag darüber gesprochen wurde, ob ein **Mißtrauensantrag gegen einen einzelnen Minister** möglich sei, und in der der Bayerische Landtag sich auf den Standpunkt gestellt hat, ein solcher Antrag sei nicht zulässig; es sei höchstens die Mißbilligung eines einzelnen Ministers möglich. Der Ministerpräsident sei der Chef der Regierung, und auch der Rücktritt eines einzelnen Ministers könne nur im Weg des Artikels 44 erzwungen werden, indem nämlich die Frage gestellt wird, ob der Regierungschef noch das Vertrauen des Landtags besitzt und ob eine vertrauensvolle Zusammenarbeit noch gewährleistet ist. Im Landtag waren eine Reihe Männer, die diese Stellungnahme und diesen Beschluß außerordentlich bedauert und die schon damals erklärt haben, das sei nach ihrer Auffassung ein Stück **Entmachtung des Landtags**. Meine Damen und

Herren, es handelt sich bei Ihrer heutigen Entscheidung um nicht mehr und nicht weniger als darum, ob Sie auf diesem Weg der Entmachtung fortschreiten.

Im übrigen würde sich der Mann aus dem Volk, der sich an einen Abgeordneten oder an eine Fraktion wendet, außerordentlich wundern, wenn er erfahren würde: Dein **Petitionsrecht** bedeutet, daß ein Abgeordneter oder eine Fraktion einen Beschluß des Landtags herbeiführen kann, der dir hilft; aber ob die Regierung diesen Beschluß dann tatsächlich ausführt oder ob sie nicht vielmehr genau auf der Entscheidung bestehen bleibt, deretwegen du zum Abgeordneten oder zu der Fraktion gegangen bist, darüber können wir dir nichts sagen. Der Landtag hat kein Instrument in Händen, das zu erzwingen; diese Möglichkeit besteht nicht. — Der Staatsbürger wird dann sehr schnell sagen: „Bitte, dann kann ich mir das Schreiben, dann kann ich mir das Porto und dann kann ich mir das Briefpapier sparen. Um durch den Landtag theoretisch feststellen zu lassen, daß er im Gegensatz zu der Regierung meiner, des Petenten, Auffassung ist, dazu brauche ich nicht zu schreiben. Das interessiert mich nicht. Darüber kann ich mir von jedem Rechtsanwalt ein Gutachten geben lassen; das kann ich genau so hinter den Spiegel stecken wie die Entscheidung, die der Grund meiner Petition war.“ Ein solcher Beschluß könnte also keineswegs dazu beitragen, das Gewicht des Landtags und seine Bedeutung als Volksvertretung im Bewußtsein des Volkes zu verstärken.

Die Staatsregierung und der Herr Kollege von Prittwitz stellen sich heute auf den Standpunkt: Entweder die Regierung führt den Beschluß des Landtags aus, das heißt, sie handelt nach Artikel 55 Nr. 2, dann besteht kein Grund, sich aufzuregen; oder sie tut es nicht, dann ist die Möglichkeit eines Verfassungsverstreits ohnehin gegeben. Demgegenüber möchte ich fragen: Will man denn wirklich von seiten des Landtags der Regierung die Möglichkeit geben, durch ihr Schweigen und durch ihr **Nichthandeln** die Prozeßlast umzudrehen und es einem Teil des Landtags zu überlassen, im Verfassungsverstreit seinen Beschluß durchzusetzen? Wenn der Landtag im Plenum beschließt: Die Regierung soll das und das tun, mein Wille soll berücksichtigt werden, wenn aber die Regierung diesen Beschluß nicht ausführen will, so ist es ganz erklärlich und selbstverständlich, daß die Regierung kein übertriebenes Interesse daran hat, von sich aus einen Verfassungsverstreit zu erheben, um sich vom Verfassungsgerichtshof unter Umständen sagen zu lassen, daß sie den Beschluß doch ausführen muß. Wenn sie den anderen und bequemeren Weg, den Weg des Schweigens, gehen kann und wenn dadurch erreicht wird, daß das, was der Landtag durchgeführt wissen will, nicht vollzogen wird, so wäre sie außerordentlich ungeschickt, wenn sie nicht schweigen und nicht warten würde, ob sich der Landtag oder eine Fraktion nun bemüht, ihr im Weg des Verfassungsverstreits klarmachen zu lassen, daß der Beschluß des Landtags nicht verfassungswidrig war und sie schon die Pflicht hat, ihn auszuführen. Soviel ich mich erinnern kann, hat der

(Bezold [FDP])

Herr Ministerpräsident damals im Ausschuß, als wir die Dinge besprachen, selbst erklärt, er habe nur das eine Bedenken — und das Bedenken gebe ich ihm ganz offen zu —, daß das Plenum unter Umständen etwas beschließt, was mit der Verfassung im Widerspruch steht; ihm als Regierungschef müßte selbstverständlich — da hat er recht — die Möglichkeit verbleiben zu sagen: Tut mir leid, ich kann da nicht mitgehen, damit würde ich meine beschworene Pflicht als Hüter der Verfassung verletzen, ich gehe zum **Verfassungsgerichtshof**. Er hat sogar, soviel ich mich erinnere, ausdrücklich erklärt, er habe nichts dagegen, wenn der Landtag durch die entsprechende Formulierung, wie wir sie in Abänderung des Antrags vorgeschlagen haben, die Regierung bindet, sich binnen zwei Monaten zu entscheiden, ob sie den Beschluß ausführen oder zum Verfassungsgerichtshof gehen und feststellen lassen will, daß ihre Meinung, der Beschluß könne nicht ausgeführt werden, weil er rechtswidrig oder verfassungswidrig ist, die richtige sei. Dann ist das Gleichgewicht im Bewußtsein des Bürgers wiederhergestellt.

Ich möchte noch eines erwähnen: Wir können nicht damit rechnen, immer und für alle Zeiten eine Regierung zu haben, die sich der Demokratie so bewußt ist und die so gewillt ist, sich an die Spielregeln der Demokratie zu halten, wie unsere heutige Regierung. Ich habe gar keine übermäßigen Zweifel — ich sage übermäßige Zweifel —, daß heute derartige ernst werdende Reibungen nicht in Frage kommen, weil die jetzige Regierung niemals Sand in das Triebwerk und in den Ablauf der verfassungsmäßigen Demokratie werfen wird. Es könnte aber einmal die Zeit kommen, in der das der Fall ist. Es könnte einmal eine andere Regierung dasitzen; Sie brauchen gar nicht die ganze Regierung dazu, es langt schon, wenn sich der Ministerpräsident in **diktatorischen Gelüsten** gefällt und die Möglichkeiten der Verfassung zugunsten seiner Gelüste so weit spannt als nur irgend möglich. Ich möchte nichts voraussagen und nicht die Cassandra spielen. Aber dann wird der Augenblick kommen, in dem Ihr Beschluß, den Sie heute zu fassen haben und den Sie unter Umständen so fassen, außerordentlich unangenehm sein wird. Dann wir nämlich dieser Ministerpräsident sagen: Ich mag nicht. Er wird auch gar nichts anderes tun —

(Abg. Dr. Lacherbauer: Er wird sich um die ganze Rechtslage nicht kümmern!)

— Das ist noch die Frage. So weit wollen wir nicht gehen, daß wir einen Usurpator annehmen.

(Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Auf jeden Fall wird er schweigen.

Ich glaube, das **Wenigste**, was wir tun müßten, ist, den Willen zum Ausdruck zu bringen, daß die Regierung an die Beschlüsse des Landtags gebunden ist oder sich binnen einer Frist — sie mag so lang sein, wie sie will —, wenn sie sich nicht gebunden erachtet, die Richtigkeit ihres Verhaltens

durch den Verfassungsgerichtshof bestätigen lassen muß.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer — Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort nimmt der Herr Ministerpräsident.

**Dr. Ehard, Ministerpräsident:** Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, mich zu dieser Sache ausführlich zu äußern. Ich will nicht alles wiederholen, was ich gesagt habe. Aber ich muß dem Herrn Abgeordneten **Bezold** leider mehrmals widersprechen. Zunächst einmal muß ich eines sagen: Wenn man die Debatte und namentlich den Herrn Kollegen **Bezold** hört, sieht es so aus, als ob zwischen dem Landtag und der Regierung ein dauernder Kriegszustand bestünde. Er hat das im Ausschuß bestritten und hat damals sogar gesagt, er habe gar keinen Zweifel, daß die Regierung so, wie sie jetzt ist, einen Konflikt mit dem Landtag nicht herbeiführen werde. Es war mir immerhin interessant, daß er heute betont hat, er habe daran keinen übermäßigen Zweifel.

(Heiterkeit)

Seine Neigung, den Zweifel zu steigern, scheint also in der Zeit zwischen der damaligen Erörterung im Ausschuß und seiner heutigen Rede im Plenum erheblich gewachsen.

(Abg. Bezold: Es freut mich, daß meine Worte so ernst gewirkt haben, jedes einzelne! — Heiterkeit)

Jetzt darf ich Sie aber noch auf etwas hinweisen. Wenn Sie sich so stark auf die Verfassung berufen, dann will ich Ihnen, indem auch ich mich sehr stark auf die Verfassung berufe, folgendes sagen: Sie sind der Ansicht, der Ausgangspunkt für die künftige Entwicklung und für die Stellung des Landtags innerhalb der Verfassung und der Demokratie ist der heutige Beschluß. Dazu will ich Ihnen sagen: Der heutige Beschluß in der Form, wie Sie ihn vorschlagen, hat verfassungsrechtlich überhaupt keine Wirkung; denn das können Sie, wenn Sie das schon als eine große und weittragende verfassungsrechtliche Frage betrachten, nicht im Wege der Änderung eines Geschäftsordnungsparagraphen so machen, sondern dazu müßten Sie mindestens ein **Gesetz** machen, wobei es noch sehr zweifelhaft ist, welcher Art dieses Gesetz ist.

Ich darf Ihnen aber noch folgendes sagen. Es wird immer wieder der Artikel 55 Nr. 2 der Verfassung zitiert: Die Regierung hat die Gesetze und die Beschlüsse des Landtags durchzuführen. Es heißt dann immer: Hier steht es! Das heißt mit anderen Worten: Wenn der Landtag beschließt, so hat die Regierung nichts mehr zu denken, sondern nur auszuführen. Sie übersehen dabei vollkommen, daß die Bestimmung in Artikel 55 Nr. 2 ja gar keine Zuständigkeitsverordnung und **keine Zuständigkeitsregel** gibt, sondern nur allgemein sagt, die Regierung ist dazu berufen, die Gesetze und die Beschlüsse des Landtags auszuführen. Dabei besteht schon hinsichtlich der Gesetze ein Zweifel.

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Wenn Sie zum Beispiel hier ein Gesetz beschließen, für das Ihnen die Zuständigkeit nach dem Grundgesetz und nach der bayerischen Verfassung fehlt, ist die Regierung keineswegs gezwungen, dieses Gesetz durchzuführen, sondern es ist folgendes möglich: Der Ministerpräsident weigert sich, das Gesetz auszufertigen, und ruft dann natürlich den Verfassungsgerichtshof an, um diesen Streit allenfalls zu schlichten. Dabei kann noch die bekannte Nebenwirkung eintreten, daß dieser Streit noch nicht einmal innerhalb Bayerns, sondern möglicherweise außerhalb Bayerns beim Bundesverfassungsgericht durchgeführt werden muß.

Bei den Beschlüssen des Landtags ist es aber genau so. Der letztentscheidende Faktor in der Demokratie ist nicht das Parlament, sondern das Parlament ist genau wie die Regierung an die Verfassung gebunden.

Man stelle sich einmal die **Konsequenzen** vor! Ich muß dabei aber immer wieder betonen, der ganze Streit geht bloß um Beschwerden und Eingaben, um sonst nichts. Man stelle sich einmal vor, es geht jemand an den Landtag. Das ist ja auch mit großer Betonung vorgetragen worden und es ist gesagt worden: Ach, dieser arme Mann aus dem Volk, der an sich nach der Verfassung das Recht hat, sich an den Landtag zu wenden, der wird künftig sein Porto und sein Papier sparen können, denn es sei ja alles umsonst. Das klingt natürlich sehr schön. Aber wie denkt man sich denn zum Beispiel folgendes? Es kommt einer, der in einem Prozeß irgendetwas verloren hat oder zu irgendeiner Strafe verurteilt worden ist, mit seiner Sache an den Ausschuß und der Ausschuß beschließt: Dem Mann ist unrecht geschehen, das Urteil wird beseitigt.

(Abg. Bezold: Das kann der Ausschuß nicht!)

— Das kann er. Der Landtag kann mit einer Mehrheit bekanntlich alles beschließen, und wenn Sie die Konsequenz bis zum letzten treiben — Sie haben sie leider bis zum letzten getrieben, Herr Kollege Bezold —, dann müssen Sie sagen: Wenn der Landtag beschlossen hat, so darf die Regierung nichts mehr denken, sondern sie muß einfach wahllos ohne jedes Bedenken den Beschluß durchführen.

(Abg. Bezold: In der Verfassung steht es so!)

— Nun ja, das ist es ja. Aber das, was Sie wollen, ist ja, daß ausgesprochen wird: Wenn der Landtag, und zwar auch über eine Beschwerde oder Eingabe, beschlossen hat, es ist so oder so zu machen, dann hat die Regierung gar nichts mehr zu tun als das auszuführen.

(Abg. Bezold: Oder zum Gericht zu gehen!)

Das gestehe ich Ihnen nicht zu;

(Abg. Bezold: Das will ich auch nicht!)

denn dieses Recht haben Sie nicht. Ich muß sagen: Die Demokratie ruht auf **zwei Säulen**; die eine ist die Legislative, die andere ist die Exekutive. Die **Exekutive** ist nicht etwa nur der Befehlsempfänger oder das ausführende Organ, das wahllos alles zu tun hat, was vom Landtag beschlossen

worden ist, sondern die Exekutive ist ein verantwortlicher Faktor, sie ist gegenüber der Verfassung genau so verantwortlich wie umgekehrt der Landtag verantwortlich ist, und die Demokratie ruht auf diesen zwei Säulen.

(Sehr richtig!)

Auch die Exekutive, auch die Regierung hat infolge der Wahl, mit der sie an die Regierung gekommen ist, das Recht und die **Pflicht, ihre Aufgaben nach der Verfassung zu wahren**, auch gegenüber dem Parlament. Es ist etwas ganz anderes, das mag man dem Parlament zugestehen, daß es vielleicht manchmal in seinen Befugnissen etwas weiter geht und — das ist wiederholt geschehen — in die Exekutive eingreift, was an sich nach der Verfassung nicht zulässig ist. Eine jede Regierung, die vernünftigerweise zu arbeiten gewillt ist, wird sich um diese Dinge nicht im einzelnen so sehr stark kümmern, sondern man wird einen modus vivendi suchen und man wird einen modus vivendi finden.

Das aber, wogegen ich mich unter allen Umständen wehren muß, ist, daß man beschließen will: Wenn der Landtag irgend etwas in bezug auf Eingaben und Beschwerden beschließt, dann muß das die Regierung einfach durchführen.

(Abg. Bezold: Oder zu Gerichte gehen!)

— Welche Konsequenz die Regierung ziehen will, ist zunächst ihre Sache. Sie können ja ein Gesetz machen; aber mit Hilfe einer Geschäftsordnungsänderung können Sie das nicht, Herr Kollege Bezold! Sie können die Regierung nicht durch einen Beschluß zwingen, wenn etwas Unmögliches beschlossen wird. Sie können nicht sagen: Das mußt du wahllos tun oder du mußt innerhalb einer Frist vor den Verfassungsgerichtshof gehen. Die Regierung wird das letztere tun, der Landtag hat ja auch jederzeit diese Möglichkeit. Wenn Sie die Regierung an eine Verpflichtung binden wollen, machen Sie bitte ein **Gesetz**; aber so geht es nicht. Sie können auch nicht sagen: Jeder Beschluß, der vom Landtag kommt, gleich, wie er heißt, muß von der Regierung wahllos durchgeführt werden. Das ist nach meiner Überzeugung eine Überspitzung des parlamentarischen Gedankens, die noch dazu mit unserer Verfassung absolut in Widerspruch steht.

Ich gebe Ihnen zu, man hätte sagen können: Die **letzte Instanz** ist immer der Landtag. Dann können Sie aber die Gerichte, das Verfassungsgericht und die Verwaltungsgerichte beseitigen. Das hätte man machen können; aber man hat es tatsächlich nicht gemacht und man muß die Verfassung so nehmen, wie sie tatsächlich ist.

(Abg. Stock: Oder man muß sie in diesem Punkt ändern!)

— Oder man muß sie ändern, sehr richtig! Es wäre aber nicht gut, es wäre für das Parlament nicht gut und es wäre für die Entwicklung der Demokratie nicht gut. Ich habe es im Ausschuß schon einmal ausgesprochen: Die Deutschen haben eine merkwürdige Eigenschaft, sie können alle Grundsätze sehr stark und sehr scharf ausarbeiten und sie können sich bei der theoretischen Erörterung dieser Grundsätze so scharf die Köpfe heiß reden, daß

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

man meinen möchte, demnächst werde alles verloren sein, wenn diese Theorien nicht bis zur letzten Spitze durchgeführt werden. Sie haben nämlich die Neigung, diese Grundsätze in der Theorie so stark zu überspitzen, daß sie sich schließlich überschlagen und daß sie an ihren eigenen Grundsätzen kaputtgehen.

(Starker Beifall, vor allem bei den Regierungsparteien)

Auch das **Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierung** ist nicht eine Frage von Paragraphen, sondern letztlich eine Frage von Personen, eine Frage der Menschen des guten Willens.

(Beifall, vor allem rechts)

Wenn der gute Wille zu einem Zusammenspiel und zu einer Zusammenarbeit fehlt, dann können Sie Paragraphen machen, so viel Sie wollen, dann können Sie in der Theorie Grundsätze überspitzen, so viel Sie wollen. Nach meiner Meinung ist aber in der heutigen Zeit gerade ein solches Zusammenspiel von Menschen guten Willens doppelt notwendig. Wenn wir die Demokratie weiterbauen und aufbauen und stärken wollen, dann müssen wir das erst recht tun, und wir können das im kleinen und im großen, im europäischen und im internationalen Raum nicht, wenn die Menschen guten Willens dazu nicht vorhanden sind.

Darf ich zum Schluß noch etwas sagen, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das Parlament wird ja durch das Volk gewählt und hat damit die beste Autorisierung, sich die Regierung zu schaffen, die ihm gefällt, oder unter Umständen mit der Regierung nicht mehr zusammenzuarbeiten, wenn die Regierung nicht willens ist, in vernünftiger Weise mit dem Parlament zusammenzuarbeiten. Haben Sie wirklich die Meinung, daß sich das Parlament in der Zukunft so schwach entwickelt und so schwach zeigen wird, daß es nicht die Möglichkeit hat, dann, wenn es wirklich darauf ankommt, wenn es wirklich am Platze ist, sich durchzusetzen?

Es ließen sich in diesem Zusammenhang noch manche sehr interessante Dinge sagen. Sie sind sich offenbar gar nicht bewußt, daß Sie durch die Verfassung und durch Ihre eigenen Gesetze, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, weitgehend von der politischen Entscheidung vollkommen ausgeschaltet sind! Ich brauche nur das eine Wort zu sagen: **Verfassungsgerichtshof**. Der Verfassungsgerichtshof kann unter Umständen jede politische Entscheidung, die Sie treffen, ausschalten, viel leichter und besser als die Regierung! Die Regierung kann das nämlich nicht.

(Sehr richtig! — Lebhaftige Zustimmung bei den Regierungsparteien — Abg. Stock: Der Verfassungsgerichtshof darf nicht zum Diktator über das Parlament werden!)

Ich möchte mich darüber nicht weiter verbreiten, obwohl das ein sehr interessantes Thema wäre. Wenn Sie so sehr befürchten, daß die Regierung diktatorische Gelüste haben könnte, so darf ich

Ihnen sagen: Nichts liegt der Regierung ferner. Wir sind friedliche Leute und sind froh, wenn wir in einem vernünftigen modus vivendi mit dem Parlament zusammenarbeiten und zusammenleben können. Wir denken gar nicht daran, einen Konflikt herbeizuführen.

(Abg. Kurz: Wir auch nicht!)

Um zum Anfang zurückzukehren: Es ist doch nicht so, als ob ein dauernder Kriegszustand bestünde. Das trifft weder für die Regierungsstellen noch für den Landtag zu. Überlegen Sie sich doch — es handelt sich um Eingaben und Beschwerden und nicht um etwas anderes, was ich immer wieder betonen möchte —, wieviele Tausende von Beschwerden in der Zwischenzeit vom Landtag behandelt wurden, und suchen Sie einmal heraus, wieviele Fälle übrig geblieben sind — Sie können sie wohl an den Fingern einer Hand abzählen —, in denen eine gewisse Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ausschuß und der Regierung bestanden hat! Wenn Sie dann noch in Betracht ziehen, wie diese Fälle erledigt wurden, daß es gar nicht zu einem Konflikt gekommen ist, sondern daß man sich sehr wohl in einer vernünftigen Form geeinigt hat, dann begreife ich eigentlich die ganze Debatte nicht. Ich glaube, man könnte es sehr wohl bei dem Modus belassen, der bisher bestanden hat, wenn ich versichere, daß die Staatsregierung alles tun wird, um einen vernünftigen modus vivendi auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

(Starker Beifall bei den Regierungsparteien)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es sind noch drei Redner gemeldet. Ich bitte zu beschließen, daß die Rednerliste geschlossen wird. — Es erhebt sich keine Erinnerung. Die Rednerliste ist also geschlossen.

Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bezold hat Artikel 55 Ziffer 2 der Verfassung dafür zitiert, daß die Staatsregierung verpflichtet ist, die Beschlüsse des Landtags zu vollziehen. Der Wortlaut des Artikels 55 spricht auch etwas für die Behauptung des Herrn Kollegen Bezold. Wenn der Herr Ministerpräsident die Auffassung vertritt, Artikel 55 sei keine Zuständigkeitsnorm, so kann ich mit ihm nicht einig gehen. Unsere Verfassung hat nicht nur isolierte Bestimmungen, sondern stellt ein Ganzes dar, und der Richter und derjenige, der die Verfassung zu vollziehen hat, hat sich jeweils die Frage vorzulegen, in welchem Verhältnis gewisse Bestimmungen zueinander stehen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Artikel 5 der Verfassung verweisen, der den **Grundsatz der Gewaltenteilung** ausspricht. Artikel 5 sagt:

(1) Die gesetzgebende Gewalt steht ausschließlich dem Volk und der Volksvertretung zu.

(2) Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen der Staatsregierung und der nachgeordneten Vollzugsbehörden.

(Dr. Lacherbauer [CSU])

(3) Die richterliche Gewalt wird durch unabhängige Richter ausgeübt.

Wir haben uns wiederholt die Frage vorgelegt, was unter den **Beschlüssen des Landtags** im Sinne des Artikels 55 zu verstehen ist. Dabei habe ich immer die Auffassung vertreten, daß es sich nicht um Beschlüsse handeln kann, die Exekutivangelegenheiten berühren, sondern nur um Beschlüsse, die in erster Linie politischen Charakter haben, also Beschlüsse, in denen der Landtag die Staatsregierung auffordert, ein Gesetz über diese oder jene Angelegenheit vorzulegen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Trennung der Gewalten nicht etwa um der obersten Organe im Staate willen vorhanden ist. Die Trennung der Gewalten hat vielmehr den Zweck, das Individuum vor Übergriffen der Staatsgewalt zu schützen. Aus diesem Grunde haben wir genau zu unterscheiden. Wir haben zwei politische Gewalten, erstens die Legislative und zweitens die Exekutive. Dann aber haben wir noch eine dritte, die richterliche Gewalt, die mit den beiden anderen in keiner Weise als homogen betrachtet werden kann.

Nach meiner Auffassung ist der Landtag nicht in der Lage, die Staatsregierung **rechtlich** — ich betone: **rechtlich** — zu binden, in irgendeiner konkreten Verwaltungsangelegenheit eine bestimmte Entscheidung zu treffen. Im vergangenen Landtag haben wir das Kuriosum erlebt, daß ein Abgeordneter im Falle der Anstellung eines Bewerbers um ein öffentliches Amt einen Antrag stellte. Der betreffende Ausschuß des Landtags beschloß: Die Staatsregierung wird aufgefordert, diesen Mann einzustellen und Vollzugsmeldung zu erstatten. Meine Damen und Herren, so geht es natürlich nicht! Jede Gewalt hat die ihr zukommende Domäne, und wenn der Landtag mit einer Entscheidung der Staatsregierung nicht zufrieden ist, kann er nicht rechtliche, sondern gegebenenfalls politische Konsequenzen ziehen. Wenn der Landtag eine solche Entscheidung in einem konkreten Falle wünscht, bringt er einen Wunsch zum Ausdruck. Dieser **Wunsch** hat nur den politischen Charakter, es möge die Exekutive nach der Richtung entscheiden, wie sie der Landtag oder der Ausschuß wünscht. Ohne daß die Exekutive dabei einen Verfassungsrechtsstreit zu erheben hat, kann sie sich selbstverständlich auf den Standpunkt stellen: Nein, ich halte mich nicht an diesen Vorschlag des Landtags; ich kann es aus rechtlichen, aber auch aus Ermessensgründen nicht tun.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen folgendes sagen: Wenn man als oberster Chef eines Ressorts eine Entscheidung in einem Einzelfall zu treffen hat, muß man diese Entscheidung immer in die Verwaltungsprinzipien einordnen, die man durchzuhalten hat. Das kann ein Ausschuß überhaupt nicht entscheiden, der das totale Feld, das der Staatsregierung zur Verwaltung gegeben ist, nicht übersieht.

Es ist heute der Fall des Rechtsanwalts **von Castell** angeschnitten worden. Diesen Fall kenne ich zufällig sehr genau. Die Stellungnahme der Staats-

regierung ist damals von mir sehr stark beeinflusst worden. Ich habe sehr klar die Auffassung vertreten, die ich auch heute vortrage. Es mag im Einzelfall, isoliert herausgehoben, sich manches anders darstellen, als wenn man es in der Gesamtheit der Ordnung einer Betrachtung unterzieht. Darum kann nach meiner Meinung auch der Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. von Prittwitz und Gaffron nicht eine Bedeutung im verfassungsrechtlichen Sinne haben. Die **grundsätzliche Entscheidung**, ob die Staatsregierung in Angelegenheiten der Exekutive an Beschlüsse des Landtags gebunden ist, wird einmal vom **Verfassungsgerichtshof** getroffen werden müssen, und zwar dann, wenn über einen Einzelfall tatsächlich ein solcher Konflikt ausbrechen sollte.

Der Lösungsvorschlag des Kollegen Dr. Eberhardt erscheint mir viel konsequenter. Er sagt, der damalige Beschluß sei nicht vollständig. Was ist aber, wenn dann eine Übereinstimmung nicht erzielt wird? Für diesen Fall ist keine Lösung in Vorschlag gebracht. Da hat nun Herr Kollege Dr. Eberhardt gesagt: Dann soll der Beschluß des Ausschusses des Landtags die Staatsregierung binden. Er hat nach meiner Meinung insofern einen Fehler begangen, als durch einen solchen Beschluß die Staatsregierung verfassungsrechtlich nicht generell gebunden werden kann. Die Entscheidung kommt zur gegebenen Zeit einmal dem Verfassungsgerichtshof zu.

Ich persönlich bin also der Auffassung, der Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. von Prittwitz:

Beharrt der Ausschuß trotz nochmaliger Stellungnahme der Staatsregierung bei der neuen Beschlußfassung auf seiner Benotung, so ist die Angelegenheit nach Prüfung durch den Rechts- und Verfassungsausschuß der Vollversammlung des Landtags zur Behandlung vorzulegen,

heißt soviel als: Die Angelegenheit wird noch einmal vom Landtag untersucht, es wird noch einmal geprüft und dann kann der Landtag erneut beschließen, ob er dem Beschluß des Ausschusses beitrifft und ihn der Staatsregierung als Empfehlung hinübergibt.

(Abg. Bezold: Als Beschluß des Landtags!)

— Ja, als Beschluß des Landtags. Wenn die Staatsregierung diesen Beschluß nicht vollzieht, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß in einer solchen Angelegenheit die Staatsregierung nicht auf Grund des Artikels 55 Ziffer 2 gebunden ist. Wir werden uns einmal sehr klar darüber auseinanderzusetzen haben, was unter „Beschlüssen des Landtags“ im Sinne des Artikel 55 Ziffer 2 zu verstehen ist. Wir können das in der Form machen, daß wir einmal eine Art **Verfassungsverständnis** herbeiführen,

(Abg. Bezold: Das wäre jetzt möglich!)

daß sich die Exekutive und die Exponenten des Landtags zusammensetzen, um eine Übereinstimmung hinsichtlich der Auslegung dieser Verfassungsbestimmung herbeizuführen.

(Abg. Bezold: Dazu wäre jetzt die beste Zeit!)

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Selbst eine solche Verständigung würde aber nicht die Bedeutung haben, daß der Verfassungsgerichtshof im Ernstfall daran gebunden ist. Sie hätte nicht rechtlichen, sondern politischen Charakter.

Der Herr Ministerpräsident hat vollkommen recht, wenn er sagt: In wieviel Fragen ist es überhaupt einmal zu verschiedenen Auffassungen gekommen? Ich frage Sie daher, meine Damen und Herren: Halten Sie es für notwendig, daß wir eine solche Entscheidung oder Verständigung herbeiführen? Ich glaube nicht. Wir sollten aber einmal folgendes machen. Ohne daß dadurch das gute Verhältnis zwischen dem gesamten Landtag und der Staatsregierung getrübt wird, könnten wir diese Angelegenheit dem Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung vorlegen. Wir könnten dabei sogar so weit gehen, daß wir eine Art Übereinstimmung in unseren Schriftsätzen erzielen, so daß wir also die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs in diesem Sinne mit beeinflussen. Was allerdings von unserem Verfassungsgerichtshof zu halten ist, darüber, meine Damen und Herren, ließe sich ja sehr viel ausführen. Ich selbst gehöre dem Verfassungsgerichtshof an, aber ich muß ausdrücklich erklären, nicht dem Richterserrat.

(Abg. Stock: Richtig! Das ist es ja, darum dreht es sich!)

Es wird notwendig sein, daß wir uns einmal über diese Fragen ausführlich unterhalten und dabei könnten wir sogar die Frage anschnitten, ob wir nicht bereits auf dem besten Weg zum sogenannten **Justizstaat** sind.

(Sehr richtig!)

Wir erleben nämlich, daß der Verfassungsgerichtshof — nach meiner Meinung — über seine Kompetenz hinausgeht.

Nun darf ich Ihnen, weil ich gerade das Wort habe, eines sagen: Glauben Sie doch nicht, daß die Entscheidungen der obersten Gerichtsbehörde nichts anderes sind als die Analysierung von gegebenen Rechtssätzen! Der Richter der obersten Gerichte, ob das nun ein Zivilgerichtshof, ein Strafgerichtshof, ein Verwaltungsgerichtshof oder ein Verfassungsgerichtshof ist, ist **rechtsschöpferisch** tätig. In diesen Tagen ist in der Schweiz ein sehr interessantes Buch veröffentlicht worden — ich habe es für den Bayerischen Landtag angefordert —, das von einem sehr gelehrten Mann geschrieben ist, der auch ein Mann der Praxis ist. Es heißt: „Der Richter als Gesetzgeber“. Sie können feststellen, daß unsere obersten Gerichtshöfe das Recht nicht etwa nur deuten, sondern sogar setzen. Bei der Frage der sogenannten Fünf-Prozent-Klausel hat nach meiner Meinung der Verfassungsgerichtshof nicht das Gesetz ausgelegt, sondern Recht gesetzt. Wir müssen uns einmal mit diesem Problem grundsätzlich beschäftigen, oder wir geben die politische Macht in die Hand eines Senats von älteren Richtern.

(Stürmischer Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Abgeordnete Gräßler.

**Gräßler (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Gestatten Sie mir nur einige kleinere Bemerkungen. Ich will Sie nicht mehr lange aufhalten. Das so hochgeschätzte heilige Recht der Petition, auf das man in allen Verfassungen und auch bei der Schaffung der bayerischen Verfassung besonders stolz war, hat heute das **Problem der Überschneidung von Legislative und Exekutive** aufgeworfen. Weil der Eingaben- und Beschwerdeausschuß, der hier immer die Stiefmütterchenrolle spielen darf, die Hauptbasis der Debatte abgeben hat, muß ich sagen, daß der Eingaben- und Beschwerdeausschuß mit dem Problem der Überschneidung von Legislative und Exekutive bisher trotz einiger kleinerer Reibereien immer sehr gut fertig geworden ist.

(Abg. Kurz: Sehr richtig!)

Ich bin nicht Verfassungsexperte, aber sehr erfreut über die heutige Diskussion, die die Auslegungen und Anschauungen der Mitglieder des Verfassungsausschusses erneut brachte, und möchte den Vorschlag der Kollegen Dr. Lacherbauer und Bezold unterstützen. Heute wird die Zeit freilich zu einer solchen Aussprache nicht mehr reichen. Denn ich kann mir vorstellen, daß wir zur Klärung der Frage bei dem Auseinandergehen der Meinungen — nach den Erfahrungen der Diskussionen im Verfassungsausschuß — vielleicht eine Woche bräuchten. Aber es wäre unbedingt notwendig, dieses Problem einmal einer Klärung zuzuführen.

Wir haben das **Petitionsrecht** in Artikel 115 unserer Verfassung. Danach haben alle Bewohner das Recht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden. Professor Dr. Nawiasky sagt dazu: „Soll das Petitionsrecht einen Sinn haben, so müssen die angegangenen Stellen nicht nur verpflichtet sein, die Eingaben entgegenzunehmen, sondern auch sachlich zu behandeln. Ferner entspricht es der heutigen Auffassung von der Stellung des Bürgers im Staat, daß sie auch beantwortet werden“ usw. Weiterhin ist in § 48 der Geschäftsordnung genau festgelegt:

Die Eingaben und Beschwerden können vom Ausschuß folgendermaßen bewertet werden:

- a) Sie werden der Staatsregierung zur Berücksichtigung, zur Würdigung, als Material oder zur Kenntnisnahme überwiesen.

Diese Formulierung erlaubt nicht nur dem Parlamentarier, sondern erst recht dem Staatsbürger draußen den Schluß: Wenn er sich an den Landtag wendet und dieser beschließt Berücksichtigung, dann muß er auch diese Berücksichtigung erfahren.

Natürlich gibt es sehr viele **Überschneidungen**. Ich darf Ihnen einmal einen kleinen erschütternden Fall vortragen. Ein Mann, der auf einem Auge völlig blind ist und auf dem anderen nur noch ein Zehntel seiner Sehschärfe, also nur noch einen Schimmer hat, wird auf Grund der Bestimmungen der Sozialversicherung aufgefordert, sich einer Operation zu unterziehen. Dieser Mann wendet sich nun hilfesuchend an den Petitionsausschuß des Bayerischen Landtags. Er sagt: „Ich lasse mich nicht operieren, wenn man mir nicht die hundertprozentige Gewißheit gibt, daß ich zum mindesten diesen Schimmer

(Gräßler [SPD])

nicht verlieren und nicht ganz erblinde.“ Der Eingaben- und Beschwerdeausschuß kann in diesem Fall trotz der menschlichen Tragik, so gern er möchte, nicht auf Berücksichtigung des Wunsches dieses Manns plädieren. Die Feststellung des Herrn Ministerpräsidenten, daß es auf das **verständnissvolle Zusammenspiel** zwischen Exekutive und Legislative ankommt, ist die Kardinalfrage. Dazu aber, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, ist eine große Erziehungsarbeit notwendig.

(Zuruf: Bei wem?)

— Bei der Exekutive! Ich kann bescheinigen, daß der Eingaben- und Beschwerdeausschuß ganz im stillen, vielleicht manchmal nach Ansicht der Exekutive in zu starkem Maße von dieser Erziehungsarbeit Gebrauch gemacht hat. Im Ausschuß sind manchmal auch Späne gefallen, aber es war notwendig; denn wir waren der Meinung, daß bei einer etwas menschlicheren und sozialeren Haltung viele Ungerechtigkeiten zu vermeiden gewesen wären, und die hohe Skala der Eingaben an den Petitionsausschuß gesunken wäre. Ich habe heute früh zufällig einen Brief in die Hand bekommen, der ungefähr folgendermaßen lautet: „Ich wohne mit meiner Frau und Kind schon 1½ Jahre bei meinen Eltern, die selbst nur eine Küche und ein Zimmer haben. Aber auch meine verheiratete Schwester wohnt hier mit ihren beiden Kindern. Somit sind wir im ganzen 6 erwachsene Personen und 3 Kinder in einer Küche und einem Zimmer.“ Der Mann bemüht sich schon Jahre, wie er schreibt, um eine Wohnung. Er hat schon 15 Gesuche eingereicht und sich um 15 Wohnungen beworben. Aber immer wieder wird ein anderer dringenderer Bewerber gefunden. Er führt nun an, daß ein anderer Mann, der am 15. März 1952 geheiratet und keine Kinder hat, am 21. März 1952 bereits eine Wohnung zugeteilt erhalten hat. Das ist ein Fall nach § 49 Ziffer 3 der Geschäftsordnung, weil sich der Mann zunächst an seine örtliche Instanz, nämlich das zuständige Kreiswohnungsamt zu wenden hat. Wir haben als Abgeordnete und Mitglieder des Eingaben- und Beschwerdeausschusses, wie Sie sicher alle, sehr viele solcher Fragen persönlich an Ort und Stelle erledigen können. Ich würde es daher begrüßen, wenn diese Überarbeitung — es braucht nun nicht unbedingt ein Ausschuß dafür gebildet zu werden — endlich einmal vorgenommen und der **Rahmen** geschaffen würde, der es ermöglicht, wirkliche Entscheidungen nach demokratischem Recht im Petitionsausschuß zu treffen. Glauben Sie nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dieser von Ihnen manchmal belächelte Ausschuß nicht ein ganz wichtiger Faktor in der Demokratie und innerhalb unseres Volkes ist!

(Sehr richtig!)

Gar mancher hat durch diesen Ausschuß recht bekommen. In Briefen, die an uns gelangt sind, und auch in Zuschriften an die Presse wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Leute durch diese Einrichtung nach einer langen Diktatur erkannt haben, was es mit dem Begriff der Demokratie auf sich hat.

Es ist notwendig, noch einmal festzustellen, daß es sich nur um einige **wenige Fälle** handelt. Der von Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer angezogene Fall der Vollzugsmeldung bei der Einstellung von zwei Personen, in Niederbayern und in Regensburg, hat auch zu einer solchen Überschneidung geführt. Die Sache wurde bereinigt. Wir sind im Eingaben- und Beschwerdeausschuß so vorsichtig geworden, daß wir in Zukunft einen Beschluß auf Berücksichtigung nur fassen, wenn der anwesende Vertreter der Exekutive uns zusichert, daß dieser Beschluß nach der Verfassung auch zu halten ist.

(Abg. Kurz: Auch bei Würdigung!)

— Ebenso ist es bei den Beschlüssen auf Würdigung. Das ist unsere Lieblingsnote geworden. Die Exekutive schneidet in der letzten Zeit gar nicht so schlecht ab. Sie hat dem Wirken dieses Ausschusses weitgehendes Verständnis entgegengebracht.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als letzter Redner folgt der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

**Bezold (FDP):** Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Ich muß doch noch einige Worte sagen, weil mich unser Herr Ministerpräsident einer so ausführlichen Gegenerklärung gewürdigt hat, die in ihrer Mühewaltung und ihrer diplomatischen Sorgfalt zeigt, wie wichtig doch die Regierung die Tatsachen nimmt, um die es sich hier handelt, Tatsachen, die, natürlich mit dem entsprechenden Geschick vorgeführt, als nebensächlich erscheinen mögen gegenüber einer Regierung, der ich selbst, Herr Ministerpräsident, das Prädikat verliehen habe, daß sie durchaus auf dem Boden des demokratischen Staates und des demokratischen Willens steht. Ich gebe Ihnen auch noch weiter zu, daß es natürlich das Normale wäre, die Materie durch ein **Gesetz** zu ändern. Es wäre allerdings sehr fraglich, ob und inwieweit der Verfassungsgerichtshof einem solchen Gesetz recht geben würde. Aber ich muß mich doch außerordentlich ungeschickt ausgedrückt haben, weil sowohl der Herr Ministerpräsident wie der Herr Kollege Dr. Lacherbauer überhaupt nicht auf meine Erklärung eingegangen sind, es solle und müsse der Regierung vom Verfassungsmäßigen aus gesehen freigestellt bleiben, ob sie einen Beschluß des Landtags ausführen will. Dabei kann ich mich allerdings durchaus nicht der Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten anschließen, daß es sich bei Artikel 55 Ziffer 2 um **keine Zuständigkeitsnorm** handle. Ich neige da schon eher zu der Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer, daß es sich um eine **Zuständigkeitsnorm** handle. Aber — um die Frage des Gesetzes anzuschneiden — die Dinge sind nun einmal im Jahre 1949 durch einen Beschluß und die vorausgegangene Debatte ins Rollen gekommen, jenen Beschluß, der uns als eine *lex imperfecta* erscheint, weil er letzte Anweisungen und Folgerungen nicht gibt. Die letzte Folgerung wäre, glaube ich, eben die, festzulegen — ob das in einer Besprechung mit der Regierung oder durch einen Beschluß geschieht, bleibt sich gleich —, daß die Regierung willens ist, entweder Beschlüssen des

**(Bezold [FDP])**

Landtagsplenums, auch solchen, die auf Eingaben und Beschwerden beruhen, zu entsprechen oder den Weg zum Verfassungsgerichtshof zu gehen, wenn sie der Auffassung ist, daß sie ihnen nicht entsprechen kann.

Eines hat mich allerdings höchst bedenklich gestimmt, nämlich die ganz am Rande des Gesprächs aufgetauchte Meinung des Herrn Ministerpräsidenten, der Landtag habe nach der Verfassung ganz streng genommen letzten Endes nicht einmal im Politischen letzte Rechte. Dann weiß ich allerdings nicht mehr recht, meine Damen und Herren, wofür der Landtag überhaupt in Aktion tritt. Wenn ich nun diese Meinung mit dem engeren Thema in Zusammenhang bringe, dann kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, daß die Regierung eben doch auf dem Standpunkt steht: Ich lasse einem Beschluß des Landtagsplenums gegenüber meine **politische Meinung** obwalten, nicht nur meine juristische, weil mir das verfassungsrechtlich möglich ist; ich werde unter Umständen auch aus politischen Gründen, nicht nur weil es juristisch gegen die Verfassung ginge und unmöglich wäre, einen solchen Beschluß nicht vollziehen. Da bin ich allerdings der bescheidenen Meinung, daß es nur **Sache des Landtags** ist, die richtige Seite einer Beschwerde zu entscheiden, und nicht der Regierung, und daß die Regierung nur dann dem Beschluß nicht folgen kann, wenn sie sich auf den Standpunkt stellt, ich kann ihn nicht vollstrecken, weil er verfassungswidrig wäre. Sie kann aber nicht sagen, ich will ihn nicht vollstrecken, weil er meiner politischen Auffassung nicht entspricht. Das ist meine Ansicht. Sie werden heute entscheiden, ob Sie sich dieser Auffassung anschließen vermögen oder nicht. Wenn die Regierung immer nur aus verfassungsrechtlichen Gründen nein sagen will, dann sehe ich nicht ein, warum sie nicht den zweiten Weg gehen will, den ich immer wieder ausdrücklich betont habe, warum sie nicht sagen will: Nein, ich tue es nicht, ich gehe statt dessen binnen einer bestimmten Frist zum Verfassungsgerichtshof.

Zum Schluß noch eines: Es ist ganz klar, daß die Herren Abgeordneten der Regierungsparteien die Dinge anders sehen werden und anders sehen dürfen, als sie die Abgeordneten der **Oppositionsparteien** zu sehen haben. Ich habe schon einmal erklärt, nach meiner Meinung hat der Landtag in einem gewissen Sinne der Hüter der Regierung zu sein und hat er außerordentlich aufzupassen; er kann gar nicht mißtrauisch genug sein gegenüber all dem, was da geschieht, nicht wegen eines allgemeinen Mißtrauens, sondern gerade wegen jenes reibungslosen Funktionierens zwischen den verschiedenen Organen der Demokratie. Daß sich die Abgeordneten der Opposition zu einer solchen Auffassung besonders berechtigt und verpflichtet halten, wird man ihnen nicht übelnehmen können. Wenn man sich nämlich auf den Standpunkt stellen wollte, zu sagen: Bitte, es sind ja nur ganz wenige Fälle und unser erfreuliches demokratisches Zusammenarbeiten zwischen Landtag und Regierung ist so gut, daß sich wenigstens bis zum heutigen

Zeitpunkt irgendwelche Schwierigkeiten nicht ergeben haben, und wenn man diesen Standpunkt konsequent ausdehnen wollte, dann hätte es der Landtag überhaupt nicht notwendig, zu Beschwerden und Anträgen von außen her irgendwie Stellung zu nehmen. Denn dann kann und darf er ja zu seiner Regierung das Vertrauen haben, daß die Dinge ohne weiteres in seinem Sinne behandelt worden sind.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag Dr. Eberhardt vor, über den zuerst abzustimmen ist. Ich verlese den Antrag.

**Dr. Eberhardt (FDP):** Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, die Eingangsworte gehören natürlich auch dazu: „Der Beschluß des Landtags vom soundsovielten erhält folgenden Zusatz:“.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Dieser erste Teil bleibt sowieso, darum habe ich von einem Abänderungsantrag gesprochen. Der Vorschlag Dr. Eberhardt lautet:

Beharrt der Landtag trotz der Stellungnahme der Staatsregierung in einer neuerlichen Beschlußfassung bei seiner Benotung, so hat es mit der Regelung in Absatz 1 sein Bewenden, falls die Staatsregierung nicht binnen zwei Monaten die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs beantragt.

Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den auf Beilage 2446 wiedergegebenen Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer diesem Beschluß die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Vorschlag des Ausschusses ist mit Mehrheit angenommen. — Ich schlage dem Hohen Haus vor, jetzt die Beratungen zu unterbrechen.

Zur Abgabe einer **persönlichen Erklärung** gemäß § 67 der Geschäftsordnung hat sich Herr Abgeordneter Haußleiter gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Haas hat behauptet, ich hätte nicht das Recht, für die Ehre des deutschen Soldaten zu sprechen, weil ich selber nicht an der Front gewesen sei. Ich stelle dazu fest:

Ich habe als erster der Schriftleitung des „Fränkischen Kurier“ meinen Gestellungsbefehl erhalten, noch vor der Einziehung der Jahrgänge 1904 und 1905, die später erfolgte. Ich bin nie u.k. gestellt gewesen. Ich bin vor meinen Jahrgängen im Jahr 1940 zur Feldtruppe versetzt worden. Ich bin am 28. Juni 1942 beim Übergang über den Tim beim Panzergrenadierregiment 111, 3. Bataillon, als Unteroffizier schwer verwundet worden. Wenn ich

(Haußleiter [fraktionslos])

meinen regulären Heimaturlaub dazu benutzt habe, als Journalist zu arbeiten, dann ist dies meine ganz persönliche Angelegenheit.

Ich war ein einzigesmal längere Zeit in der Heimat: Das war als Verwundeter, als ich nach dem Lazarettaufenthalt vier Monate der Genesendenkompanie angehörte.

Ich habe nie bezweifelt, daß Herr Haas als Soldat seine Pflicht getan hat. Mit der gleichen Schärfe habe ich es aber zurückzuweisen, wenn er heute persönlich in der Weise, in der er es getan hat, meine Ehre angreift.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich möchte noch bekanntgeben, daß um 14 Uhr 15 Minuten eine Sitzung des Ältestenrats stattfindet.

Wir fahren um 15 Uhr mit der Beratung fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 37 Minuten unterbrochen)

**Präsident Dr. Hundhammer** nimmt die Sitzung um 15 Uhr 5 Minuten wieder auf.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Der Beginn hat sich etwas verzögert, weil gleichzeitig der Ältestenrat noch tagt.

Bis die Mitglieder des Ältestenrats hier sind, würde ich vorschlagen, einen der weiteren kurz zu erledigenden Punkte der Tagesordnung vorwegzuberaten. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe auf Ziffer 13 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher, Bezold und Fraktion betreffend Abstandnahme von der Erhebung von Zeugnisgebühren (Beilage 609)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1855) berichtet die Frau Abgeordnete Hillebrand.

Zu diesem Punkt liegt ein Abänderungsantrag vor, der verteilt worden ist.

Ich erteile der Berichterstatterin das Wort.

**Hillebrand (SPD), Berichterstatterin:** Hohes Haus! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen behandelte am 27. August 1951 den Antrag betreffend Abstandnahme von der Erhebung von Zeugnisgebühren. Berichterstatter Hillebrand, Mitberichterstatter Dr. Gromer.

In der Diskussion des Ausschusses wurde prinzipiell unterschieden zwischen den Volks- und Berufsschulen, deren Besuch von der Verfassung verpflichtend vorgeschrieben ist, und den anderen Schulen, die von den Kindern freiwillig besucht werden können.

Für die Beibehaltung von Zeugnisgebühren wurden folgende Gründe angeführt: Die Erhebung von Zeugnisgebühren stelle einen reinen Verwaltungsakt dar, der nicht zum Unterricht gehöre und darum nicht unter die Verfassungsbestimmung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts an den Volks- und Berufsschulen falle. Die heutige Fassung des Kostengesetzes, § 52, schreibe ebenfalls die Erhebung von Zeugnisgebühren vor.

Gegen die Erhebung von Zeugnisgebühren an den Volks- und Berufsschulen wurde geltend gemacht: Wenn der Staat Zwangsschulen einführe und den Unterricht unentgeltlich erteilen lasse, so müsse auch das Zeugnis für die Berufs- und Volksschulen gebührenfrei sein. Eine Zweitschrift könne gebührenpflichtig abgegeben, aber das Original müsse gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen faßte folgenden Beschluß:

Der Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses vom 12. Juni 1951 (Beilage 851) entspricht nach Auffassung des Rechts- und Verfassungsausschusses nicht der Verfassung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Aussprache hat sich zunächst gemeldet die Frau Abgeordnete Hillebrand. Ich erteile ihr das Wort.

**Hillebrand (SPD):** Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der FDP-Fraktion kann, wenn wir ihn noch lange diskutieren wollen, in zwei Monaten sein einjähriges Bestehen feiern. Darum habe ich versucht, heute mit meinem **Abänderungsantrag** eine Klärung in die ganze Diskussion hineinzubringen. Im kulturpolitischen Ausschuß wurde bei der Behandlung dieses Antrags nicht unterschieden zwischen den Volks- und Berufsschulen auf der einen und den höheren Schulen auf der anderen Seite. Darum kam dann der Beschluß zustande, daß die Erhebung von Zeugnisgebühren aufrechterhalten bleiben sollte. Im Rechts- und Verfassungsausschuß ist dann, weil eben dieser Ausschuß nur die verfassungsrechtliche Seite zu behandeln hatte, zwischen den Volks- und Berufsschulen und den höheren Schulen unterschieden worden.

Nun hat damals der Regierungsvertreter einige Zahlen bekanntgegeben, die ich ihnen auch nicht vorenthalten will. Er erklärte, daß, wenn für die Volks- und Berufsschulen künftig keine Gebühren mehr erhoben würden, in Bayern insgesamt 57.000 DM in Wegfall kämen, die sich auf über 7000 bayerische Gemeinden verteilen, so daß an sich die einzelne Gemeinde wenig davon betroffen würde, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Großstädte einen großen Teil der bayerischen Schülerschaft überhaupt in ihrem Gemeindebereich vereinigen. Für die staatlichen Schulen käme, wenn die Zeugnisgebühren nicht mehr erhoben würden, ein Ausfall von 257.000 DM in Frage.

Mein Abänderungsantrag sagt in seinem Gesamthalt gar nichts anderes als der Antrag der FDP. Er trennt aber die beiden Bereiche, die Volks- und Berufsschulen, deren Besuch verpflichtend und von der Verfassung vorgeschrieben ist und bei denen

**(Hillebrand [SPD])**

der Ausfall dieser Gelder auch zu Lasten der Gemeinden ginge, von den übrigen Schulen, den höheren Schulen, sowie den ihnen gleichwertigen Schulen, deren Besuch nicht von der Verfassung vorgeschrieben ist und bei denen der Ausfall dieser Gebühren auf Kosten des Staates beziehungsweise zum Teil auf Kosten der Gemeinde ginge. Da mein Antrag in dieser Zuteilung weiter geht als der Antrag des kulturpolitischen Ausschusses und der Antrag der FDP-Fraktion, bitte ich, bei der Abstimmung über den Punkt 13a der Tagesordnung über meinen Abänderungsantrag getrennt abzustimmen und dem Absatz 1 und 2 die Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Diskussion hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Ob Gebühren für gewisse Verwaltungsakte zu erheben sind und erhoben werden dürfen, ist im bayerischen **Kostengesetz** geregelt. Wenn jemand wünscht, daß bestimmte Verwaltungsakte von dieser Kostenpflicht ausgenommen werden, muß er für eine Änderung des bayerischen Kostengesetzes sorgen. Mit einem einfachen Beschluß ist es da nicht getan.

Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es sich um eine Angelegenheit handelt, die nicht nur kulturpolitischen Charakter trägt, sondern in erster Linie auch haushaltrechtlichen. Ich muß daher auch für den **Haushaltsausschuß** die Entscheidung über diese Frage in Anspruch nehmen. Ich schlage vor, den Antrag, der, selbst wenn er angenommen würde, nicht vollziehbar ist, an den Haushaltsausschuß zur weiteren Untersuchung und etwaigen Abfassung eines späteren Gesetzesvorschlages zu verweisen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Engel. Ich erteile ihm das Wort.

**Engel (BP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag zerfällt in zwei Punkte. Wir von der Bayernpartei könnten dem ersten Punkt unter Umständen zustimmen, wenn die Regierung klipp und klar erklärt, daß dieser Antrag nicht gegen das Kostengesetz verstößt. Der erste Teil bezieht sich auf die **Pflichtschulen**, also auf die Volks- und Berufsschulen, und der Ausfall beträgt, wie gesagt, 60 000 DM, die sich auf 7000 Gemeinden verteilen. Eine Gemeinde hätte also im Durchschnitt einen jährlichen Ausfall von etwa 9 DM, was gewiß nicht viel ist. Sie ersehen daraus auch, daß der Betrag, der für ein Zeugnis bezahlt werden muß, nicht hoch ist. Er beträgt 50 Pfennig, und ich glaube, das wäre noch zumutbar. Wir müssen dabei auch bedenken, daß ja die Gemeinden in Zukunft auch noch die Lasten des Berufsschulgesetzes zu tragen haben.

Verfassungswidrig kann diese Zeugnisgebühr meines Erachtens nicht sein. Ich bin kein Jurist,

habe aber vielleicht einen gesunden Menschenverstand.

(Heiterkeit)

Artikel 129 der Verfassung sagt:

Der Unterricht an diesen Schulen — nämlich an den Volks- und Berufsschulen — ist unentgeltlich.

Nur der Unterricht! Wenn Sie selbst an einer höheren Schule waren, wissen Sie, daß Sie zu Beginn des Schuljahres immer wieder die Mitteilung bekommen haben: Das Schulgeld beträgt 200 Mark, zahlbar in zehn Monatsraten zu 20 Mark, oder auch 60 Mark; denn die Höhe des Schulgelds hat sich geändert. Artikel 129 spricht nur vom kostenlosen Unterricht, über die Einschreibgebühr, die Zeugnisgebühr usw. enthält aber die Verfassung nichts!

Bei den **höheren Schulen** trägt den Verlust ganz allein das Kultusministerium, und zwar jährlich 250 000 DM. Wenn Sie bedenken, in welch katastrophalem Zustand sich unsere höheren Schulen befinden, werden Sie es mit uns nicht verantworten können, daß dem Kultusministerium jährlich 250 000 DM dadurch entzogen werden, daß man diese Gebührenfreiheit einführt. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Denkschrift erinnern, die der **Philologenverband** vor einigen Wochen an sämtliche Fraktionen des Landtags versandt hat. Die Denkschrift weist wieder darauf hin, welch **katastrophale Zustände** an manchen höheren Schulen herrschen. Sie spricht vom **Wilhelmsgymnasium**, in welchem 48 Klassen mit 1760 Schülern untergebracht sind. Dort muß von 8 Uhr morgens durchlaufend bis 19 Uhr abends, teilweise in drei Schichten, Unterricht gegeben werden. Man hat überhaupt keine Zeit mehr, die Kläbräume und das Schulgebäude zu reinigen. Die Wände sind verschmutzt und dreckig. Die äußerst wertvolle Bibliothek ist in Klosetts untergebracht. Dann schreibt die Denkschrift weiter:

In welchen Betrieben von Erwachsenen — Fabrik, Kaufhaus oder Behörde — ist ein solcher Zustand seit sechs Jahren möglich, ohne daß der Betriebsrat oder die Gewerbebehörde eingreift? Aber in Betrieben für Kinder ist dies statthaft. Wir stehen vor der erschütternden Tatsache, daß die Erwachsenen für sich selbst geordnete Verhältnisse geschaffen haben, aber die Last des verlorenen Krieges auf die nächste Generation, auf unsere Kinder abschieben.

Weiter sagt die Denkschrift, daß etwa 80 Millionen D-Mark notwendig sind, um wieder normale Zustände bei den höheren Schulen herbeizuführen. Die Lehrer an den höheren Schulen sind so ausgelastet, daß, wenn einer erkrankt, kein Kollege die Aushilfe für ihn übernehmen kann und die Schüler heimgeschickt werden müssen.

Das, meine Damen und Herren, ist der tatsächliche Zustand an den höheren Schulen. Wir dürfen dem Unterrichtsministerium nicht noch weiter die Mittel beschneiden, damit endlich einmal wieder geordnete Zustände auch an den höheren Schulen geschaffen werden.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

**Dr. Korff (FDP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich halte es für äußerst bedauerlich, daß wegen einer solchen Sache das grobe Geschütz der **Berufung auf die Verfassung** und der Warnung vor Gesetzesverstößen und dergleichen mehr aufgefahren wird. Bei dem, was unter Nr. 1 des Abänderungsantrags Hillebrand verlangt wird, handelt es sich um den Betrag von immerhin nur 57 000 DM. Auch der Betrag für die höheren Schulen, den Herr Kollege Engel eben mit 250 000 DM beziffert hat, ist im Rahmen des gesamten Haushalts nicht so erheblich, daß er nicht an einer **anderen** Stelle eingespart werden könnte. Ausgerechnet diese paar Mark sollen die Eltern zahlen! Für was muß dieser Betrag bezahlt werden? — Für die Quittung über den Schulbesuch. Das ist es doch letzten Endes. Es ist sehr fraglich, ob man die Ausstellung eines Zeugnisses als einen **Verwaltungsakt** im engen Sinne bezeichnen kann. Wenn die Lehrer jahraus und jahrein in ihren Heften und Büchern die Noten als Quittung über die Leistungen des Schülers feststellen, so ist dies nach meiner Ansicht noch lange kein Verwaltungsakt. Die Aushändigung kann auch kein Verwaltungsakt sein. Es ist sehr fraglich, ob nicht die Feststellung der Leistungen der Schüler und die Aushändigung des Zeugnisses über diesen Schulbesuch an die Eltern als eine **Angelegenheit der inneren Schulleitung** angesehen werden muß statt als eine Verwaltungsangelegenheit des Staates als Hoheitsträger.

Ich bitte Sie dringend, dem nun spezifizierten Antrag, wie er durch unsere Kollegin Hillebrand eingebracht wurde, zuzustimmen und damit dieses Kapitel endgültig im Sinne der Eltern zu erledigen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Meixner.

**Meixner (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich konnte leider dem Ablauf der Debatte nicht folgen, da ich am Ältestenrat teilgenommen habe. Es kann daher sein, daß ich das eine oder andere wiederhole, was schon gesagt wurde.

Der kulturpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1951 den Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher, Bezold und Fraktion, der die Staatsregierung ersuchte, die Erhebung von Zeugnisgebühren überhaupt entfallen zu lassen, abgelehnt. Er hat auch einen Abänderungsantrag des Abgeordneten Riediger, von der Erhebung von Zeugnisgebühren im Falle der Erstausstellung Abstand zu nehmen, abgelehnt. Daraufhin wurde die Sache dem Rechts- und Verfassungsausschuß überwiesen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 18. August den Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses für verfassungswidrig erklärt. Wir sind im kulturpolitischen Ausschuß auch heute noch der gegenteiligen Auffassung. Die Erhebung von Zeugnisgebühren beruht auf dem Gesetz über das Verwaltungskostenrecht. Dazu sind einschlägig eine Ministerialentschließung vom Jahre 1926, welche die Gebühr für die höheren Schulen

auf 2 Mark festsetzt, und ein Ministerialerlaß von 1924, wonach die Zeugnisgebühr für Volksschulen bis zu 50 Pfennig betragen soll, und worin bestimmt ist, daß diese Gebühren durch die Gemeinden zu erheben und diesen zuzusprechen sind.

Wir sind der Auffassung, daß auf Grund dieses sogenannten **Kostengesetzes** die Erhebung von Gebühren der Verfassung nicht widerspricht. Zunächst hat die Erhebung von Zeugnisgebühren gar nichts mit der Kostenfreiheit des Unterrichts zu tun. Die Kostenfreiheit des Unterrichts hat ja in den Volksschulen immer bestanden und trotzdem sind kleine Zeugnisgebühren erhoben worden. Ich möchte mich dem Antrag Dr. Lacherbauer anschließen und bitten, die Anträge, auch die neuerlichen Abänderungsanträge der Frau Kollegin Hillebrand, welche die Dinge nur auseinanderziehen und Volksschule und höhere Schulen getrennt behandeln wollen, abermals, zunächst — zunächst sage ich! — an den kulturpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen. Wir werden beantragen, daß die Staatsregierung unterdessen ein Rechtsgutachten über die Frage erstellt, ob die Erhebung von Zeugnisgebühren tatsächlich der Verfassung widerspricht, und dann muß sich wohl der Haushaltsausschuß mit der Angelegenheit befassen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Gemeldet ist noch der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Fischer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf folgendes hinweisen: Gemäß Artikel 83 der bayerischen Verfassung ist die Beschaffung des sächlichen Bedarfs für die Volks- und Berufsschulen, also für die **Pflichtschulen**, eigene Angelegenheit der Gemeinden. Nach dem Kostengesetz ist es durchaus möglich, daß von der Erhebung der Gebühr für die Erstellung eines Zeugnisses Abstand genommen wird. Es ist nicht so, daß die Gebühr in jedem Fall bezahlt werden müßte; in Härtefällen sind Ausnahmen durchaus möglich.

Es wird geltend gemacht, daß es sich bei den Zeugnisgebühren für die Pflichtschulen, also für die Volksschulen, nur um einen Betrag von 50 bis 60 000 DM handle. Es darf aber nicht übersehen werden, daß bei einzelnen Städten der Betrag schon ziemlich hoch werden kann; infolgedessen müßte beim Wegfall der Zeugnisgebühren den Städten ein gewisser Ersatz gegeben werden.

Bezüglich der Zeugnisgebühren an den **höheren Lehranstalten**, die keine Pflichtschulen sind, kann nicht das gleiche Argument wie bezüglich der Volksschulen gebracht werden, nämlich der Hinweis auf Artikel 129 Absatz 2 der bayerischen Verfassung. Wir haben uns im Rechts- und Verfassungsausschuß sehr eingehend darüber unterhalten, ob die durch diese Verfassungsbestimmung gewährleistete Unentgeltlichkeit des Unterrichts auch die Ausstellung des Zeugnisses umfaßt. Ich kann mich nicht zu der Meinung bekennen, daß die Unentgeltlichkeit ebenso wie für den Unterricht auch für die Ausstellung des Zeugnisses gilt. Die Ausstellung eines Zeugnisses sehe ich als einen reinen, wenn auch den Un-

(Dr. Fischer [CSU])

terricht endgültig abschließenden Verwaltungsakt an. Es ist immer so gewesen und das Kostengesetz ist darauf aufgebaut, daß für Verwaltungsakte, die der Staat oder ein von ihm Beauftragter oder Zugelassener vornimmt, irgendwelche Gebühren bezahlt werden müssen. Nach **Anstaltsrecht** kann jede Anstalt für die Benutzung ihrer Einrichtungen — das gilt für die höheren Lehranstalten — eine Gebühr erheben. Bei den Pflichtschulen ist zur Erhebung der Gebühr eine Ermächtigung erforderlich, und diese findet sich im **Kostengesetz**. Bei den höheren Lehranstalten hat man zwischen den Hauptbeträgen, dem Schulgeld, und Nebenbeträgen, zum Beispiel den Zeugnisgebühren, zu unterscheiden. Bezüglich des Hauptbetrags, des Schulgelds, ist eine Änderung in dem Sinne erfolgt, daß dieser Betrag nicht mehr erhoben wird. Ich glaube, es wäre richtig, so zu verfahren, wie es sowohl der Herr Kollege Dr. Lacherbauer als auch der Herr Kollege Meixner vorgeschlagen haben, und, da wir eine Zweiteilung des Antrags und des Beschlusses haben, den Antrag nochmals an den kulturpolitischen, notfalls auch an den Rechts- und Verfassungsausschuß und selbstverständlich — darauf hat der Herr Kollege Dr. Lacherbauer sehr deutlich hingewiesen — an den Haushaltsausschuß zu verweisen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Zunächst ist die Frage zu entscheiden, ob die Materie an den kulturpolitischen Ausschuß und an den Haushaltsausschuß — insbesondere zur Beratung des neu eingereichten Abänderungsantrags — zurückverwiesen werden soll. Wer dieser Zurückverweisung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Die Rückverweisung ist beschlossen.

Wir kommen nunmehr zu der auf heute Nachmittag angesetzten

**Aussprache über die Interpellation der Abgeordneten Meixner und Fraktion, von Knoerlingen und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (Beilage 2396).**

Aus dem Hohen Hause ist im Ältestenrat angeregt worden, die Aussprache zu verschieben, und zwar, wie ich heute früh schon bei der Eröffnung der Sitzung bemerkt habe, im Hinblick auf die Sachbehandlung im Bundestag. Wenn sich das Hohe Haus zu einer Verschiebung der Debatte entschließen sollte, dann käme für die nächste Vollsitzung Dienstag, der 22. April, in Frage. Auf die Tagesordnung wäre die Debatte über diese Interpellation und die Aussprache über die morgige Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen zu setzen. Anschließend wären dann Ausschußsitzungen, ebenso in der darauffolgenden Woche. Kommt aber der Landtag heute nicht zu einer Verschiebung der Debatte über die Interpellation, dann ist es nicht zweckmäßig, für Dienstag, den 22. April, schon eine Vollsitzung anzuberäumen, sondern es wären für diese Woche und vielleicht auch noch für die dar-

auffolgende Ausschußsitzungen und erst für die dann folgende Woche eine Plenarsitzung anzusetzen.

Ich habe — und darauf möchte ich auch gleich aufmerksam machen — Bedenken dagegen, daß man etwa durch einen Mehrheitsbeschluß jetzt im Hohen Hause die Verschiebung der Debatte herbeiführt. Interpellationen bilden einen Gegenstand, der in der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung aus dem Rahmen anderer Tagesordnungspunkte herausfällt. Die Besprechung einer Interpellation kann von 25 Mitgliedern des Hohen Hauses beschlossen werden. Damit ist ein Sonderrecht geschaffen. Ich glaube nicht, daß man die Beratung, die durch eine Minderheit von 25 Mitgliedern des Landtags verlangt werden kann, durch einen Mehrheitsbeschluß einfach um mehrere Wochen verschieben kann. Ich bin vielmehr der Meinung, wenn diese Minderheit erstens auf der Aussprache als solcher und zweitens auf der sofortigen Aussprache besteht, dann muß man dem stattgeben. Das ist meine Meinung. Nun bitte ich das Hohe Haus, sich zu dem Vorschlag auf Verschiebung zu äußern.

Soviel mir bekannt ist, würden die Fraktionen der CSU und der BP gegen eine Verschiebung grundsätzlich nichts einzuwenden haben, die FDP dann nicht, wenn die Beratung auf den 22. April angesetzt würde. Es wird auf die Fraktion der SPD ankommen.

Der Herr Abgeordnete Haas hat das Wort dazu erbeten.

**Haas (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Interpellation ist doch in der Absicht eingebracht worden, auf die Entscheidungen des Bundestags Einfluß zu nehmen, damit die Länder nicht finanziell benachteiligt werden. Nun erhebt sich die Frage — vielleicht könnte der Herr Finanzminister darüber Auskunft geben —, ob es nicht zu spät ist, wenn diese Interpellation am 22. dieses Monats behandelt wird. Wir haben mit dem Bundestag schon manche Überraschung erlebt. Ich könnte mir vorstellen, daß eine solche Frage nach den Methoden des Bundestags sehr schnell behandelt wird. Ich würde darum bitten, daß der Herr Finanzminister auf Grund seiner Kenntnisse der Vorgänge in Bonn mitteilt, ob die Beratung der Interpellation, wenn sie bis zum 22. April zurückgestellt wird, nicht zu spät kommt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich bitte den Herrn Staatsminister der Finanzen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

**Zietsch, Staatsminister:** Wir haben von hier aus keinen Einfluß auf die Beschlüsse des Bundestags hinsichtlich der geschäftsordnungsmäßigen Einteilung seiner Beratungen. Jedenfalls haben die Bundesregierung und der Bundesfinanzminister noch in der vergangenen Woche auf einer unverzüglichen Behandlung der Angelegenheit im Bundestag im Laufe dieser Woche bestanden. Die Bundesregierung hat auf die Einwendungen der Mitglieder des Steuer- und Finanzausschusses des Bundestags, man möge vorher mit den Länderfinanzministern spre-

(Zietsch, Staatsminister)

chen, weil die Materie zu verwickelt sei und weil die Unterlagen, die die Bundesregierung dem Bundestagsausschuß zur Verfügung gestellt hatte, nicht ganz so übersichtlich erscheinen, wie es notwendig ist, eindeutig erklärt, daß das keinen Zweck habe; letztlich käme es doch auf die Entscheidung im sogenannten Vermittlungsausschuß an. Man stelle sich auf den Standpunkt, es sei ganz gleich, was die Länderfinanzminister meinen, man werde sich doch nicht einig, so daß der Vermittlungsausschuß, der aus Mitgliedern des Bundestags und des Bundesrats besteht, versuchen müsse, eine Lösung zu finden. Das war die Haltung der Bundesregierung und des Bundesfinanzministers in der vergangenen Woche, derzufolge die Sache auf die Tagesordnung dieser Woche gesetzt wurde. Aus welchen Gründen sie abgesetzt wurde, ist mir nicht bekannt. Vielleicht ist es deshalb geschehen, weil der Bundesfinanzminister infolge Überanstrengung unverzüglich für drei Wochen in Urlaub gehen mußte. Jedenfalls kann ich nicht sagen, ob wir bis zum 22. April Zeit haben. Je früher wir in dieser Frage Klarheit bekommen, desto besser ist es. Als Ergebnis der Diskussion in diesem Hohen Hause wäre nach der Geschäftsordnung festzustellen, ob die Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten und des Finanzministers der Meinung des Landtags entsprechen oder nicht. Allerdings wäre es sehr angenehm, wenn wir diese Feststellung zeitig bekommen würden. Denn ein solcher Beschluß des Bayerischen Landtags wird auch Bonn mitgeteilt werden. Der Bevollmächtigte Bayerns in Bonn wird diese Meinung des Landtags auch den bayerischen Bundestagsabgeordneten mitteilen und ihnen die Auffassungen, die von der Staatsregierung hier vorgetragen wurden, zur Kenntnis bringen. Inzwischen gehen in Bonn die Ausschußberatungen weiter, so daß es wohl möglich wäre, was die Länderfinanzminister auch heute noch genau wie am Samstag vergangener Woche wünschen, daß mit uns Fühlung genommen wird, damit wir gemeinsam mit den Mitgliedern des zuständigen Bundestagsausschusses versuchen können, uns in irgendeiner Weise zu verständigen. Inzwischen könnte auch die Bundesregierung das Nötige tun. Mehr vermag ich nicht dazu zu sagen. Das Hohe Haus muß sich überlegen, wie es zum Abschluß der Dinge kommen kann.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Weiter ist gemeldet der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich erteile ihm das Wort.

**von Knoeringen (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich sehe nicht ein, warum diese Debatte noch einmal vertagt werden soll. Was ist der Sinn dieser Debatte? Der Sinn dieser Debatte ist es nicht, hier weise Berechnungen über den Bundeshaushalt anzustellen, sondern der Sinn ist, dem bayerischen Parlament und den Abgeordneten Gelegenheit zu geben, aus ihrer Erfahrung darzulegen, was für uns diese Erhöhung auf 40 Prozent bedeutet. Wir werden auf die Zehen getreten und müssen daher einen Laut von uns geben. Das ist das Wesentliche dieser Diskussion. Ich glaube, ein Parlament, das eine

Volksvertretung sein soll, hat die Verpflichtung, darauf hinzuweisen, welche Konsequenzen sich daraus für die politische Arbeit im Lande ergeben. Im übrigen, glaube ich, sollten wir nicht zögern, unserer Regierung auch in diesem Fall den Rücken zu stärken und uns darüber zu äußern, ob wir die hier abgegebenen Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Finanzministers als mit der Auffassung des Hauses übereinstimmend betrachten. Dann können wir jedenfalls bei allen weiteren Verhandlungen von unseren Ministern erwarten, daß sie in Bonn mit der notwendigen Stärke auftreten. Ich bitte Sie also, einer Vertagung nicht zuzustimmen und jetzt in die Aussprache einzutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hohes Haus! Wenn die Fraktion der SPD diesen Standpunkt teilt, erübrigt sich eine weitere geschäftsordnungsmäßige Debatte. Ich nehme an, daß das der Fall ist. — Zur Geschäftsordnung noch der Herr Kollege Dr. Baumgartner!

**Dr. Baumgartner (BP):** Meine Damen und Herren! Wir hatten zunächst geglaubt, durch die gestrige Zurückstellung im Bundestag und durch den Urlaub Schäffers sei eine neue Situation gegeben. Aber auf die Erklärung des Herrn Finanzministers hin steht meine Fraktion auf dem Standpunkt, daß wir die Diskussion über die Interpellation jetzt durchführen sollen. Auch aus einem anderen Grund, meine Damen und Herren: Warum sollen wir unseren Kollegen von der SPD in ihrem föderalistischen Eifer eine Bremse anlegen?

(Heiterkeit — Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Geschäftsordnungsdebatte ist erledigt. Wir treten in die Aussprache über die Interpellation ein. Als erster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. — Es wird Einspruch eingelegt. Soll die Aussprache, wie es bei großen Besprechungen üblich ist, in der Reihenfolge der Fraktionen oder der Wortmeldungen erfolgen?

(Zurufe von der SPD und FDP: In der Reihenfolge der Fraktionen!)

— Gut, dann ist es in Ordnung. — Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer!

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Sie kennen den Inhalt der Interpellation, Sie kennen auch die Begründung. Sie haben die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten und die Erklärung des Herrn Finanzministers angehört. Die Aussprache, die eröffnet wird, hat die Frage zu beantworten: Billigt der Landtag die Erklärungen der Staatsregierung oder erklärt er sich damit nicht zufrieden? Ich möchte gleich den Tenor vortragen, den ich eigentlich am Schluß festzustellen hätte: Ich stehe auf dem Standpunkt, die Erklärung der Staatsregierung ist voll befriedigend.

Als wir vor etwa drei Jahren die Frage zu entscheiden hatten, ob wir in einen Bund hineingehen — ich sage ausdrücklich: ob wir in einen Bund hineingehen —, haben wir zunächst einmal geprüft,

(Dr. Lacherbauer [CSU])

ob die **Konstitution des kommenden Bundes** so ist, daß wir auch von Bayern aus der Bildung eines Bundes zustimmen können. Sie wissen, daß meine Fraktion der Vorlage die Zustimmung nicht erteilt hat. Trotzdem haben wir aber, nachdem durch gewisse Machtsprüche entschieden worden war, daß für die Bildung des Bundes nicht das Vertragsprinzip, sondern ein qualifiziertes Majoritätsprinzip gilt, erklärt, wir würden in diesem Bund loyal mitarbeiten.

Eine der schwierigsten Fragen, die uns vor allem Bedenken verursacht hatte, war die **Verteilung der Finanzen**. Im Grundgesetz war in erster Linie bestimmt, daß die **Umsatzsteuer** voll dem Bund zufließt. Sehr klug; denn die Umsatzsteuer ist diejenige Steuer, die am schnellsten fließt und zu den ertragreichsten zu rechnen ist. Ferner war im Grundgesetz vorgesehen, daß die Zölle, die ja auch unmittelbar fließen, dem Bund zukommen. Bezüglich der Finanzkraft der Länder bekamen wir bei der Betrachtung des Grundgesetzes sehr starke Bedenken, als wir sahen, daß der Bund in der Lage ist, auch diejenigen Steuerquellen anzuzapfen, die noch als einigermaßen stark anzusprechen sind, nämlich die **Einkommensteuer**, zu der natürlich auch die Lohnsteuer sowie die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer gewisser juristischer Personen, gehören.

Nun war allerdings der Gesetzgeber des Grundgesetzes, von seinem Standpunkt aus gesehen, nicht klug genug. Er hat sich nicht etwa, wie anderwärtig im Grundgesetz, damit begnügt, für die Inanspruchnahme der Einkommensteuer einen **Mehrheitsbeschluß des Bundestages** als ausreichend zu erklären, sondern hierfür ist auch noch die **Zustimmung der Länder** erforderlich. Denn in Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es ausdrücklich „durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf“. Der Bundesrat ist die Mehrheit der Länder, und die Mehrheit der Länder hat im Bundesrat eigentlich schon gesprochen. Die Finanzminister der Länder haben die Anforderung des Bundesfinanzministeriums — ich sage hier ausdrücklich Finanzministerium, weil ich hierzu noch einige Ausführungen zu machen haben werde, die das erläutern — nicht anerkannt.

Nun wird immer wieder behauptet, der Bund habe zu fordern. Meine Damen und Herren, wenn Sie den Artikel 106 anschauen, dann werden Sie feststellen, daß der Bund diese Einkommensteueranteile in Anspruch nehmen kann zur **Abdeckung eines Fehlbetrages**, den er anderweitig nicht abdecken kann. Ich weiß nicht, was sich die Herren eigentlich vorgestellt haben. Einen Fehlbetrag kann ich in jedem Haushalt machen, sofern ich will; wenn ich die Ausgaben so hoch ansetze, daß sie von den Einnahmen nicht gedeckt werden, dann ist ein Fehlbetrag vorhanden. Ich kann aber auch einen Fehlbetrag vermeiden, indem ich eben die Ausgaben nicht so hoch ansetze, daß die vermutlichen Einnahmen zur Deckung nicht ausreichen.

Um den Finanzministern zu beweisen, daß ein Fehlbetrag vorhanden ist, hat das Bundesfinanzministerium sogenannte **Erklärungen von den Res-**

**sortministerien** angefordert, wie hoch ihre Ansprüche für das kommende Jahr sind, und da haben wir nun so überschlägig eine Ziffer gehört, die sich etwa um mehr als 4,2 Milliarden über dem vorjährigen Etat bewegt. Daraufhin hat das Finanzministerium, auch wieder mit dem Bleistift in der Hand, 1,5 Milliarden hiervon global gestrichen, so daß immer noch ein Betrag von etwa 2,6 Milliarden übriggeblieben ist.

Diese Methode hat die Länderfinanzminister nicht überzeugen können, zu sagen: Ja, Bund, die Voraussetzungen des Artikels 106 Absatz 3 sind erfüllt. Ich weiß nicht, ob damit alles erfüllt ist, sondern vertrete im Gegenteil folgende Auffassung: Um die Länder zu verpflichten, einem Gesetz zuzustimmen, wie es zur Zeit im Bundestag beraten wird, genügt es nicht, daß der Bund nachweist, dieser Fehlbetrag ist vorhanden. Diese Auffassung deckt sich mit der des Herrn Ministerpräsidenten; sie deckt sich auch mit der Auffassung des Herrn Finanzministers, und ich glaube annehmen zu dürfen, sie deckt sich auch mit der Auffassung nicht nur meiner Fraktion, sondern der des ganzen Hauses. Wir werden ja die weiteren Debattenredner zu diesem Punkt hören.

Wir können also folgendes sagen: Solange der Bund nicht den Nachweis führt, daß er bei **sparsamster Haushaltsgestaltung** weitere Mittel benötigt, werden die Länder — die an sich durchaus nicht so sind, daß sie den Bund nicht existenzfähig erhalten wissen wollten — ihre Zustimmung nicht erteilen können. Die Beweislast, so drücken wir Fachleute uns aus, obliegt nicht uns, sondern dem Bund. Der Bund — das muß einmal deutlich ausgesprochen werden —, der ja die Schöpfung der Länder ist, führt sich aber heute als dieses Geschöpf so auf, als ob er der Herr der Gebiete wäre, die man als Länder bezeichnet. Der Bund muß sich darüber im klaren sein, daß er — nicht etwa so wie beim Problem von Henne und Ei, wobei man nicht weiß, was zuerst war — das Geschöpf ist. Ich weiß nicht, ob sich sämtliche Exekutivorgane des deutschen Bundes darüber klar sind. Wenn man mit Beamten des Bundes spricht, hat man so das Gefühl, als ob sie immer noch im alten Fahrwasser des Reichsgedankens, des **Einheitsstaats**, marschieren würden und sich nicht darüber klar sind, daß wir ein **föderatives System** haben. Die Worte, die wir aus Bonn vernommen haben, klingen beinahe wie eine Drohung.

Ich muß dazu eines sagen: Wir haben zwar in unserer Bundesverfassung nicht vorgesehen, daß ein einzelnes Mitglied gegebenenfalls aus diesem Verband austreten kann. Aber eines kann jedenfalls dadurch erreicht werden: eine starke **Verstimmung gegenüber dem Bund**, die unter Umständen dazu führt, daß man auch dort, wo man berechnete Interessen sieht, die Zustimmung versagen könnte. Nun gehen wir nicht so weit, zu erklären, daß wir die Mehranforderungen des Bundes schlechthin ablehnen. Eines aber müssen wir verlangen: eine sehr, sehr genaue Überprüfung und einen sehr genauen Nachweis dafür, daß auch bei sparsamster Haushaltsführung weitere Mittel benötigt werden. — Mein Kollege Elsen wird heute noch einige Ziffern nennen, aus denen Sie erkennen können, daß man

(Dr. Lacherbauer [CSU])

in der Bundesverwaltung offenbar nicht so denkt wie in der bayerischen Verwaltung. — Erst dann, wenn dieser Nachweis erbracht ist, werden wir die Frage prüfen können, ob wir einige Prozente zu geben können.

Was bedeutet denn die Erhöhung von 27 auf 40 Prozent? Das bedeutet eine praktische **Erhöhung um rund 200 Millionen** in diesem Jahr. Wenn wir diese 200 Millionen aus unserem Etat herausreißen müssen, gleichgültig, ob sich unser Steueraufkommen im kommenden Jahr günstig gestaltet oder nicht, werden die im bayerischen Etat vorgesehenen Zweckausgaben erheblich gefährdet. Sie wissen, daß wir aus den Vorjahren noch ganz gewaltige Defizite abzudecken haben. Sie wissen, daß es uns nicht gelungen ist, den außerordentlichen Haushalt zum Tragen zu bringen. Wir müssen daher über den ordentlichen Haushalt Dinge erledigen, die sonst auf dem anderen Weg leicht eine Erledigung finden könnten. Bei dieser Situation ist es, vom Standpunkt des bayerischen Staatshaushalts aus gesehen, nach unserer Auffassung nicht möglich, der Anforderung des Bundes so recht und schlecht auf Anhieb zu entsprechen.

Ich darf ganz kurz noch einmal zusammenfassen: Ich glaube, der Bayerische Landtag hat Veranlassung, der **Haltung der bayerischen Staatsregierung**, die in den Reden des Ministerpräsidenten und des Finanzministers zum Ausdruck gekommen ist, die **Billigung** zu erteilen.

(Beifall vor allem bei der CSU)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Als Sprecher der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Haas das Wort.

**Haas (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr von Knoeringen war von den drei unterzeichneten Fraktionen beauftragt, die vorliegende Interpellation zu begründen; er konnte dabei nicht auf die spezielle Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion eingehen.

Vor knapp 14 Tagen haben wir in diesem Hause das Haushaltsgesetz verabschiedet. Es kostete sowohl der Staatsregierung als auch dem Bayerischen Landtag große Mühe, den **Ausgleich des Haushalts** herbeizuführen. Es ist gelungen, den ordentlichen Haushalt auszugleichen, wobei schon ein Teil des höheren Steueraufkommens in den Haushalt einbezogen worden ist. Bezüglich des außerordentlichen Haushalts hat das Haus die Staatsregierung ermächtigt, einige hundert Millionen D-Mark im Kreditwege aufzunehmen, um die Aufträge, die sich aus dem außerordentlichen Haushalt ergeben, ausführen zu können.

Sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt haben die Staatsregierung und der Bayerische Landtag auf äußerst dringende und notwendige Wünsche bei einzelnen Positionen verzichtet. Während der Haushaltsberatungen hatten der Haushaltsausschuß wie auch die Staatsregierung oft den Wunsch ausgesprochen, daß einzelne Positionen verstärkt werden sollen. Ich lege deshalb so großen

Wert auf diese Feststellung, weil die Bundesregierung, wie wir später hören werden, erklärt, die Länder — also auch das Land Bayern — seien auf das Mehraufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer nicht angewiesen. Schon bei den bestehenden Einrichtungen ist wirklich **sehr gespart** worden. Man könnte eine Unmenge von Positionen aus unserem Haushalt anführen, bei denen wir eine **ungeheure Not** festgestellt haben; zum Teil herrschen noch geradezu **primitive Verhältnisse**, und an eine entsprechende Verbesserung ist in nächster Zeit überhaupt nicht zu denken. Ich erinnere nur an die Probleme und die Verhältnisse der Volksschulen,

(Abg. Dr. Lippert: Justiz!)

der Mittelschulen und der höheren Schulen. Unsere gemeindlichen höheren Schulen haben ja fast durchweg Antrag auf Verstaatlichung gestellt, und der Staat wird wohl nicht umhin können, die Wünsche der höheren Schulen zu berücksichtigen, wenn diese überhaupt noch aufrecht erhalten werden sollen. Ich möchte an die Notzustände unserer Universitäten erinnern, zu deren Behebung allein Beträge von Hunderten von Millionen Mark notwendig wären. Wir haben festgestellt, daß für die Jugendpflege im Verhältnis zu unserem Gesamthaushalt fast nichts ausgegeben worden ist, daß für die Berufsbildung viel zu tun wäre, daß wir die notwendigen Beträge für die Volks- und Erwachsenenbildung nicht zur Verfügung stellten, daß in der Gesundheitsfürsorge noch sehr viel im argen liegt. Vor einigen Tagen haben wir im Zusammenhang mit einer Interpellation über die Wohnungsbaufrage gesprochen; Hunderte von Anträgen auf dem Gebiet des Straßenbaus, der Wasser- und der Energieversorgung liegen vor. Ich möchte also zu der Äußerung des Bundes, daß die Länder auf diese Beträge nicht angewiesen seien, doch sagen: Man scheint von der Wirklichkeit in den Ländern keine Ahnung zu haben!

Die große Gefahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt aber in folgendem: Wir werden in diesem Jahr keinen neuen Haushalt vorgelegt bekommen, sondern der alte Haushalt soll, ergänzt durch einen **Überholungshaushalt**, für 1952 weitergelten, und wir haben auch in Zukunft eine große Menge neuer Aufgaben zu erwarten, die in diesem Haushalt noch nicht berücksichtigt sind. Wir wissen, daß das **Gesetz über die Lehrerbildung** vorliegt, zu dessen Durchführung Millionenbeträge notwendig sind. Wir wissen, daß das **Berufsschulgesetz** vorliegt. Ich glaube, der Herr Finanzminister weiß heute noch nicht, wie er die Mittel beschaffen soll, mit denen die durch das Berufsschulgesetz entstehenden Ausgaben abgedeckt werden können. Zur Zeit wird an einem **Landesentwicklungsplan** gearbeitet. Ich kann mir nicht vorstellen, wie wir diese Arbeiten fortführen wollen, wenn die Haushalte so stark beschränkt werden, ich kann mir nicht vorstellen, welche Möglichkeiten überhaupt noch für die einzelnen Länder bleiben.

Wir haben mit Freude vom höheren Steueraufkommen Kenntnis genommen. Ich glaube, alle Mitglieder des Haushaltsausschusses und auch des ge-

(Haas [SPD])

samten Landtags haben sich darüber gefreut, daß es möglich sein würde, in Zukunft doch einen Teil der zurückgestellten Aufgaben durchzuführen. Die Erhöhung der Forderung des Bundes von 27 auf 40 Prozent nimmt uns diese Möglichkeit wieder. Der Bund behauptet, die Länder könnten dieses Aufkommen entbehren, zumindest sei es — hörten wir vom Herrn Finanzminister, — den Ländern zumutbar, darauf zu verzichten. Ich glaube, man studiert in Bonn die einzelnen Länderhaushalte viel zu wenig.

(Abg. Dr. Lippert: Überhaupt nicht, wahrscheinlich!)

Nur manchmal hören wir, wenn anscheinend einmal in einem Länderhaushalt ein Mißgriff gemacht worden ist: Ihr habt noch zu viel Geld, euch müssen wir noch etwas wegnehmen! Von dem Mißgriff hat man vielleicht in der Presse gelesen; denn ich glaube nicht, daß die Kenntnis von ihm auf ein Studium des Haushalts zurückzuführen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Lippert)

Ich vermute, daß man sich, da Bonn in Nordrhein-Westfalen liegt, den Haushalt von Nordrhein-Westfalen als Muster heranholt

(Sehr richtig!)

und glaubt, in den anderen Ländern stehe es ebenso wie in diesem vom Glück gesegneten Lande.

Wenn der Bund die Absicht hat, die Mehraufkommen von Steuern in Zukunft immer für sich zu beanspruchen, so würde das, wie der Herr Finanzminister erklärt, eine **Erstarrung unserer Haushalte bedeuten**. Ich möchte noch einen Schritt weitergehen und sagen, nicht nur eine Erstarrung der Haushalte würde das bedeuten, sondern die Länder hätten überhaupt keine Möglichkeit mehr, ihre Aufgaben auszuweiten, es würde eine direkte Hemmung des Eigenlebens der einzelnen Länder eintreten. Der Herr Ministerpräsident sprach davon, daß zum Teil ein Überwuchern der zentralen Bedürfnisse feststellbar sei. Ich glaube, daß auch noch manches andere geschehen ist, daß **Fehlinvestitionen** in großer Zahl festgestellt werden können. Ich möchte nur an die in jüngster Zeit aufgetauchte Frage der Buttereinlagerung erinnern. Man hat festgestellt, daß die Einlagerungskosten für 30 000 Tonnen Butter rund 29 Millionen D-Mark betragen, daß man weiter die Butter jetzt um 60 Pfennig pro Kilo billiger abstoßen muß. Das ergibt einen weiteren Betrag von 18 Millionen D-Mark. Es sind also fast 50 Millionen D-Mark investiert worden, die dem Bund und den einzelnen Ländern gar keinen Vorteil bringen. Ich will auf die volkswirtschaftliche Seite der Frage gar nicht weiter eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum beansprucht der Bund überhaupt die 40 Prozent? Der Herr Finanzminister hat uns eine Reihe von Argumenten dafür vorgetragen. Ich will sie im einzelnen nicht allzu ausführlich wiederholen. Zuerst erklärte man, im Bundeshaushalt für 1952 läge ein Fehlbetrag von 1,4 Milliarden vor — das war am 15. Februar —, und man sagte, die Länder müßten

auf das Mehraufkommen von 1323 Millionen verzichten; sie seien nicht darauf angewiesen, ihre Aufgaben seien nicht gestiegen. Ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, daß wir unsere Wünsche zurückgestellt haben. Hätten wir gewußt, daß der Herr Bundesfinanzminister oder die Bundesregierung unser Verhalten so auslegen, als hätten die Länder keine Bedürfnisse mehr, dann hätten wir natürlich dort, wo eine unbedingte Notwendigkeit dazu besteht, auf notwendige Erhöhungen hinwirken können. Damit hätten wir den Beweis erbracht, daß wir auf diese Beträge angewiesen sind.

Am 8. März hat dann die Bundesregierung erklärt, daß sich der Fehlbetrag nun auf 2,4 Millionen D-Mark belaufe, und zwar deshalb, weil der Wehrbeitrag nicht 8 Milliarden, sondern 8,8 Milliarden ausmache. Von diesem Zeitpunkt an sind die Länderfinanzminister stutzig geworden und haben von der Bundesregierung den Nachweis der Notwendigkeit für den Fehlbedarf gefordert.

Am 12. März — beim dritten Mal — sind weitere Nachforderungen des Bundes in Höhe von 4,35 Milliarden D-Mark angemeldet worden. Man erklärte, nach Abstrichen von 1,5 Milliarden bleibe noch ein Fehlbedarf von 2,85 Milliarden; diese 2,85 Milliarden könnten jedoch durch die 40 Prozent nur zur Hälfte abgedeckt werden.

Ich bin der Ansicht, wenn es unserem Herrn Finanzminister passieren würde, daß er uns innerhalb weniger Wochen immer wieder neue Zahlen für die Erhöhung seines Haushalts vorlegte, so würde er von uns recht deutliche Worte zu hören bekommen.

(Zuruf: Nicht bloß das!)

Als Außenstehender hat man in diesem Fall den Eindruck, daß anscheinend bei den Haushaltsberatungen in Bonn doch nicht volle **Klarheit** und, ich möchte fast sagen, auch nicht die volle **Wahrheit über den Haushalt** in die Öffentlichkeit gebracht wird.

Nun hat man, wie wir hörten, weitere Begründungen herangeholt, und zwar das Gesetz über den **Finanzausgleich** unter den Ländern, das inzwischen angenommen worden ist. Hier wird ein Betrag von 250 Millionen D-Mark aufgebracht. Bayern soll davon 149 Millionen D-Mark erhalten. Der Herr Bundesfinanzminister Schäffer erklärte, er könne diese Verpflichtung nur übernehmen, wenn ihm die 40 Prozent gegeben werden. Ich glaube, daß mit diesem Hinweis eine bestimmte Absicht verfolgt worden ist und daß man eine Spaltung in der Haltung des Bundesrats herbeiführen und die Interessen der steuerschwachen Länder gegen die Interessen der steuerstarken Länder ausspielen wollte. Für Bayern wäre das an und für sich ein schlechter Tausch; denn wir würden 149 Millionen bekommen, müßten aber, wie wir hörten, auf 200 Millionen D-Mark verzichten.

Zur Begründung wurde weiter darauf hingewiesen, daß man 190 Millionen D-Mark für den **sozialen Wohnungsbau** mobilisieren wolle; Bayern solle davon 15 Prozent bekommen, das sind 27,5 Millionen. Diese 27,5 Millionen bräuchte man uns nicht zu geben, wenn man uns vordem die 30 Millionen

(Haas [SPD])

nicht genommen hätte. Auch dabei ergibt sich also für Bayern kein Vorteil.

Aber der Rede des Herrn Finanzministers war noch etwas Interessantes zu entnehmen. Der Bund hat als weitere Begründung angegeben, daß er ja auf den verschiedensten Gebieten **Dotationen** an die einzelnen Länder gebe und daß er dazu Hunderte von Millionen notwendig habe. Wir haben bei den Haushaltsberatungen festgestellt, es sei eine Unmöglichkeit, daß das Land Bayern an einzelne Einrichtungen **Dotationen**, also freiwillige Zuschüsse, gibt, während auch der Bund das tut; man müsse im Bundesrat beziehungsweise von den Länderfinanzministern aus einmal darauf hinweisen, daß dieser Zustand auf die Dauer nicht tragbar ist. Wenn man **Dotationen** an die einzelnen Einrichtungen der Länder gewähren will, dann soll man sie doch über die Haushalte der einzelnen Länder laufen lassen, damit die Länder eine entsprechende Kontrolle haben.

(Sehr richtig!)

Heute müssen nämlich die Länder meinetwegen an akademische Institute Zuschüsse leisten, die schon vom Bund Mittel bekommen. Dann werden die Länder aber zurückhaltend; es muß ja fast ein Spionagedienst eingerichtet werden, damit nicht **Dotationen** in zweifacher Weise ausgefertigt werden.

(Abg. Dr. Franke: Und zwar indirekt für Dinge, die uns abträglich sind!)

— Darauf komme ich noch zu sprechen. Wir sind auch mit den **Dotationen**, die im bayerischen Haushalt gewährt werden, bei einzelnen Einrichtungen nicht ganz einverstanden. Man müßte nach und nach von diesem Weg abkommen und nur über den ordentlichen Weg des Haushalts solche **Dotationen** gewähren.

(Sehr gut!)

Ich habe den Eindruck, daß mit den **Dotationen** sowohl des Bundes als zum Teil auch mit denen unseres bayerischen Landes falsche und vielleicht einseitige Politik gemacht wird.

(Abg. Dr. Franke: Sehr richtig!)

Der Landtag und die bayerische Staatsregierung sollten fordern, daß **Dotationen** in Zukunft nur über die Haushalte der Länder gehen. Man sollte auch ganz klar aussprechen, daß diese **Dotationen** ja praktisch den Ländern abgezogen werden und daß der Bund das anscheinend macht, um nach außen den Eindruck zu erwecken, als könnte er Geschenke verteilen, damit er sich einen guten Namen macht.

Warum fordert man in Wirklichkeit die Erhöhung auf 40 Prozent? Sowohl der Herr Ministerpräsident als auch der Herr Staatsminister haben schüchtern einige Male das Wort „**Wehrbeitrag**“ ausgesprochen. Ich glaube, es wäre notwendig gewesen, daß die Bundesregierung ganz klipp und klar erklärt hätte: Wir haben einen **Wehrbeitrag** zu leisten und wir müssen eben dafür neue Einnahmen haben. Ich will auf die politische Bedeutung des **Wehrbeitrags** hier nicht eingehen, das ist

nicht unsere Aufgabe, aber wir dürfen doch als Landtag, nachdem wir finanziell betroffen werden, einiges dazu sagen.

Man wirft uns immer vor, wir hätten bisher noch keinen **Wehrbeitrag** geleistet; der luftleere Raum „Deutschland“ in Europa reize zu einer Aggression. Ich glaube, es muß einmal darauf hingewiesen werden, daß die **Besatzungskosten** in Höhe von 8,3 Milliarden D-Mark und vielleicht 1 Milliarde D-Mark Sonderausgaben für besondere Aufgaben der **Besatzungsmacht** nahe an die Hälfte des Bundeshaushalts herangekommen sind, der bisher nur insgesamt 22 Milliarden D-Mark umfaßt hat.

Der Herr Bundeskanzler Adenauer hat vor wenigen Wochen in Paris erklärt, daß Deutschland 10,25 Milliarden D-Mark an **Wehrbeitrag** aufbringen könnte; einige Teile dieser Zahl werden ja für andere Zwecke aufgebracht. Aber ich glaube, daß auch diese Zahl fast immer noch die Hälfte unseres Haushalts betragen würde. Ich frage, wo gibt es ein Land in Europa, das 50 Prozent seiner Einnahmen im Staatshaushalt für **Rüstungsaufgaben**, für einen **Wehrbeitrag**, ausgeben muß?

(Sehr richtig!)

Der Herr Bundesfinanzminister Schäffer hat erklärt, er könne diesen **Wehrbeitrag** beschaffen, ohne daß er neue Einnahmen finden müßte. Darauf kommt es nämlich an, sehr verehrte Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Lippert)

Man bemüht sich nun, die Ausgaben einfach auf die Länder zu übertragen. Es steht heute noch nicht klar fest, ob nach dem Grundgesetz ein **Wehrbeitrag** oder eine deutsche Aufrüstung durchgeführt werden kann. Diese Frage wird vor dem Bundesverfassungsgerichtshof ausgetragen. Ich möchte aber doch fragen, ob es überhaupt angängig ist, daß die Länder, ohne daß sie vorher entsprechend dazu Stellung genommen haben, einfach die Mittel aufbringen sollen. Man hat den Eindruck, daß sich die Bundesregierung bei dieser deutschen Wiederaufrüstung nicht ganz sicher ist, daß sie sich verfassungsrechtlich nichts zuschulden kommen lassen will und nun einfach auf dem Wege über die Länder durch den Einzug des Mehraufkommens an Steuern den **Wehrbeitrag** finanzieren will. Man kann aber doch die Dinge nicht mit **zweierlei Maß** messen! Als im vergangenen Herbst die **Rentenerhöhung** durchgeführt werden sollte, erklärte der Herr Bundesfinanzminister, er sei nicht in der Lage, die erforderliche Milliarde aufzubringen, es müßten neue Steuern erhoben werden. Sein Steuerantrag wurde dann allerdings vom Bundestag abgelehnt. Da ist es doch sehr verwunderlich, daß der **Wehrbeitrag**, der ja doch beträchtliche Milliardenbeträge erfordert, ohne neue Steuern soll geleistet werden können, und es liegt daher der Verdacht nahe, daß man diese Last auf die Länder abwälzen will.

Der Bund kommt schon beim Anlaufen des **Wehrbeitrags** in große Schwierigkeiten. Ich könnte demagogisch sagen: Diese 10,25 Milliarden würden ausreichen, in zwei Jahren die Wohnungsnot in

(Haas [SPD])

Deutschland zu beseitigen. Bei einem Bedarf von 5 Millionen Wohnungen und einer Finanzierungshilfe des Staates von etwa 4000 DM pro Wohnung würde nämlich der Betrag von zwei Jahren tatsächlich ausreichen, um die Wohnungsnot zu beseitigen. So kann man aber die Frage nicht stellen; denn das wäre eine rein theoretische Angelegenheit, und die Technik würde so etwas nicht ermöglichen. Ich frage mich aber, wie es, wenn jetzt schon diese großen Schwierigkeiten bestehen, in Zukunft möglich sein soll, die Aufrüstung zu betreiben, die Kasernen zu erbauen, die Luftschutzeinrichtungen zu schaffen usw. Wenn die Bundesregierung jetzt schon nicht den Mut hat, alle diese Maßnahmen selbst zu finanzieren, ist zu befürchten, daß sie auch weiterhin den Weg über die Länder geht und dadurch die Selbständigkeit der Länder noch mehr beeinträchtigt als bisher. Dabei darf nicht übersehen werden, daß ja auch noch die Frage des **Lastenausgleichs**, der **Kriegsrenten** usw. zu klären ist.

Weiter muß man wohl auch vor der Annahme warnen, daß durch diese neuen Aufgaben des Staates vielleicht eine **ansteigende Konjunktur** erreicht werden könnte, die dann auch höhere Steuereinnahmen bringt. Ich darf daran erinnern, daß Herr Eisenhower in seinem Rechenschaftsbericht, den er, erst dieser Tage vorgelegt hat, erwähnt, eine Anzahl europäischer Länder sei durch die Ausgaben für die Aufrüstung in eine Inflationsgefahr und in große Preissteigerungen hineingekommen.

Es wäre zu diesem Problem natürlich noch viel zu sagen. Ich konnte nur Andeutungen bringen. Wir haben mit der Tatsache zu rechnen, daß der Bund diese 40 Prozent fordert, und ich glaube, wir haben uns alle sehr gefreut, daß die Finanzminister der Länder den Bund auf Grund des Grundgesetzes zwingen wollen, zunächst einmal die Notwendigkeit nachzuweisen. Der Nachweis ist nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen bisher vom Bund noch nicht erbracht worden. Man war im Gegenteil überrascht, daß die Länder darüber besser informiert sind als der Bund selbst. Zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Abführung der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 40 Prozent sind noch ungeklärt. Der Bund kann nicht verlangen, daß die Länder in Zukunft in ihren Haushalten ein Defizit aufweisen, damit der Bund um ein solches Defizit herumkommt. Wir billigen deshalb den Standpunkt der Staatsregierung und sehen uns veranlaßt, folgenden **Antrag** einzubringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Antworten des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Staatsministers der Finanzen zur gemeinsamen Interpellation der Fraktionen der SPD, CSU und BP betreffend Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (Beilage 2396) in der 80. Sitzung des Bayerischen Landtags vom 2. April 1952 entsprechend der Meinung des Landtags.

Wir müssen darauf bestehen, daß sich die Bundesregierung einen anderen Weg sucht, um ihre Aufgaben zu finanzieren. Die deutschen Bundesländer — auch der bayerische Staat — wollen leben und ihre Aufgaben erfüllen können.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Über den gemäß § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung eingereichten Antrag werde ich am Schluß abstimmen lassen. In der Reihenfolge der Redner der einzelnen Fraktionen erteile ich für die Fraktion der Bayernpartei dem Herrn Abgeordneten Dr. Geislhöringer das Wort.

**Dr. Geislhöringer (BP):** Meine Damen und Herren! Als der Herr Bundesfinanzminister Fritz Schäfer die Länderregierungen, darunter auch die bayerische Staatsregierung, mit dem Antrag überraschte — ich könnte fast sagen überfiel —, den Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 40 Prozent zu erhöhen, da er mit den bisherigen 27 Prozent nicht mehr zufrieden sei, wurde die Interpellation geboren, die in erfreulicher Übereinstimmung von den drei großen Parteien unterzeichnet und zur Debatte gestellt worden ist. Diese Interpellation nimmt Bezug auf die finanziellen Forderungen, die sich auf **Artikel 106 Absatz 3** des Grundgesetzes stützen.

Nun ist bekannt, daß die Bayernpartei schon von jeher vor den **Gefahren des Grundgesetzes** gewarnt hat. Eine dieser Gefahren stellt sich jetzt als immer größer heraus und geht bedrohlich an den Nerv der **Finanzen der Länder** heran. Deshalb erscheint es doch wohl als richtig, kurz daran zu erinnern, wie dieser Artikel 106 des Grundgesetzes entstanden ist und wem er sein Dasein verdankt. Wie er geworden ist und wie er nun ausgelegt wird, sehen wir ohnehin. Als das Bonner Grundgesetz zur Debatte stand, also im status nascendi, das heißt im allmählichen Werden war — es ist auch etwas geworden, ein Wechselbalg nämlich, der eben da ist —, wurde der in Artikel 106 niedergelegte Gedanke durch eine Forderung der Militärregierungen veranlaßt. Die **Militärregierungen** haben erwogen und verlangt, daß der Gedanke Ausdruck finde, es sollten die schwachen Finanzen der Länder, um diesen die Erfüllung ihrer Staatsaufgaben zu ermöglichen, dadurch eine Aufbesserung erfahren, daß man Teile der Einkommen- und Körperschaftsteuer der Länder des Bundes in Anspruch nimmt und daraus den armen Ländern Dotationen gibt. Hier liegt der Ursprung des Artikels 106. Als man weiterhin über diesen Gedanken und über die Art, wie man ihn im Grundgesetz verankern könnte, mit den Militärregierungen verhandelte, zeigte es sich, daß die Vertreter des Bundes oder vielmehr derer, die zum Bunde werden wollten und werden sollten, Bedenken hatten. Es ist ihnen auch gelungen, bei den Militärregierungen den Verzicht auf diesen Gedanken zu erreichen.

Nun ist folgendes sehr interessant. Ich zitiere aus dem Stenographischen Bericht über die Verhandlungen des Bayerischen Landtags, 110. Sitzung vom 19./20. Mai 1949. Aus den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Pfeiffer von der CSU, Seite 91,

(Dr. Geislhöringer [BP])

ist festzustellen: Es wurde gesagt, daß die Militärregierungen auf Aufnahme dieser Bestimmung nicht mehr bestehen. Und nun fragte ein sehr prominenter Vertreter der SPD — es ist leider der Name nicht genannt —: „Kann diese Bestimmung aufrechterhalten werden im Gegensatz zu der bisherigen Forderung der Militärregierung, muß sie überhaupt hinein?“ Der Vertreter der Militärregierung erwiderte: „Ja, wenn Sie sie aufrechterhalten wollen, können Sie es machen; vielleicht freut das die Außenminister der Militärregierungen, von denen der Vorschlag ausgegangen ist.“ Das Interessante an der Sache ist: Nachdem die Militärregierungen erklärt hatten: „Wir legen keinen Wert mehr darauf, aber wenn ihr die Bestimmung haben wollt, könnt ihr sie aufnehmen“, waren es zwei Parteien, nämlich die SPD und ein Teil der FDP, die aus freiem Entschluß die Aufnahme der Bestimmung verlangt haben. Die SPD tat das aus politischen Gründen, und Herr Dr. Pfeiffer hat auch darüber in der erwähnten Sitzung berichtet. Er sagte dazu folgendes — ich möchte das wörtlich zitieren, weil ich sonst in Verdacht kommen könnte, daß wir diese Kritik etwa nachträglich bringen —:

„Im weiteren Verlauf ist dann also diese Bestimmung, die um so gefährlicher erscheint — nicht nur nach der staatspolitischen, sondern auch nach der moralischen Seite hin —, je mehr mit sich mit ihr befaßt, und die von den Alliierten ausgegangen war, von den zwei Parteien, die sie dann vertreten haben — die SPD und leider ein Teil der FDP —, aus eigenem Entschluß aufrechterhalten worden.“

Und dann heißt es weiter:

„Das Finanzwesen des Bundes und der Länder wurde in einer Form geregelt, die eine eigene gesunde Finanzwirtschaft der Länder nicht mehr ermöglicht. Die neu hinzugefügten Bestimmungen über die Dotationen des Bundes an die Länder geben Raum für einen unübersehbaren Einbruch in die durch das Grundgesetz gewährleisteten Hoheitsrechte der Länder, namentlich auf kulturellem Gebiet.“

Wir bedauern, daß sich diese Prophezeiung heute als richtig herausgestellt hat. Damals hat Herr von Knoeringen ein Beruhigungspulver gegeben, und ich darf vielleicht an das erinnern, was er gesagt hat:

„Das dem Bund zugestandene Rückgriffsrecht auf Teile der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach Artikel 106 Absatz 3, welche grundsätzlich den Ländern zustehen, wird sich niemals gegen die steuerschwachen Länder, also in diesem Fall gegen das Land Bayern, auswirken, da dieser Rückgriff in erster Linie auf Kosten der steuerstarken Länder zum Ausgleich einer unterschiedlichen Belastung erfolgt.“

(Zuruf: Wo steht das?)

Bayern wird also bei einem Finanzausgleich der empfangende Teil sein.“

— Wir hätten es gerne gesehen, wenn sich das als richtig erwiesen hätte! —

„Das steht nicht wörtlich im Grundgesetz, — sagte Herr von Knoeringen weiter —

aber es ist die logische Folge der Tatsache, daß wir in Bayern bei den Steuereinnahmen unten an vorletzter Stelle stehen und Bayern also berechtigt ist, Zuschüsse zu bekommen.

(Zuruf: Wo steht das?)

Das ist klar aus dem Gesetzestext zu erkennen, das wird durch Bundesgesetz geregelt.“

Herr von Knoeringen, ich glaube, Sie haben nicht das Unglück, Jurist zu sein; sonst müßte man sagen: Ihre Interpretation, die Sie dem Artikel 106 gegeben haben, hat sich als sehr abwegig erwiesen.

(Zuruf von der SPD: Es hat sich schon mancher geirrt!)

Heute steht fest, daß der Artikel 106 Absatz 3 sich keineswegs zu unserem Vorteil und Schutz auswirkt, sondern wir müssen uns mit Händen und Füßen wehren, daß er nicht dazu benützt wird, uns das Fell über die Ohren zu ziehen. Wir sind nicht mehr der empfangende Teil, wie Herr von Knoeringen damals in optimistischer Annahme gesagt hat; vielleicht hat er die anderen nur beruhigen wollen, damit sie nicht gar so viel Angst vor den Auswirkungen haben. Jedenfalls sind die Auswirkungen nicht so geworden, wie die SPD damals geglaubt hat.

(Zuruf: Damals hat man noch nicht an Militär gedacht!)

— Auf das Militär komme ich noch. Aus der Sorge heraus, daß der Grundsatz „Principiis obsta“ wohlberechtigt ist, haben die Vertreter der Bayernpartei von Anfang an erklärt: Wir widerstreben jedem Antrag, auf Grund des Artikels 106 Absatz 3 uns die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die allein noch den Ländern als wesentliche Steuern geblieben sind, kürzen zu lassen. Leider haben die anderen Parteien diesen Standpunkt nicht eingenommen. Sie haben bekanntlich voriges Jahr, obwohl sie vorher auch über die Ungerechtigkeit der Erhöhung geschrien haben, die Erhöhung zugestanden. Und Sie sehen jetzt, was die Folge ist. Da man damals den kleinen Finger gereicht hat, will jetzt der Herr Bundesfinanzminister die ganze Hand.

Und nun zu den Zahlen! Wir haben gehört, daß der Herr Bundesfinanzminister erklärt: Ihr bekommt ja wesentlich mehr Einkommen- und Körperschaftsteuer; es ist selbstverständlich, daß Ihr mir davon abgebt. Er rechnet damit — ich weiß nicht, ob auch unser Finanzminister dieselben optimistischen Ideen und Gedanken hat —, daß wir im laufenden Jahr an Einkommen- und Körperschaftsteuer 1,5 Milliarden D-Mark statt bisher 1,2 Milliarden D-Mark bekommen. Bleiben wir nun einmal dabei! Bei 27 Prozent, die voriges Jahr bewilligt worden sind und die die Finanzminister auch weiterhin anerkannt haben, würde das 324 Millionen D-Mark ausmachen, bei 1,5 Milliarden D-Mark und 40 Prozent aber 600 Millionen D-Mark. Wir

(Dr. Geislhöringer [BP])

müßten also 300 Millionen D-Mark mehr zahlen als bisher; die ganzen zu erwartenden Mehreinnahmen an Einkommen- und Körperschaftsteuer müßten an den Bund abgegeben werden. Aber auch wenn wir 27 Prozent aus 1,5 Milliarden D-Mark nehmen, würde das eine Erhöhung um immerhin rund 200 Millionen bedeuten; auch die würde uns der Bund abnehmen. Er sagt, wir brauchen es nicht.

Vor wenigen Tagen ist durch die Presse die Notiz gegangen, daß der neue, sogenannte **Überrollungshaushalt** bereits im Kabinett behandelt worden sei und eine Mehrausgabe von, wenn ich mich recht erinnere, 324 Millionen D-Mark vorsehe. Die Einnahmehöherung von 300 Millionen — wenn sie überhaupt kommt — wäre damit schon wieder aufgezehrt durch die Mehrausgaben, die im ordentlichen Haushalt des bayerischen Staates vorgesehen sind. Daß diese Mehrausgaben notwendig sind, ergibt sich aus einer Reihe von Momenten, die der Herr Ministerpräsident und der Herr Finanzminister gestern schon kurz angeschnitten haben. Ich erinnere bloß an den sozialen Wohnungsbau, an Mehrausgaben für die Eingliederung der Heimatvertriebenen. Man spricht auch von einer unbedingt notwendigen einmaligen oder laufenden Gehaltserhöhung, von einer Vermehrung des Beamtenapparats usw. Kurz, es zeigt sich, wie überall, daß die **Mehrausgaben** nun einmal unvermeidlich sind. Womit wir sie decken sollen, ist unverständlich. Dazu kommt die Frage: Bekommen wir überhaupt Mehreinnahmen? Denn es ist bekannt, daß sich bereits in verschiedenen Wirtschaftszweigen bedenkliche **Stagnationserscheinungen** zeigen. Ich brauche nur an die Textilindustrie zu erinnern. Dieser Tage — vorgestern oder gestern — stand in einer Augsburger Zeitung: „In der Textilindustrie mußten 11 Großbetriebe infolge der ungünstigen Beschäftigungslage Entlassungen vornehmen; andere Betriebe stellen sich noch mehr als bisher auf Kurzarbeit um.“ Ähnlich ist die Lage in der Papierindustrie, in der Lederindustrie. Sie werden alle auch im Besitz einer Eingabe des Baugewerbeverbandes sein, der darauf hinweist, wenn die öffentliche Hand, wie vorgesehen ist, ihre Bauaufträge wesentlich reduziert, besteht für das Baugewerbe nicht mehr die Möglichkeit, seine Leute zu beschäftigen. Kurz, wir haben überall, wo wir hinschauen, Mehrausgaben — und da sagt der Herr Bundesfinanzminister: Wir brauchen die Mehreinnahmen nicht, weil wir keine Mehrausgaben haben! Da und dort hört man schon, daß sich der **Export** nicht mehr so weiterentwickeln könne, daß vielleicht auch hier Rückschläge zu erwarten sind.

Kurz und gut, es weiß noch kein Mensch, wie die Entwicklung verläuft, und es gehört schon ein großer Optimismus dazu, anzunehmen, wir könnten 300 Millionen D-Mark Mehreinnahmen erwarten, auf die der Herr Bundesfinanzminister bereits von vorneherein die Hand zu legen gewillt ist. Der bayerische Herr Finanzminister hat schon darauf hingewiesen, daß er einen der wesentlichsten Ausgabeposten diesmal unbedingt schon aus gesetzlichen Gründen unterbringen müsse. Dies sind die **140 Millionen D-Mark Defizit** aus den Jahren

1949/50, die man nicht mehr wie bisher über den außerordentlichen Haushalt kaschieren und weiter-schleppen kann. Eine ganze Reihe anderer Ausgaben belastet den bayerischen Haushalt. So heißt es, wir könnten in diesem Jahr nur mehr 25 000 Wohnungen aus öffentlichen Mitteln bauen, während wir im vorigen Jahr noch 55 000 gebaut haben.

Nun hat der Herr Bundesfinanzminister schon erklärt — darauf hat mein Vorredner schon hingewiesen —, er könne die Mehrausgaben, die durch den **Wehrbeitrag** entstehen, leicht ohne Steuererhöhungen tragen. Auch das ist eine, wollen wir einmal sagen, nicht ganz ehrliche Erklärung; denn der Herr Bundesfinanzminister mußte sich dabei die **Mentalreservation** vorbehalten, daß er das Geld aus anderen Quellen, als aus Steuerquellen schöpft, nämlich aus der Tasche der Länder. Wie es die Länder wieder kriegen, ist ihm nicht ganz gleichgültig, denn er hat den Ländern schon ein Rezept dafür gegeben. Er hat ihnen den Tip gegeben, sie sollten vielleicht die **Einwohnersteuer** einführen. Herr Schäffer stellt sich also vor das Volk hin und erklärt: Ich brauche keine neuen Steuern; wenn die Länder von euch armen Steuerzahlern neue Steuern erheben, sind sie selbst daran schuld, weil sie so schlecht wirtschaften. Obwohl Herr Schäffer wiederholt erklärt hat, daß die Steuerlast schon so groß ist, daß sie nicht mehr erhöht werden kann, verweist er die Länder auf den Ausweg neuer Steuern. Von anderer Seite hat man uns den Tip gegeben, wieder die **Baunotabgabe** einzuführen. Auch das ist nichts anderes als eine Steuererhöhung. Wie es damit aussieht, haben wir schon einmal erlebt. Wir haben die Baunotabgabe schon einmal gehabt, und sie hat, wenn ich mich recht erinnere, nicht ganz 50 Millionen D-Mark eingebracht. Mit welchen Schwierigkeiten sie eingetrieben werden mußte, wird auch noch in Ihrer Erinnerung sein.

Daß also die Länder, vor allem das Land Bayern, die zu erwartenden Mehreinnahmen brauchen, steht fest und kann nicht bestritten werden. Nun muß die andere Seite betrachtet werden, nämlich ob der Bund die Mehrbeträge, die er den Ländern abnehmen will, nicht auf andere Weise einsparen kann. Dazu kann man nur negativ Stellung nehmen. Der Bund muß eben einmal etwas **sparen lernen**. Man hat vor kurzem von einem neuen Kultusministerium beim Bund gehört. Wir erinnern uns lebhaft an die Klagen, die unser bayerischer Herr Kultusminister von dieser Stelle aus vorzubringen hatte, daß man beim Bund insgeheim schon eine Art Kultusministerium vorbereite. Dem Bund kommt es auf einen Minister mehr oder weniger eben nicht an. Ob wir 16 oder 17 Minister haben, koste nur unser Geld, macht also nichts. Ferner vernimmt man, daß der Bund auch sonstige kulturelle Zuwendungen macht. Auch dazu hat uns der Herr Kultusminister einige Erklärungen abgegeben. Bonn hat die Mittel, um mit unserem Geld in unserem Land Dotationen zu geben, natürlich mit einer bestimmten Absicht, nämlich um hier im Trüben zu fischen und seine Pläne in bezug auf das Kultusministerium über das Innenministerium zu fördern.

(Dr. Geiselhöringer [BP])

Zwei Fragen stehen also zur Debatte: Die eine: Brauchen wir unsere Mehreinnahmen? Diese Frage muß eindeutig mit Ja beantwortet werden. Die zweite Frage: Braucht der Bund diese Mehreinnahmen? Darauf müssen wir erwidern: Nein! Der Herr Finanzminister hat selbst erklärt, nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchungen sei das nicht der Fall. Sogar das reiche Land Nordrhein-Westfalen ist dieser Ansicht, obwohl es sich wesentlich leichter tun würde, der Forderung des Bundesfinanzministers nachzukommen.

Nun sind wir uns doch über eines im klaren — das ist wohl auch die Tendenz dieser Interpellation — nämlich darüber, daß wir zu dieser neuen Forderung unter gar keinen Umständen Ja sagen können. Aber die Sache hat auch einen **politischen Hintergrund**. Es ist an sich erfreulich, wenn solche Interpellationen mit einer fast restlosen Übereinstimmung des ganzen Landtags in die Welt oder nach Bonn hinausgehen. Hier wird ein **föderalistischer** Gedanke hinausgetragen, wobei man nicht immer weiß, ob er bei allen, die ihn im Augenblick propagieren, echt und ehrlich ist. Aber eines wissen wir offenbar, nämlich daß auch Männer bayerischer Herkunft, sobald sie nach Bonn kommen und Bonner Luft wittern — siehe Schäffer, siehe den bei Ihrer Seite so besonders beliebten Professor Erhard, siehe den Postminister Schubert —, zu **Zentralisten** werden. Die besten Föderalisten sind dort zu Zentralisten geworden, sogar der Herr Postminister Schubert, der uns Augsburgern die Oberpostdirektion ums Sterben nicht mehr wiedergibt, obwohl alle Parteien von links nach rechts diesbezügliche Anträge an ihn gestellt haben. Er mag nicht, wenn er auch Bayer ist. Wenn umgekehrt festzustellen ist, daß die Herren, kommen sie nach Bayern, plötzlich ganz lammfromme Föderalisten werden, so freut uns das um so mehr; denn da droben ist die Partei, der sie angehören, nichts weniger als föderalistisch. Und darum hören wir immer wieder gern die föderalistischen Töne unseres Herrn Finanzministers Zietsch, die er auch hier angeschlagen hat.

(Abg. Dr. Franke: Das ist die Umwelttheorie von Karl Marx! — Heiterkeit)

— Hoffen wir, daß sich diese Theorie auswirkt und daß wir alle miteinander gute Föderalisten werden, dann tun wir uns sehr leicht.

Und nun zu der Schlußfrage: Glauben Sie wirklich, daß man Ihnen diesen föderalistischen Idealismus zutraut und daß man ihn bei Ihnen ganz ernst nimmt? Da haben wir nun einmal sehr, sehr große Bedenken, und man kann wohl sagen: Die Worte hören wir wohl, jedoch uns fehlt der Glaube! Denn gäbe es da nicht einen bequemeren Weg für die Herren von der SPD und der CSU?

(Zuruf links: Und Bayernpartei!)

Könnten Sie es sich bei Ihren Parteien in Bonn oder im Bundesrat, wo Sie auch die Mehrheit haben, nicht einfacher machen und sagen: Wir spielen nicht mehr mit? Nach Artikel 106 Absatz 3 muß der Bundesrat zustimmen.

(Abg. Stock: Er hat abgelehnt!)

— Vorerst! Wir hören immer — damals, vor einem Jahr, haben wir es auch gehört —, es wird abgelehnt, und nachher wird doch zugestimmt. Und da habe ich **merkwürdige Untertöne** aus den gestrigen Erklärungen des Herrn Finanzministers herausgehört, der am Schluß sagte — ich möchte es wörtlich zitieren, damit ich nicht in den Verdacht komme, ihn willkürlich und falsch auszulegen —: „Ich bin davon überzeugt, daß eine Einigung möglich ist, an der wir uns dann durchaus positiv beteiligen.“ Er sagte ferner: „Ich halte es für durchaus notwendig, daß wir uns einigen.“ — Meine Herren! Damit ist die Hand schon hingehalten, und was der Erfolg ist, haben wir bereits voriges Jahr gesehen. Da haben wir den kleinen Finger gereicht mit den 27 Prozent. Machen Sie nur so weiter! Dann werden wir erleben, daß jetzt bei den 13 Prozent wieder der bekannte Kuhhandel gemacht wird; dann werden es eben statt der 13 Prozent 6 oder 7 Prozent sein und im nächsten Jahr wird die Differenz aufgeholt. Warum macht man hier — ich möchte fast sagen — ein **Scheinmanöver**, um dann nach Bonn zu gehen und mit listigem Lächeln dem Bundesfinanzminister Schäffer zu sagen: So tragisch brauchst du es gar nicht zu nehmen, laß die da drunten in München schimpfen, da schimpfen wir kräftig mit, das macht sich gut und bei den Wählern wirkt es vielleicht.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

In Bonn ist es nun etwas anders. Wir wissen, daß da droben andere Töne gesprochen werden. Wenn wir es auch nicht hören, in den Folgen spüren wir es.

(Abg. Stock: Wir haben ja die Interpellation mit unterschrieben!)

Wir stehen auf dem Standpunkt, die Interpellation muß so, wie sie vorgeschlagen ist, vom Landtag möglichst einstimmig angenommen werden, und deshalb stellen wir folgenden **Antrag**:

Der Bayerische Landtag spricht sich gegen die beabsichtigte Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 27 auf 40 Prozent aus. Er ersucht die bayerische Staatsregierung, im Bundesrat diese Erhöhung abzulehnen.

Ich möchte daher schließen mit dem Ruf an unsere Regierung, insbesondere an den Herrn Finanzminister: Landgraf, werde hart und bleibe hart!

(Beifall bei der BP und von Dr. Franke)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Für den BHE spricht der Herr Abgeordnete Dr. Keller. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Keller (BHE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Debatte ist viel vom **föderativen Gedanken** gesprochen worden, davon, wie man ihn beurteilt, und davon, ob der eine glaubt, daß der andere es auch so ehrlich meint wie er, und umgekehrt. Solche und ähnliche Überlegungen sind es, die bisher angestellt worden sind. Richtigerweise kann und braucht man diese Dinge auch nicht aus dem Gedankenspiel herauslassen. Aber ich möchte doch meinen, die Situation, um die es

(Dr. Keller [BHE])

hier geht, ist für uns alle, und zwar über Bayern und über die Bedeutung Bayerns hinaus, so ernst, daß man sich auch sehr konkret mit der rein **praktischen Überlegung** befassen sollte, wie sich die Dinge uns darstellen.

Was das Föderative anlangt, so hat mein Kollege Dr. Strosche gestern die Dinge sehr ausführlich und, wie mir scheint, vortrefflich beleuchtet. Er hat auch die besondere Stellung dargelegt, die gerade vom BHE, der ja zum großen Teil aus Heimatvertriebenen besteht und für Heimatvertriebene spricht, beachtet werden muß. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Aber die Dinge stellen sich etwas komplizierter dar, wenn man sie aus der mehr theoretischen und handlicheren Ebene der Überlegungen über die Kulturhöhe hineinprojiziert sehen muß in die sehr rauhe Wirklichkeit, wo es um Dutzende von Millionen und vor allem auch um die Verwendung dieser Millionen geht. Ich darf die gestrigen Ausführungen des Kollegen Dr. Strosche vielleicht in einem Punkt ergänzen. Die **Stellung der Heimatvertriebenen zum föderativen Gedanken** ist deswegen irgendwie doppelschichtig und wägt besonders sorgfältig das Für und Wider ab, weil die Heimatvertriebenen auf der einen Seite gerade die Liebe zum angestammten Volkstum aus der Heimat mit herübernehmen mußten, weil sie aber auf der anderen Seite durch den Verlust der engeren Heimat, die sie nicht mehr haben und nicht mehr fühlen und greifen können, vielleicht mehr als andere zu glühender Liebe zu der gemeinsamen größeren, offensichtlich verbliebenen deutschen Heimat, zum gemeinsamen deutschen Vaterland geführt werden mußten. Ich möchte meinen, eine spätere Geschichte wird es würdigen, daß gerade dieses sittliche Gefühl und dieses sittliche Streben der Heimatvertriebenen gleichsam als Kitt zwischen den manchmal ein wenig zu sehr auseinanderstrebenden deutschen Stämmen und Ländern eine Aufgabe erfüllt hat, die wohl die richtige war.

Aber zur **Praxis** und zum vorliegenden Fall zurück! Der Herr Ministerpräsident hat mit vollem Recht, wie ich meine, darauf hingewiesen, daß die Situation, aus der heraus der Bund nun an uns, an die Länder mit Forderungen herantritt, durchaus ungeklärt, ja darüber hinaus vielleicht noch ganz **unklar** sei. Ich muß in der Tat sagen, auch uns scheint es, wie sich die Dinge nun darstellen, daß hier eine sehr sorgfältige Überlegung Platz greifen muß. Ich möchte sogar meinen, wenn zur Zeit der Einreichung der Interpellation, die nun schon einige Wochen zurückliegt, die Dinge so klar geschienen hätten, wie sie heute in einigen Konturen durch die Entwicklung in Bonn klar geworden sind, daß wir sehr wohl auch in den Chor der Unterzeichner dieser Interpellation eingestimmt hätten, weil wir der Meinung sind — heute mehr denn je —, daß sie zu vollem Recht besteht. Es ist wirklich ganz unklar — das scheint uns die entscheidende Frage zu sein —, wofür diese zahlreichen Millionen, die man aus den Ländern herausziehen will, Verwendung finden sollen. Wir bestreiten dem Bund nicht ein Recht, das er sich im Grundgesetz unter Mit-

wirkung der Länder gegeben hat, ein Recht, das er zweifellos in Anspruch nehmen soll und das zugleich eine Pflicht ist, nämlich die Wahrnehmung sozialer Aufgaben, wie sie sich vor allem aus den Kriegsschäden und aus den Kriegsfolgen ergeben haben. Dieses Recht legt natürlich dem Bund ganz besondere Lasten auf, von denen wir auf Seite der Länder sagen müssen und sagen können, das ist Sache des Bundes, das soll der Bund tun.

Wenn der Bund diese Gelder tatsächlich nur für soziale Leistungen fordern würde, dann müßte sich sehr wohl auch von unserer Seite, in den Ländern, eine andere Beurteilung finden lassen, als sie jetzt wohl statthaben muß. Denn ich sage noch einmal: Die Lage ist vollkommen ungeklärt, wie sie überhaupt in der letzten Zeit in Bonn ungeklärt zu sein pflegt. Diese allgemeine **Unklarheit der Verhältnisse in Bonn** dürfte es sein, aus der heraus — hier liegt die Wurzel — diese Forderung an die Länder herantritt. Ich möchte einen Gedanken offen aussprechen: Mir persönlich scheint es so zu sein, als ob hier sozusagen auf kaltem Wege eine Entscheidung in ihrer grundlegenden Fundierung, nämlich in der Frage der Mittel, vorweggenommen werden soll, nämlich die Entscheidung über den deutschen **Wehrbeitrag**, über den bisher weder das deutsche Volk noch die deutschen Länder irgendwann und irgendwie von irgend jemand befragt worden sind.

(Lebhafter Beifall links und in der Mitte)

Vor diese Entscheidung ist noch nicht einmal der deutsche Bundestag gestellt worden, der — ich möchte doch die Gelegenheit wahrnehmen, dies zu erklären — nach meinem Empfinden nicht die Legitimation besitzt, in dieser Frage überhaupt zu entscheiden, weil er nämlich unter Voraussetzungen und in einer Zeit gewählt worden ist, die dadurch charakterisiert werden möge, daß man sich kurz nach Zusammentritt dieses Bundestags in stundenlangen Debatten damit befaßt hat, wie man zur Weihnachtszeit den Verkauf von Kriegsspielzeug für Kinder verbieten könne.

(Widerspruch bei der CSU)

— Das sind Tatsachen, meine verehrten Herren! Wenn man die Protokolle von damals liest, kommt man darüber nicht hinweg. Wir wissen heute, gerade aus der seinerzeitigen Debatte im Bundestag, daß kurz, nachdem man offiziell über das Kriegsspielzeug vor den offenen Augen und Ohren des Volkes debattiert hatte, bereits inoffiziell und nicht vor den Augen des Volkes Verhandlungen begonnen haben müssen — aus zeitlichen Gründen gibt es keine andere Erklärung —, die die Länder und damit auch uns in Bayern in die heutige Situation hineingeführt haben.

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie nicht in Ihre Heimat?)

— Herr Kollege, wir wollen in unsere Heimat, aber nicht vorbei an neuen Millionen von Soldatengräbern, an unseren und Ihren Toten!

(Lebhafter Beifall links und in der Mitte —  
Zuruf von der CSU: Wahlpropaganda!)

(Dr. Keller [BHE])

— Wir haben in der Wahl weniger davon gesprochen, als Sie nach der anderen Seite hin davon gesprochen haben, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Baumgartner: Warum dieser Familienstreit?)

Ich möchte jetzt nicht näher auf die Dinge eingehen, weil wir in Bayern nicht eine Wehrdebatte führen wollen. Dazu wäre Gelegenheit gewesen — wir haben sie alle zusammen nicht genutzt — bei der einschlägigen Interpellation der Bayernpartei. Was ich sagen wollte und was unsere Meinung darstellt, ist folgendes: In einer Zeit, wo die Entscheidung nur beim sozialen Wiederaufbau und einer wahrhaft **sozialen Aufrüstung** liegen kann, würde man nach meiner Überzeugung durch Betätigung auf diesem Gebiet hundertmal mehr tun, auch für die Freiheit im allgemeinen, als es zur Zeit andere Pläne vermögen.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

In einer derartigen Zeit wollen wir die Dinge sehr genau prüfen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die derzeitigen Pläne des Bundes bezüglich der Erhöhung des Anteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer so unklar sind, daß sie vermutlich einer Vorwegentscheidung in der Fundierung eines Wehrbeitrags dienen sollen. Daher wollen wir die Haltung der bayerischen Staatsregierung voll unterstützen, wenn sie hier äußerst vorsichtig und bedacht ist.

(Beifall links und in der Mitte)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Haas; ich erteile ihm das Wort

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren! Die Frage, ob der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer 27 oder 40 Prozent beträgt, ist für Bayern **lebenswichtig**. Ich glaube das nicht weiter begründen zu müssen. Ich meine, daß der Herr Bundesfinanzminister, der ja in der bayerischen Verwaltung, ich möchte fast sagen, zeit seines Lebens ein gewichtiges Wort gesprochen hat und die bayerischen Verhältnisse sehr genau kennt, das eigentlich auch sehr genau wissen mußte. Um so erstaunter war ich, als ich am 20. März 1952 in der „Süddeutschen Zeitung“ unter der Überschrift „Schäffer besteht auf 40 Prozent“ folgendes gelesen habe:

„Vor seiner Fraktion ließ sich Schäffer wie folgt verlauten: Sollten die Länder diesen mühsam und äußerst knapp ausbalancierten Haushalt gefährden und die 40 Prozent verweigern, so daß es zu einer bedrohlichen Verschuldung des Bundes kommen müßte, dann ließe das den Schluß auf eine fehlerhafte föderative Struktur der Bundesrepublik zu. Die Bundesregierung wäre dann womöglich gezwungen, das Steuersystem zu ungunsten der Länder zu ändern und eine andere Finanzverfassung einzuführen, als sie derzeit im Grundgesetz verankert ist.

(Abg. Op den Orth: Das war Herr Schäffer!)

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesfinanzminister ist unter dem südbayerischen Himmel geboren, er hat also unter einem Himmel das Licht der Welt erblickt, dessen Farben viel klarer weiß und blau sind als etwa die Farben des Himmels meiner ach so nordbayerischen Heimat. Wenn ich mich in folgedessen auch als einen etwas temperierten Föderalisten bezeichnen möchte,

(Abg. Dr. Baumgartner: Gut! — Abg. Meixner: Jetzt sind lauter Föderalisten da!)

als es der Herr Bundesfinanzminister wahrscheinlich ist, so muß ich doch sagen, daß auch mein etwas temperiertes föderalistisches Herz vor Empörung schneller schlägt, wenn ich hier den drohend erhobenen Zeigefinger des Herrn Bundesfinanzministers spüre: Wenn ihr, liebe Länder, nicht kuscht und pariert, dann kommt die **Bundesfinanzverwaltung!** Denn das bedeutet es doch.

Das ist also schon eine etwas starke Sache. Nun will ich den sehr verehrten Herrn Kollegen Meixner nicht schelten, wenn er es für richtig hielt, diese Interpellation mit zu unterzeichnen. Wir haben sie nicht mit unterzeichnet, meine Damen und Herren. Ich hätte es aber dann schon für angezeigt gehalten, wenn der verehrte Herr Kollege Meixner uns heute erklärt hätte, er habe sich auf Grund dieser Äußerungen doch die Frage vorgelegt, ob er nicht gegen seinen Parteifreund, den Herrn Bundesfinanzminister, wegen parteischädigenden Verhaltens ein Ausschlußverfahren aus der Partei einleiten solle.

(Abg. Meixner: Dafür bin ich nicht zuständig, Herr Kollege!)

— Schön; aber Ihre Parteifreunde werden dafür zuständig sein. Da haben Sie es, meine Damen und Herren von der SPD, schon ein bißchen leichter gehabt; denn Sie haben ja ohne Frage nur aus echter Sorge um die föderative Struktur dieses Landes Ihrerseits die Interpellation unterzeichnet.

(Bravo! bei der BP — Abg. Meixner: Seien wir doch froh darüber! — Abg. Elsen: Was sagt da Höpker-Aschoff?)

Wie liegen nun die Dinge, von unserem Blickpunkt aus gesehen? Ich will gar nicht bestreiten, daß wir als Abgeordnete des Bayerischen Landtags auch insoweit, als wir der Opposition angehören — zumindest dann, wenn wir uns einer loyalen und sachlichen Opposition befleißigen wollen —, die Aufgabe haben, die **finanziellen Schwierigkeiten** dieses Landes in all ihrer Schärfe zu sehen. Wie schwierig, wie trist und wie hoffnungslos die Verhältnisse hier sind, haben wir ja gerade bei der Beratung des soeben verabschiedeten Etats für das Vorjahr gesehen, und der Herr Finanzminister wird wahrscheinlich morgen wieder Klagelieder anstimmen, die genau in der Linie seiner früheren Klagelieder liegen. Die Schwierigkeiten in der **Abgleichung des bayerischen Etats** sind uns zur Genüge bekannt. Es ist uns weiter bekannt — und hier darf ich auf eine Beratung hinweisen, die kürzlich im Deutschen Städtetag stattgefunden hat —, daß in diesen Kreisen bereits die Befürchtung umgeht, wenn der den Ländern verbleibende Anteil ent-

(Dr. Haas [FDP])

scheidend gekürzt würde, werde man versuchen, diese Kürzung durch eine Änderung des **internen Landesfinanzausgleichs** zu einem erheblichen Teil letztlich auf die Gemeinden und die Landkreise abzuwälzen, und dadurch werde in den Gemeinden und Landkreisen draußen eine unerträgliche Situation geschaffen werden.

Ich darf endlich auf eine weitere Schwierigkeit hinweisen. Wenn dem Bund einmal ein entschieden höherer Prozentsatz konzidiert ist, wird in einem Zeitalter rückläufiger Konjunktur, das durchaus einmal kommen kann und nach allen bisherigen konjunkturellen Erfahrungen einmal kommen wird, das Tauziehen erneut anheben. Dann aber wird dieser Prozentsatz sehr zu Lasten Bayerns gehen und es könnte sehr große Schwierigkeiten geben. Denn schließlich hinkt man immer der wirtschaftlichen Entwicklung nach, wenn man sich gezwungen sieht, einen Prozentsatz zu ändern. In diesem Augenblick des Nachhinkens kann Bayern nicht mehr die Mittel bekommen, deren es zur auch nur notdürftigen Abgleichung seines Haushalts dringend bedarf.

Das sind die Bedenken, die wir nach dieser Richtung hin haben. Wir stimmen also im Prinzip dem Antrag nach § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung zu, wir tun es aber doch **mit allen Vorbehalten**. Diese Vorbehalte ergeben sich daraus, daß ich bei aller Anerkennung der Sachlichkeit, mit der der Herr Finanzminister seinen Standpunkt vertreten und auch den Belangen des Bundes und des Herrn Bundesfinanzministers gerecht zu werden versucht hat, doch nicht glaube, daß er uns eine restlos erschöpfende Aufklärung gegeben hat. Die Materie ist so schwierig und so verwickelt, daß der Grundsatz der Waffengleichheit nicht gewahrt ist. Der Herr Finanzminister ist in dieser Sache ja Partei und muß Partei sein, das ist ganz klar. Der Grundsatz ist natürlich nicht damit gewahrt, daß der Herr Landesfinanzminister versucht hat, auch die Belange des Herrn Bundesfinanzministers in objektiver Weise klarzustellen. In erschöpfender Weise sie darzulegen, hat er im übrigen gar nicht beansprucht; denn er hat seine Information, die er gestern zur Hand hatte, selbst als nicht vollkommen bezeichnet, er ist ja etwas überraschend auf die Bühne gerufen worden.

Ich will damit nur sagen: Es ist ausgeschlossen, daß wir die **Schwierigkeit dieses Problems** vollständig beurteilen können. Denn dieses Problem ist von der anderen Seite her nicht genügend beleuchtet worden. Daß dem Bunde gegeben werden muß, was des Bundes ist, in einem Zeitalter, in dem die sozialen Nöte so groß sind und in dem zur Wegfertigung und Linderung dieser Nöte nun einmal Summen aufgewandt werden müssen, die im Zeitalter steigender Preise auch ansteigen, ist eine Selbstverständlichkeit. Diese Debatte braucht deswegen noch lange nicht mit Dingen belastet werden — wie das in dieser Diskussion schon zweimal geschehen ist —, für die diesem Landtag die Kompetenz und erst recht die Sachkenntnis fehlt, ich meine die Diskussion, die mit den Fragen des Ver-

teidigungsbeitrags zusammenhängt. Das wollen wir nicht tun und können wir nicht tun. Wir können nur eines sagen: Es ist unsere Pflicht, auch als Oppositionspartei, dem Herrn Finanzminister beizustehen, wenn er versucht, zugunsten des Landes den Bundesanteil möglichst klein zu halten. Wenn aber der Herr Finanzminister im Laufe der weiteren Verhandlungen zu der Überzeugung kommt, daß dem Bund mehr gegeben werden muß, möge er dahin wirken, daß wir im Interesse der großen deutschen Familie, der wir nun einmal angehören, irgendwie — sei es auch unter Beiziehung des Zwischenausschusses — zu einer für beide Teile erträglichen Einigung kommen.

(Beifall bei der FDP und einem Teil der CSU)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Offenbar ist der Finanzsituation, in der wir uns befinden, etwas gelungen, was die politische Überzeugungskraft nicht zu schaffen vermochte: eine Art **föderativer Einheitsfront**. Dazu darf ich an folgendes erinnern: Als das Bundeskabinett geschaffen wurde, hat man uns gesagt: „Seht, wie ausgezeichnet! Bayern ist in der Bundesregierung stark vertreten. Welch eine starke Stellung hat das Land Bayern in der Bundesregierung!“ Jetzt stellt sich das Gegenteil heraus. Dadurch, daß sehr viele Minister aus Bayern stammen, sind die bayerischen Parteien, aus denen sie kommen, der Bundesregierung gegenüber besonders diskret und besonders zurückhaltend. Das heißt, die bayerischen Minister in der Bundesregierung sind zu einer Belastung für das Land Bayern geworden, wenn ich die heutige Diskussion richtig verstanden habe.

(Zurufe)

Das ist ein hochinteressanter Vorgang. Ich kann Ihnen das aber auch an einzelnen Tatbeständen erläutern. Wir haben etwas Tolles erlebt. Der Herr Bundesfinanzminister Schäffer hat doch ursprünglich **neue Steuern** erfunden. Die Wendung, man brauche keine neuen Steuern zum Zwecke der Bezahlung des Wehrbeitrags, ist ja neu. Vorher hat er sich in neuen Steuern überschlagen. Da war die berühmte Süßwarensteuer und dann kam die **Autobahnsteuer**. Bei der Beratung der Autobahnsteuer im Bundesrat war, abgesehen von Bremen, das natürlicherweise keine Autobahnen haben kann, das Land Bayern das einzige Land, das der Einführung der Autobahnsteuer zugestimmt hat. Das Land Bayern hat sehr viele Autobahnen. Weshalb stimmte es wohl der Autobahnsteuer zu? Ich nehme an, nicht mit Rücksicht auf seine fortschreitende Motorisierung, sondern mit Rücksicht auf die Tatsache, daß der Finanzminister des Bundes, der die Autobahnsteuer als kühnen Traum erfunden hat, aus der CSU und aus dem Land Bayern stammt und die CSU das Bedürfnis hat, ihm bei der Erfindung und Durchführung der neuen Steuer behilflich zu sein.

(Lachen bei der CSU)

(Haußleiter [fraktionslos])

Eine andere Erklärung für die Zustimmung des Landes Bayern zur Autobahnsteuer gibt es nicht; denn das war einer der absurdesten Vorgänge, die sich politisch auf diesem Gebiet ereignet haben.

Nun hat sich der Herr Bundesfinanzminister in seiner Grundeinstellung geändert. Worauf geht er zurück? Er sagt: „Wir haben eine steigende Konjunktur, wir haben die Rüstungskonjunktur. Infolgedessen steigt auch das Steueraufkommen. Was kann ich infolgedessen tun, um die von der Bundesregierung als zweckmäßig angesehene Wiederaufrüstung zu finanzieren? Ich versuche nicht, zu diesem Zweck neue Steuern einzuführen. Das würde nämlich die Wiederaufrüstung noch unpopulärer machen, als sie an sich schon ist, sondern ich versuche, den Rahm der Konjunktur irgendwie abzuschöpfen. Das kann ich, indem ich nachweise, daß das Länderaufkommen auch steigt. Ich nehme den Ländern weg, was sie als Anteil aus der zunehmenden Konjunktur herausholen könnten. Dabei wird dann der Bundesanteil an der Einkommensteuer auf 40 Prozent gesteigert.“

Und nun muß ich dem Herrn Kollegen Dr. Haas von der FDP widersprechen und dem Herrn Kollegen Haas von der SPD, der, wie ich annehme, nicht zu meinen unmittelbaren politischen Freunden gehört, zustimmen,

(Heiterkeit — Abg. Dr. Franke: Sie merken auch alles!)

wenn ich folgendes sage: Hier ergibt sich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Aufrüstung und der Finanzplanung. Das heißt, der Plan des Herrn Bundesfinanzministers Schäffer auf Erhöhung des Bundesanteils an den Landessteuern ist nur denkbar im Zusammenhang mit dem wachsenden Steueraufkommen, das wieder die Folge der **Rüstungskonjunktur** ist. Das scheint mir ganz klar zu sein.

Nun haben wir aber bei der Interpellation der Bayernpartei zur Frage der Wiederaufrüstung etwas Hochinteressantes erlebt. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, er könne dazu gar keine Stellung nehmen, insbesondere angesichts des Notenwechsels zwischen Ost und West; da könnten ja hochinteressante Veränderungen eintreten. Das bedeutet eine Veränderung auch auf dem Gebiet der Wiederaufrüstung. Das würde aber auch ein Nachlassen der Rüstungskonjunktur und mithin ein Absinken der Steuern bedeuten, deren Zunahme aus der Rüstungskonjunktur erwartet wird.

Dann hätten wir folgende Situation: Der Ministerpräsident ist der Antwort in der Frage der Wiederaufrüstung ausgewichen, weil er sie für problematisch hält angesichts des ost-westlichen Notenwechsels. Die Steuern aber werden berechnet à conto der Rüstungskonjunktur. Angesichts dieser Rüstungskonjunktur soll das Einkommen des Bundes in den Ländern auf 40 Prozent erhöht werden.

**Dr. Ehard, Ministerpräsident:** Sie sind ein Meister der Propaganda!

**Haußleiter** (fraktionslos): Und Sie, Herr Ministerpräsident, ein Meister des Schweigens; das wissen wir!

(Heiterkeit)

‘Nun ist es Aufgabe eines guten Propagandisten, den schweigenden Ministerpräsidenten zum Reden zu bringen. Ich bin stolz darauf, daß mir das zuweilen schon geglückt ist.

(Heiterkeit)

Hier ist der Zusammenhang sichtbar. Ich behaupte folgendes: Die **Wiederaufrüstung** zwingt ohne Zweifel automatisch zur **Zentralisierung**. Das ist ganz selbstverständlich. Wer also hier gegen diese Politik des Herrn Ministerpräsidenten stimmt, wird es aus zwei Gründen tun: Entweder aus echten föderativen Gründen oder aber, weil er die gegenwärtige Aufrüstungspolitik von Bonn für absolut falsch hält. Um so interessanter ist es für uns, als wir ja eine Regierung vor uns haben, die sich aus CSU und SPD zusammensetzt; denn die eine dieser beiden Parteien, die CSU, ist Anhängerin der Remilitarisierung mit Entschiedenheit,

(Hört, hört!)

während der Standpunkt der SPD nicht ganz klar ist.

(Abg. Op den Orth: Für uns ja! — Heiterkeit)

Ich darf Ihnen einmal genau sagen, was Sie zu sagen pflegen. Sie sagen: Verteidigung des Abendlandes — ja! Remilitarisierung — nein! Wenn man Sie dann fragt: Was wollen Sie eigentlich? dann antworten Sie: Neuwahlen!

(Große Heiterkeit)

Das scheint mir eine nicht ganz logische Antwort auf den Widerspruch in Ihrer Haltung zu sein.

(Heiterkeit)

Da haben wir als Zuschauer das merkwürdige Gefühl, daß Sie zwar die Remilitarisierung von Dr. Adenauer ablehnen, aber die Remilitarisierung von Dr. Schumacher nicht ablehnen dürften. Das ist der Eindruck, den wir von der Politik haben, wie sie Ihre Fraktion verfißt. Es ist für uns sehr interessant, daß der Herr Kollege Haas hier gegen die Remilitarisierungspolitik von CSU-CDU-Schäffer aus quasi föderativen Gründen gesprochen hat. Wir haben eine herzliche Bitte, nämlich den Standpunkt des eingeschränkten Nein, des halben Nein, des Dreiviertelnein der SPD in diesem Punkte einmal so zu klären, daß wir dann wissen: Was sagt die bayerische Staatsregierung, die ja aus beiden Parteien sich zusammensetzt? Das ist etwas für den politischen Forscher, nicht etwa nur für den Tagespolitiker, sondern ich möchte sagen, für den Analytiker der Politik in Bayern, das ist etwas Hochinteressantes.

Nun wissen Sie alle, daß wir den Herrn Ministerpräsidenten nicht nur als einen großen, fähigen Schweiger ansehen, sondern auch als einen Mann, der in der Lage ist, in einem einzigen Satz sowohl ein Ja als ein Nein zu sagen. In dieser gefährlichen Lage, wo er in der Frage der Nationalversammlung und der gesamtdeutschen Wahlen einen ande-

(Haußleiter [fraktionslos])

ren Standpunkt einnimmt, als seine Koalitionspartner, in der seine Partei in Bonn in der Frage der Remilitarisierung einen entgegengesetzten Standpunkt einnimmt als die SPD, wäre es auch hochinteressant gewesen, wenn er dieses Ja und Nein, das berühmte „Jein“, einmal mit ai und einmal mit ei, sorgfältig modifiziert, zu einem so brennenden Problem gesagt hätte, wie es uns hier beschäftigt.

Der Herr Ministerpräsident hat gesagt: Es ist nicht ganz klar, ob nicht der Notenwechsel die Dinge verändert. Er hat es noch nicht für zeitgemäß gehalten, seine Meinung zur Aufrüstung darzulegen. Die ganze Auseinandersetzung hier bezieht sich aber auf die **Steuerzunahme infolge des Aufrüstungsprogramms**, eindeutig, das heißt: Haben wir eine Finanzpolitik, die mit der Gesamtpolitik nicht im Zusammenhang steht, oder läuft die Finanzpolitik in einer bedenklichen Weise der Gesamtpolitik voraus? Denn lassen Sie nur einmal die Rüstungskonjunktur rückläufig werden, dann sehen wir: 40 Prozent des Anteils für den Bund werden das Land Bayern in einer Weise gefährden, daß uns Hören und Sehen vergeht. Was hier vom Bund versucht wird, ohne Klärung der politischen Voraussetzungen, ist in dieser Stunde unter keinen Umständen anzunehmen. Man versucht auf Grund einer vagen Konstruktion die Länder zu überreden, im Zeitpunkt eines Konjunkturhöchststandes Opfer zu bringen, ohne auf die Folgen zu sehen, die eintreten können, wenn diese Konjunktur nachläßt. Deshalb halte ich es für richtig, daß wir zu dieser Politik nicht bloß aus föderativen, sondern aus allgemein politischen Gründen im Bayerischen Landtag ein klares Nein sagen.

(Lauter Beifall)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Als weiterer Redner folgt der Herr Abgeordnete Elsen.

**Elsen (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat in seiner gestrigen Erklärung zur Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer ebenso wie der Herr Finanzminister darauf hingewiesen, daß der Bund bei der Inanspruchnahme dieser Steuern den **Nachweis eines Defizits** führen müsse. Ich glaube, daß dieser Nachweis bis zur Stunde nicht vorliegt.

Es handelt sich um drei Dinge, und zwar einmal um die Tatsache, daß die Anforderungen des Bundes auf **ungeprüften Schätzungen** beruhen. Wir haben gestern der Rede des Herrn Ministerpräsidenten entnommen, daß der Herr Bundesfinanzminister kurz vor dem 12. März die Bundesressorts aufgefordert hat, ihre Nachträge zu den einzelnen Haushalten einzureichen. In einer so kurzen Zeit war keine sorgfältige Prüfung möglich und auch der Abstrich von 1,5 Milliarden, der einfach global erfolgte, hat ohne weiteres klargemacht, daß hier nicht mit der nötigen Genauigkeit vorgegangen wurde.

Wir haben noch ein **weiteres Bedenken**. Wenn man nämlich die Vorlagen des Herrn Bundesfinanzministers für die Herren des Bundestags betrachtet, kann man feststellen, daß zwischen dem außerordentlichen und dem ordentlichen Haushalt überhaupt nicht unterschieden wurde. Es sind Beträge, die unbedingt in den außerordentlichen Haushalt gehört hätten, wie beispielsweise das Darlehen von 80 Millionen an die Bundesbahn oder die 15 Millionen Investitionshilfe für Schleswig-Holstein, in den ordentlichen Haushalt aufgenommen wurden, wohin sie nicht gehören. Wir sind der Meinung, wenn die Länder so scharf nach der Reichshaltsordnung zwischen außerordentlichem und ordentlichem Haushalt trennen, muß man auch vom Bund eine **klare Trennung** verlangen.

Und dann noch ein Drittes: Wir finden in den Voranschlägen Beträge, die zur Erfüllung von Aufgaben dienen, die den Ländern zustehen, und gerade diese Beträge haben eine wesentliche Erhöhung erfahren. Ich darf hiefür nur zwei Beispiele von vielen anführen. Beim Bundesministerium ist unter „Sonstige Bewilligungen“ alles mögliche enthalten, und zwar vor allem Dinge mit einem Betrag von fast 100 Millionen, die **Länderaufgaben** sind. Es sind beispielsweise für Schwerpunkte der Forschung 25 Millionen D-Mark angefordert, für die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft 2 Millionen D-Mark, für Wissenschaft und Kultur — was man damit genau meint, ist nicht ausgewiesen — eine halbe Millionen und so geht es weiter. Jugendwohlfahrt 17,5 Millionen, Bevölkerungsschutz 30 Millionen, Krankenhäuser 5 Millionen usw. Es kommt uns nun merkwürdig vor, daß das Bundesfinanzministerium und die Bundesregierung Beträge anfordern und Erhöhungen der Etatpositionen im Überrollungshaushalt für Zwecke vornehmen, die Länderaufgaben sind. Ich glaube, man wird doch etwas darauf Obacht geben müssen, was sich in Bonn nach der Richtung hin tut.

Wenn ich dann in andere Haushalte hineinsehe, etwa in den Einzelplan XV des Bundesministeriums für Vertriebene, so finde ich dort für kulturelle Ausgaben wiederum 300 000 DM. 10 Millionen sind es beim Bundesminister Kaiser im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen. Und so geht es fort. Ich glaube, man kann nicht derart hohe Beträge für kulturelle Aufgaben aufwenden und diese Beträge um soundso viel erhöhen, wo es sich um reine Länderaufgaben handelt.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Beispiel zeigen. Wenn Sie sich im Einzelplan IX in der Vorlage des Bundesfinanzministers die Erläuterung auf Seite 11 ansehen, so finden Sie dort eine Position mit 100 Millionen D-Mark für Wasserforschung. Mich hat das etwas ganz eigenartig berührt; denn wir haben uns im bayerischen Haushaltsausschuß ernsthaft um 10 000 DM gestritten, die wir für die bayerische Biologische Versuchsanstalt ausgeben wollten. Wir haben es uns überlegt, ob noch eine wissenschaftliche und eine technische Hilfskraft neu eingepflanzt werden könnten. In Bonn aber hat man das Geld. Man erhöht die bereits bestehende Position um 100 Millionen D-Mark. Ich glaube, diese Dinge sind doch etwas merkwürdig, und man könnte all das

(Elsen [CSU])

durch sämtliche Haushalte hindurch verfolgen. Das Bundesverkehrsministerium weist nämlich wiederum einen erhöhten Betrag von 100 000 DM für Wassergütwirtschaft aus. Diese einzelnen Dinge könnte man noch weiter fortführen und dabei nachweisen, daß manche Erhöhungen vorgenommen wurden, die wahrscheinlich oder sogar sicher nicht notwendig sind.

Wenn ich den Haushalt des bescheidenen Frankfurter Wirtschaftsrates mit dem Bundeshaushalt in Vergleich setze, dann muß ich schon feststellen, daß mit dem kleinen Apparat des Wirtschaftsrats unerhört viel geleistet wurde. Ich habe das Gefühl, daß man wie in Frankfurter Wirtschaftsrat auch in Bonn einmal ruhig einen **Sparkommissar** ansetzen dürfte.

(Sehr richtig! bei der BP)

Ich glaube, wir müßten bei dieser Debatte noch manche Dinge kurz betrachten. So müssen wir uns einmal ganz klar darüber sein, daß der Bund die Übernahme von Aufgaben, die an sich den Ländern zustehen, in einer Art und Weise fördert, wie wir sie keinesfalls wünschen und verantworten können. Wir wollen nicht, daß sich der Schwarzmarkt des **Dotationssystems** in Bonn noch vergrößert. Man beginnt in Bonn, zunächst in einzelnen Fällen unangenehme und kostspielige Aufgaben auf die Länder abzuwälzen, gleichzeitig aber Aufgaben zu übernehmen, die auf Grund des deutschen Grundgesetzes ureigenstes Gebiet der Länder sind. Ich möchte diese Debatte nicht vorübergehen lassen, ohne an etwas zu erinnern, was ich in diesem Bundeshaushalt und im Nachtrag vermißt habe, nämlich an die Ersatzbeträge des Bundes für **Vorleistungen der Länder** aus der Zeit vor der Entstehung des Bundes. Auch hier wäre nämlich an unseren bayerischen Staat noch einiges zu leisten. Ich muß mich an das Wort von Nestroy erinnern, der einmal irgendwo gesagt hat: „Ja, die reichen Leute wissen nicht, in was für enorme Verlegenheit sie oft einen Armen stürzen bloß dadurch, daß sie in ihrer glücklichen Gedankenlosigkeit Kleinigkeiten schuldig bleiben.“

Ich glaube, man muß noch ein Viertes berücksichtigen, nämlich die Tatsache, daß die **Steuerquellen** von Bund und Ländern in diesem Jahr noch **neu verteilt** werden, und ich darf Sie auf den Artikel 107 des Bonner Grundgesetzes hinweisen

(Abg. Zillibiller: Neu verteilt werden sollen!

Es ist kein Muß!)

— Ja, sollen; aber es wird geschehen. — Der Artikel 107 des Bonner Grundgesetzes trägt, wie ich glaube, für uns unter Umständen sehr schwerwiegende Folgen in sich. Wenn wir heute den 40 Prozent, die der Herr Bundesfinanzminister wünscht, zustimmen, dann wird er morgen bei der Neuverteilung der Steuerquellen sagen: Ja, ihr habt das gar nicht gebraucht; sonst hättet ihr euch wahrscheinlich anders geweigert.

Man kann über diese Probleme meiner Meinung nach erst dann ausführlich sprechen, wenn der bayerische Haushaltsplan vorliegt und wenn die

Etatsrede des Herrn Finanzminister gehalten worden ist, weil dann die Wechselwirkungen zwischen dem Bundeshaushalt und dem bayerischen Haushalt noch viel, viel klarer werden. Eines, glaube ich, müssen wir hier tun: Wir müssen aussprechen, was der Herr Kollege Haas schon gesagt hat, nämlich daß wir dem Bund das geben, was des Bundes ist, daß wir aber für das Land Bayern das verlangen, was das Land unbedingt braucht. Was des Bundes ist, muß aber auch mit von den Ländern bestimmt werden; denn wenn das nicht geschieht, wird der Bund kein echter Bund sein, kein Bund, der sich auf den Grundsätzen des Föderalismus und auf der Grundlage eines echten Subsidiaritätsprinzips aufbaut. Wenn das nicht geschieht, wird die echte Konkurrenz der Länder ausgeschaltet, jene Konkurrenz, die Deutschland einst groß und stark gemacht hat.

(Beifall bei der CSU und teilweise bei der SPD.)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Frenzel. Ich erteile ihm das Wort.

**Frenzel (SPD):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte einmal die Frage des Bundesanteils von 40 Prozent, den die Länder von der Einkommen- und Körperschaftsteuer abgeben sollen, von einer anderen Warte aus betrachten. Sie alle wissen, daß wir in den letzten Jahren die **innerdeutsche Umsiedlung**, die ja immer wieder gepriesen wurde als jener Ausweg, durch den die Abgabeländer so viel Menschen als möglich in die Aufnahmeländer schicken sollten, ein vollkommener Versager geworden ist. Sie alle können sich erinnern, daß wir bis zum vorigen Jahr nur einen Bruchteil von den Quoten abgegeben haben, die wir eigentlich schon in den Jahren 1948/49 in die Aufnahmeländer hätten schicken sollen. Wie auf allen anderen Gebieten haben wir auch auf diesem Gebiet eine ständige Benachteiligung Bayerns von seiten des Bundes feststellen müssen. Das führte im letzten Jahr dazu, daß in diesem Hohen Haus der Antrag auf Schaffung einer **Bundesausgleichskasse angenommen** worden ist, weil man der Meinung war, daß das die einzige Möglichkeit wäre, diesen Ausgleich zwischen den westdeutschen Bundesländern herbeizuführen. Wir haben aber festgestellt, daß auch dieser Weg nicht gangbar gewesen ist, sondern sich an dem alten nichts geändert hat. Wir haben feststellen müssen, daß die Aufnahmeländer, bevor sie überhaupt bereit waren, Kommissionen in die Abgabeländer zu schicken, Gelder des Bundes zur Erstellung von Wohnungen und neuen Industriebetrieben verlangt haben. Ich darf daran erinnern, daß die Länder sich erst dann, wenn für die Wohnungen Bundesmittel — und zwar pro Wohnung 5000 DM — gegeben und die Wohnungen fertig waren, bereit erklärten, Kommissionen zu schicken, die sich die Arbeitsfähigen aus den Abgabeländern herausuchten und die anderen zurückließen. Wir haben also auch hier gesehen, daß immer eine Benachteiligung Bayerns eingetreten ist. Wir haben uns deswegen auch ganz scharf dagegen gewandt.

(Frenzel [SPD])

Wir dürfen auch in diesem Jahre nicht damit rechnen, daß ein größerer Teil der Personen, die für die Umsiedlung aus Bayern und den übrigen Abgabeländern in Frage kommen, von den Aufnahmeländern aufgenommen wird. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, innerhalb der Abgabeländer — also auch innerhalb Bayerns — einen anderen Weg zu gehen, und zwar den **Weg der Selbsthilfe**, der naturgemäß wiederum viele Millionen verschlingen wird. Ich glaube, der einzig gangbare Weg ist der, **im Rahmen des Landesentwicklungsplans** neue industrielle Schwerpunkte zu schaffen, um so diesem großen Problem näher zu kommen. Das wird einzig und allein möglich sein, wenn der bayerische Staat genügend Mittel zur Verfügung stellen kann, um eine derartige Umsiedlung durchzuführen. Wenn wir wissen, daß wir innerhalb Bayerns allein aus eigenen Mitteln im Jahre 1947 10 000, im Jahre 1948 12 000, im Jahre 1949 18 000 und im Jahre 1950 27 000 Personen umsiedeln konnten und neue Wohnungen und neue Existenzen geschaffen haben, ohne daß wir dafür Bundesmittel zur Verfügung hatten, dann ist das immerhin ein sehr schönes Resultat. Wenn im vorigen Jahr gar 40 000 Menschen innerhalb Bayerns umgesiedelt werden konnten, dann ist es wohl möglich, indem wir das ganze Programm in den Landesentwicklungsbau einbauen, auch in den folgenden Jahren Entsprechendes zu leisten. Das Ausschlaggebende dabei ist aber, daß uns die Mittel von der bayerischen Staatsregierung zur Verfügung gestellt werden können. Wir wissen, daß wir die Verhältnisse in Niederbayern nur bessern können, wenn es uns gelingt, 20 000 der dort wohnenden Menschen wegzubringen, daß in der Oberpfalz mindestens 13—15 000 Menschen im Zuge der innerbayerischen Umsiedlung weggebracht werden müssen, daß in Ober- und Mittelfranken und in Schwaben die Möglichkeit industrieller Ansiedlung gegeben wäre, wenn es uns gelänge, entsprechende **Bundesmittel** dafür zu bekommen. Diese Mittel, die natürlich nur aus bayerischen Steuern kommen können, sollen, wie wir gehört haben, nun vom Bund in Anspruch genommen werden und wir werden davon nur einen Bruchteil zurückerhalten.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch auf eine andere, ebenfalls sehr dringende Angelegenheit hinweisen. Es wurde heute in der Diskussion bereits über die Frage des **Lastenausgleichs** gesprochen. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß man nun die öffentlichen Mittel in den Lastenausgleich hereinnehmen will. Ich bin ein sehr großer Gegner dieser Sache. Wenn ich heute nur daran denke, daß abgabepflichtig aus den öffentlichen Mitteln auch die bayerischen Staatsforsten wären, dann kann ich mir vorstellen, daß wir wohl einen großen Teil des Geldes nach Bonn liefern, aber von dort nur ganz geringe Mittel zurückerhalten werden. Ich selbst habe mir in der letzten Zeit schon Gedanken darüber gemacht, ob wir uns nicht im Bayerischen Landtag mit der Frage beschäftigen müßten, daß ein Teil der Erträge der bayerischen Staatsforsten dem Zweck, den ich vorhin genannt habe, der innerbayerischen Umsiedlung zugeführt wird.

Wenn wir, wie ich in Bonn hören mußte, diese Gelder zur Entlastung der Industrie abführen müssen, werden wir natürlich nur einen kleinen Bruchteil davon zurückerhalten. Infolgedessen muß sich die bayerische Staatsregierung mit allen Mitteln dagegen wehren, daß über den Anteil von 27 Prozent hinausgegangen wird, solange nicht der Bund eine klare Aufstellung über seine finanziellen Verhältnisse vorlegt. Der Herr Finanzminister hat angeführt, daß die Steuereingänge des vorigen Jahres höher als die Ansätze sind. Es wäre sehr erfreulich, wenn sie auch in diesem Jahre höher wären, obwohl auch ich noch einmal darauf hinweisen möchte, was mein Kollege Dr. Geiselhöringer schon gesagt hat, daß im Augsburger Gebiet bei der Textilindustrie Entlassungen von hunderten und tausenden Arbeitern bevorstehen. Wir werden uns in Kürze mit diesem Problem befassen müssen. Wenn es aber so wäre, wie der Herr Finanzminister gesagt hat, daß die Einnahmen aus den Steuern höher als früher sind, könnten wir, sofern es bei den 27 Prozent Bundesanteil bliebe, doch einige Prozent für die **innerbayerische Umsiedlung** zur Verfügung stellen. Dadurch könnten die Pläne, die wir alle verfolgen, einer Lösung zugeführt und die heute brachliegenden, vom Staat unterstützten Arbeitskräfte endlich in produktive Arbeit gebracht werden, was sich naturgemäß nur günstig auf die Steuer- und Deviseneinnahmen auswirken würde.

Aus diesen Gründen können wir unsere Zustimmung zur Erhöhung des Bundesanteils, wie sie der Bund gefordert hat, nicht geben. Der Landtag muß der bayerischen Staatsregierung unbedingt den Rücken stärken. Wir können nicht früher über diese Forderung des Bundes reden, als bis uns klar dargelegt wird, wie der Bundeshaushalt überhaupt aussieht.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** In der Rednerliste folgt der Herr Abgeordnete Meixner. Ich erteile ihm das Wort.

**Meixner (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einige Vorbemerkungen. Herr Kollege Dr. Haas hat mich getadelt, weil meine Fraktion die Interpellation mitunterschieden hat. Ich sehe darin keinen Anlaß zu einem Tadel. Wir haben hier ganz klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß wir keinesfalls einer Erhöhung des Bundesanteils von 27 Prozent auf 40 Prozent an der Einkommensteuer zustimmen werden. Wir sind bayerische Föderalisten und vertreten die Interessen Bayerns.

(Zuruf: Schäffer!)

Herr Kollege Dr. Haas hat ferner gesagt, ich sollte eigentlich gegen den Herrn Bundesfinanzminister Dr. Schäffer ein Verfahren auf Ausschluß aus der Partei wegen parteischädigenden Verhaltens durchführen.

(Zuruf: Das wäre schön!)

Der Herr Bundesfinanzminister Dr. Schäffer ist seit jeher als ein ausgesprochener bayerischer Föderalist bekannt gewesen.

(Zuruf: Gewesen?)

(Meixner [CSU])

— Ich nehme an, daß er auch heute noch, und zwar in starkem Maße, Föderalist ist. Aber Herr Dr. Schäffer ist eben Bundesfinanzminister. Er sieht vor sich die Aufgabe, die Bundesfinanzen in Ordnung zu halten. Das ist das ihm Nächstliegende. Wir sind bayerische Landtagsabgeordnete, wir kennen genau die Nöte des bayerischen Haushalts und vertreten in erster Linie die **Interessen Bayerns**, die uns am nächsten liegen. Wir konnten im Laufe dieser Debatte die überaus erfreuliche Feststellung treffen, daß sowohl der Herr bayerische Finanzminister als auch die Herren Abgeordneten der SPD und sogar der FDP durchaus föderalistische Gedanken zum Ausdruck gebracht haben. Ich glaube, das ist deshalb geschehen, weil uns die Interessen Bayerns am nächsten liegen und wir für sie einzutreten haben.

Und nun einige sachliche Bemerkungen: Der **bayerische Haushalt** — das haben wir bei den Haushaltsberatungen der vergangenen Wochen alle erfahren — ist mit äußerster Sparsamkeit aufgestellt. Wir wissen, die Notstände Bayerns sind überaus groß, und dringendste Anforderungen konnten nicht oder nur sehr ungenügend berücksichtigt werden. Bayern hat in seinem Haushalt aus den vergangenen Jahren ein Defizit von 300 Millionen D-Mark. Trotzdem haben wir, sowohl der Herr Finanzminister wie die Sprecher der verschiedenen Fraktionen, uns bereit erklärt, dem Bund zu geben, was unbedingt notwendig ist. Auch der Herr Kollege Dr. Haas hat das ausdrücklich festgestellt. Wir müssen aber das Recht haben und nehmen es für uns in Anspruch, die Frage zu stellen, ob der Bund diesen Anteil an der Einkommensteuer unbedingt braucht, ob er nicht mit einem geringeren Betrag auskommt, ob er nicht Einsparungen vornehmen kann. Es ist hier zum Beispiel darauf hingewiesen worden, daß durch den Verzicht auf Dotationen, die gar nicht Sache des Bundes sind, wesentliche Einsparungen gemacht werden können. Erst dieser Tage haben wir eine Mitteilung erhalten, daß der Bund bisher 100 Millionen D-Mark für den Jugendsport ausgegeben hat. Der Jugendsport ist, wie der Bund ausdrücklich zugibt, zunächst Sache der Länder. Wir fragen also, ob nicht auch auf anderem Weg und auf andere Weise ein **Ausgleich des Bundeshaushalts** herbeigeführt werden kann. Jedenfalls müssen wir, das haben alle Sprecher gesagt, für uns das Recht in Anspruch nehmen, daß wir uns nicht einfach vorschreiben zu lassen brauchen, wieviel wir zu geben haben, sondern daß wir den Bundeshaushalt genau überprüfen dürfen, um festzustellen, welcher Anteil wirklich notwendig ist. Ich könnte mir vorstellen, daß ein wesentlich geringerer Prozentsatz genügen würde, um den berechtigten Anforderungen des Bundes gerecht zu werden.

Wir möchten hier noch einmal zum Ausdruck bringen, daß wir eine Verfügung des Bundes über konjunkturelle Einnahmemehrungen der Länder keinesfalls zugeben werden, ebenso wenig wie den Anspruch des Bundes, daß alle Mehreinnahmen ihm zufließen sollten und die Länder auch in Zu-

kunft mit den ihnen bisher zugeflossenen Steuereinnahmen auskommen müßten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hat hier über den **Wehrbeitrag** gesprochen. Wir wollen hier gewiß keine Wehrdebatte heraufbeschwören; sie ist auch nicht Sache des Bayerischen Landtags.

(Abg. Bantele: Wir dürfen nur marschieren!)

Ich möchte Sie aber doch zu bedenken bitten, daß es sich hier um eine ungeheuer ernste Frage, um eine Frage auf Leben und Tod für das deutsche Volk handelt.

(Sehr gut! — Zuruf des Abgeordneten Stock)

Niemand wird aus Liebe zur Rüstung oder zum Militär einen Wehrbeitrag verlangen und ihm das Wort reden. Aber jedermann ist die heutige Situation Deutschlands zwischen Ost und West als Auswirkung, und zwar meines Erachtens als die allerschlimmste Auswirkung des zweiten Weltkriegs bekannt. Wir sollen wissen, jeder muß das wissen — und ich glaube, das ist kein Gegenstand für eine oberflächliche und aus gewissen parteiegoistischen Zielen geborene Debatte —:

(Abg. Dr. Haas: Richtig!)

Wir stehen in einer tödlichen Gefahr! Und niemand, meine verehrten Zuhörer, hat bisher den Satz Adenauers schlüssig widerlegen können, der gesagt hat: Neutralisierung bedeutet Bolschewisierung.

(Bravo! bei der CSU)

Ich weiß nicht mehr, war es Dr. Schumacher oder Ollenhauer von der SPD, der gesagt hat, daß der Weg zur Neutralisierung hinter russischem Stacheldraht und in russischen Konzentrationslagern enden wird. Das ist doch der ernste Hintergrund, den jeder, der mit dieser Frage zu tun hat, nur mit dem allergrößten Verantwortungsbewußtsein behandeln kann.

(Abg. Dr. Baumgartner: Deshalb braucht man nicht jede Methode anzuerkennen.)

— Nein, aber die Grundtatsache muß man anerkennen. Wir stehen in einer tödlichen Gefahr, und jeder verantwortliche Politiker und insbesondere der verantwortliche Kanzler Deutschlands muß unbedingt alle diese Dinge prüfen und muß den Weg gehen, den ihm sein Gewissen und das Bewußtsein der Verantwortung für das Schicksal des ganzen deutschen Volkes und jedes einzelnen aus dem Volk vorschreiben.

(Beifall bei der CSU — Abg. Stock: Das haben wir schon zweimal getan und sind zweimal besiegt worden.)

Das sind **Schicksalsfragen der deutschen Nation**. Man kann diese Dinge nicht einfach mit parteipolitischen Gesichtspunkten oder mit einer leicht hingehenden oberflächlichen Propaganda abtun.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig! —

Abg. Dr. Baumgartner: Aber das Land Bayern hat etwas mitzusprechen!)

— Herr Kollege Baumgartner, ich habe nicht die Absicht, auf Ihre letzten Ausführungen einzugehen.

(Meixner [CSU])

Im Grundgesetz steht, daß die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes sind.

(Abg. Dr. Geiselhöringer: Die Aufrüstung ist keine auswärtige Angelegenheit!)

— Ich bin der Meinung, daß es sich hier ausgesprochen um auswärtige Angelegenheiten handelt. Es ist hier nicht der Ort; ich möchte jetzt nicht eine Debatte hierüber entfachen. Ich möchte nur auf den Ernst der Situation und auf die große Verantwortung unserer Staatsmänner von heute hingewiesen haben.

(Abg. Haußleiter: Kanonen statt Wohnungen! — Zuruf von der CSU)

— Herr Kollege Haußleiter, ich wundere mich darüber, daß ausgerechnet Sie das sagen; das wundert mich ganz besonders. Ich sage noch einmal: Wenn einmal die Russen hier im Lande stehen,

(Abg. Roßmann: — dann sind manche nicht mehr da!)

dann können Sie die Frage beantworten, was notwendiger und vordringlicher ist. Hier handelt es sich meines Erachtens um eine Existenzfrage des deutschen Volkes.

(Zuruf von der BP: Warum muß man so viel dazu sprechen?)

Ich wiederhole: Wir sind bereit, das zu tun, was die Lebensnotwendigkeiten Deutschlands, von dem Bayern ein Teil ist und mit dem es in unlösbarer Schicksalsgemeinschaft steht, erfordern, aber nur, wenn uns nachgewiesen ist, daß die Anforderung unbedingt notwendig ist, und nur in dem Ausmaß, in dem sie notwendig ist. Wir sind und bleiben der Meinung, daß der Bundeshaushalt Möglichkeiten aufweist, mit deren Hilfe bei einem wesentlich geringeren Prozentsatz die ganze Angelegenheit befriedigend geregelt werden kann.

Wir stimmen dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Knoeringen zu, daß die Antwort des Ministerpräsidenten und des Finanzministers der Meinung des Landtags entspricht. Dem Antrag der Bayernpartei könnten wir nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung annehmen, daß damit gemeint ist, daß eine Lösung zwischen 27 und 40 Prozent akzeptiert werden könnte.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Franke.

**Dr. Franke (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich schließe mich zunächst den außerordentlich ernstesten und wichtigsten Ausführungen des Kollegen Elsen voll und ganz an. Ein kurzes Wort zu den **Dotationen**. Es geht nicht an, daß der Bund von sich aus durch hohe Dotationen und Neugründung großer wissenschaftlicher Institute ganze Schwerpunkte nach seinem Belieben so weit verlagert, daß wir bereits die wirtschaftlichen Folgen davon zu spüren bekommen. Mehr will ich in diesem Augenblick nicht gesagt haben, bin aber später zu jeder Auskunft bereit.

Zum Wehrbeitrag, der vorhin angerührt worden ist, möchte ich nicht weiter zur Diskussion sprechen; lassen Sie mich nur eines sagen: Man hat erklärt, wir zahlen schon die Hälfte unseres ganzen Steuereinkommens für den **Wehrbeitrag**, nämlich für die Besatzungsmacht als solche mit ihren ungeheuren technischen Mitteln, denen gegenüber unsere lächerliche Aufrüstung geradezu kümmerlich berühren wird, selbst wenn wir einmal Waffen tragen. Wir werden in der nächsten Zeit nichts anderes sein als bloße Askaris.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Denn von einem wirklichen Schutz — ich sage das als Physiker — gegen moderne Kriegswaffen kann gar keine Rede sein. Wohl aber müssen wir uns überlegen, ob wir unsere Neutralität in diesem Sinne offen aufgeben wollen. Sehr verehrter Herr Kollege Meixner, Sie kennen nicht die internationalen Vorbereitungen für Schutzmaßnahmen gegen Atomwaffen: Da werden ganze Städte aus Betonigeln gebaut, worunter man sich im Kriegsfall zurückzieht. Wir können nicht Betonigel bauen, ehe die letzten Flüchtlinge nicht ein Dach über dem Kopf haben. Oder sollen sie gleich unter der Erde wohnen?

Nun aber zu etwas anderem. Der Herr Kollege Dr. Geiselhöringer hat vorhin die Sibyllinischen Bücher aus dem Jahr 1948 aufgeschlagen. Das pflegt in Zeiten, in denen wir leben, schon ein sehr weiter Rückblick zu sein. Ich möchte doch daran erinnern, wie es damals war. Es ist natürlich sehr einfach, zum Kollegen von Knoeringen zu sagen: Gebt mir ein Wort von diesem Mann, damit ich ihn daran aufhängen kann. Ich möchte nicht wissen, an welchen Stricken wir alle zusammen in der Luft hängen, wenn wir jedes unserer Worte aus irgendeinem Protokoll herausholen wollten. Aber es gibt auch eine **politische Umwelt**, und diese politische Umwelt haben wir damals gehabt und haben wir heute noch genau so.

Wie war es damals? Warum brauchten wir die Hilfe des Bundes? Weil wir ganz großen Problemen gegenüberstanden und heute noch gegenüberstehen, in denen wir uns allein nicht helfen konnten. Ich verweise beispielsweise nur auf das Flüchtlingsproblem im Jahre 1948. Wir wollten den Leuten unmittelbar helfen. Manche von Ihnen, liebe Freunde von der Bayernpartei, haben innerlich gebetet, daß das Unheil vorüberziehen möchte. Das ist der Unterschied. Dann braucht man freilich keine Hilfe vom Bund, wenn die Flüchtlinge abgeschoben sind. Ich muß das deshalb sagen, weil der Herr Kollege Dr. Geiselhöringer auf das Jahr 1948 zurückgegriffen hat.

Nun aber zum Schluß. Im allgemeinen wird davon gesprochen, wir wären gewissermaßen aus Gutgläubigkeit auf den Artikel 106 des Grundgesetzes hereingefallen. Wir wollen es zugeben: Wenn wir auf den Artikel 106 hereingefallen sind, dann allerdings deshalb, weil wir über Demokratie eine grundsätzlich andere Auffassung haben, als sie die Regierung in Bonn im Augenblick zu haben scheint!

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Franke [SPD])

Deshalb sage ich folgendes: Dem Notwendigen verschließt sich niemand. Wir verlangen aber eines: daß man mit offenen Karten spielt, und das ist der Sinn der Interpellation.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen.

Es liegt ein Antrag gemäß § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung vor, gezeichnet von Knoeringen und Fraktion. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Antworten des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Staatsministers der Finanzen zur gemeinsamen Interpellation der Fraktionen der SPD, CSU und BP betreffend Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (Beilage 2396) in der 80. Sitzung des Bayerischen Landtags vom 2. April 1952 entsprechen der Meinung des Landtags.

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

(Allgemeiner Beifall)

Dann ist ein Antrag Dr. Baumgartner und Fraktion eingereicht worden. Zu einer Interpellation kann kein allgemeiner Antrag eingereicht werden. Der Antrag ist deshalb gemäß § 38 der Geschäftsordnung zu behandeln. Das Haus könnte beschließen, ihn sofort zu verabschieden. Der normale Weg aber ist, daß der Antrag, da es sich um eine wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheit handelt, dem Haushaltsausschuß zur Behandlung überwiesen wird.

Das Wort hat hierzu der Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner.

**Dr. Baumgartner (BP):** Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung; es ist unserem Büro ein Fehler unterlaufen. Der Antrag ist nicht zur Interpellation gestellt, sondern, wie der Herr Präsident bereits erwähnt hat, nach § 38 der Geschäftsordnung. Es ist richtig, es ist üblich, daß solche Anträge durch den Herrn Präsidenten oder durch das Hohe Haus den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden. Ich bitte Sie aber, meine Damen und Herren, in diesem Fall hier sofort über den Antrag abzustimmen. Es sind bereits einige Male im Zusammenhang mit Interpellationen Anträge gestellt worden, die sehr aktuell waren, und ich kann mich sehr gut erinnern — ich habe nur momentan keinen konkreten Fall im Gedächtnis —, daß wir schon wiederholt solche Abstimmungen vorgenommen haben.

Warum haben wir diesen Antrag gestellt, meine Damen und Herren? Wir haben es seit ein paar Tagen als sehr dringend empfunden, dazu Stellung zu nehmen und uns darüber auszusprechen, was der Bayerische Landtag will. Nun haben wir die

Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Finanzministers zur Kenntnis genommen. Damit soll die ganze Sache doch nicht erledigt sein, sondern wir wollen dem Bundesrat und der Bundesregierung zeigen, was der Bayerische Landtag in Wirklichkeit will: daß er eine Erhöhung von 27 auf 40 Prozent ablehnt! Das wollen wir doch sagen; sonst hat unsere ganze heutige Aussprache keinen Wert. Der verehrte Herr Kollege Meixner hat Bedenken wegen der eventuellen Möglichkeit geäußert, daß seine Partei vielleicht gezwungen sein wird, als Regierungspartei einer Erhöhung, sagen wir einmal, von 27 auf 32½ Prozent zuzustimmen. Diese Möglichkeit, Herr Kollege Meixner, haben Sie durchaus, weil es ausdrücklich heißt: „Er ersucht die Bayerische Staatsregierung, im Bundesrat diese geplante Erhöhung (von 27 auf 40 Prozent) abzulehnen.“ Deshalb, Herr Kollege Meixner, hat Ihre Partei als Regierungspartei in Bonn jederzeit die Möglichkeit, anderweitig zu entscheiden. Ich möchte daher das Hohe Haus bitten, unserem Antrag zuzustimmen, um Bonn gegenüber unsere Haltung im Bayerischen Landtag klar zum Ausdruck zu bringen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Damit kein Mißverständnis entsteht, möchte ich nach den Worten des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner folgendes feststellen: Der Antrag nach § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung, der soeben einstimmig angenommen worden ist, bestätigt das, was dem Hohen Haus gestern vorgetragen wurde.

(Sehr gut!)

Nun darf ich Sie bitten, die Vervielfältigung, die Sie bekommen haben, in die Hand zu nehmen und auf der letzten Seite nachzulesen. Am Schluß meiner Rede, Herr Kollege Dr. Baumgartner, habe ich gesagt:

Der Bund soll bekommen, was ihm zusteht, wenn er den Nachweis geliefert hat. Aber, meine Damen und Herren, eines muß ich Ihnen heute bereits sagen — denn das ist ganz klar —: Einer Inanspruchnahme in Höhe von 40 Prozent, wie sie der Entwurf der Bundesregierung vorsieht, kann Bayern nicht zustimmen.

Damit ist bereits das festgelegt, was Sie wollen.

(Abg. Dr. Korff: Dem haben wir zugestimmt; das genügt. — Abg. Dr. Baumgartner: Das hat nicht der Landtag gesagt, sondern der Herr Minister!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Meixner.

**Meixner (CSU):** Meine verehrten Damen und Herren! Wir schließen uns den Ausführungen des Herrn Finanzministers durchaus an. Der Herr Finanzminister sowohl wie der Herr Ministerpräsident haben erklärt, daß sie dem Bund geben werden, was des Bundes ist, gegen Nachweis der unbedingten Notwendigkeit. Keinesfalls, sagte der

(Meixner [CSU])

Herr Finanzminister, könne er einer Regelung zustimmen, welche die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu 40 Prozent dem Bund zuschreibt. Damit ist meines Erachtens der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner überflüssig;

(Sehr richtig!)

er hat keine Bedeutung mehr und könnte ruhig zurückgezogen werden. Die Fraktion der CSU wird sich aus den Gründen, die ich soeben dargelegt habe, auf jeden Fall der Stimme enthalten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

**Dr. Wüllner (fraktionslos):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, ganz so einfach, wie Kollege Prälat Meixner sie eben dargestellt hat, ist die Sache nicht. Der Herr Finanzminister hat in seinen letzten Worten betont:

Eines muß ich Ihnen heute bereits sagen: Einer Inanspruchnahme in Höhe von 40 Prozent, wie sie der Entwurf der Bundesregierung vorsieht, kann Bayern nicht zustimmen.

Wenn Kollege Dr. Baumgartner beantragt hat,

Der Bayerische Landtag spricht sich gegen die beabsichtigte Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 27 auf 40 Prozent aus,

so drückt er damit ganz klar aus, daß auch die Spanne zwischen 27 und 40 Prozent für den Bayerischen Landtag nicht in Frage kommt.

(Abg. Meixner: Das ist ja das, was ich sage!)

— Der Herr Finanzminister hat ausdrücklich gesagt, auf 40 Prozent gehen wir nicht. Dann könnte er sich aber jederzeit auf 34, 35 oder 36 Prozent aushandeln lassen. Wir wollen doch ein wenig festlegen, daß sich die Regierung innerhalb der bisherigen Grenzen halten, also bei 27 Prozent bleiben soll. Das ist doch der Sinn der Ausführungen von Dr. Baumgartner.

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber die Möglichkeiten für die Regierungsparteien bestehen doch!)

Deshalb kann ich mich nicht der Auffassung anschließen, daß der Antrag Dr. Baumgartner gegenstandslos geworden ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich möchte doch nochmals an das erinnern, was ich schon vorher gesagt habe. Die Verhältnisse konnten bisher nicht erschöpfend geklärt werden, der Grundsatz der Waffengleichheit konnte nicht gewahrt werden. Denn der Landesfinanzminister ist Partei und muß auch Partei sein. Aus diesem Grunde schließen wir uns durchaus den Worten des Herrn Prälaten Meixner, unseres verehrten Bonner Koalitionsfreundes, an.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Die Aussprache ist geschlossen.

(Abg. Eberhard zu Abg. Dr. Haas: Nach dem Motto: Einmal hin und einmal her! — Gegenruf von der FDP: Ihr macht das mit Eurem Schäffer!)

— Ich bitte die Bonner Koalition, ihren Streit nicht im Bayerischen Landtag auszutragen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Es gibt auch eine Bonner Opposition!)

Nunmehr ist darüber zu entscheiden, ob der Antrag Dr. Baumgartner dem Ausschuß zu überweisen ist oder ob sofort über ihn abgestimmt wird. Wer für die Überweisung an den Ausschuß eintritt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte ist die Mehrheit. Der Antrag wird sofort entschieden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag ab. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag spricht sich gegen die beabsichtigte Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 27 % auf 40 % aus. Er ersucht die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat diese geplante Erhöhung abzulehnen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Hohes Haus! Ich schlage vor, die Beratungen für heute zu beenden. Die Sitzung wird morgen um 9 Uhr wieder aufgenommen mit der Haushaltsrede des Staatsministers der Finanzen. —

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 59 Minuten)